**2019/255/670**
**öffentlich**
Beschlussvorlage
670 - Umwelt und Grünflächen
Berichterstatter: Dr. Dorda

# Konzept zur touristischen Inwertsetzung des Weiher-Ensembles Jägersburg

| *Beratungsfolge* | *Geplante Sitzungstermine* | *Ö / N* |
|---|---|---|
| Ortsrat Jägersburg (Anhörung) | 21.08.2019 | N |
| Bau- und Umweltausschuss (Vorberatung) | 29.08.2019 | N |
| Stadtrat (Entscheidung) | 12.09.2019 | Ö |

## Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept und die dargestellten Maßnahmenpakete, je nach Möglichkeit umzusetzen.

Die einzelnen Maßnahmen werden über mögliche Förderprogramme realisiert und alle zuvor in den jeweiligen Gremien und Ausschüssen der Stadt Homburg beraten und beschlußgefasst.

## Sachverhalt

Die Kreisstadt Homburg hat ein Konzept zur touristischen Inwertsetzung des Weiher-Ensembles Jägersburg als Naherholungsgebiet beauftragt.

Das Konzept wurde im Rahmen des Projektes „Gärten mit Geschichte – Konzeptionierung von Marketingstrategien zur touristischen Nutzung der Park- u. Gartenanlagen im Saarpfalz-Kreis und im Regionalverband Saarbrücken“ als LEADER-Maßnahme gefördert.

Das Konzept liegt nun vor und die Ergebnisse werden vorgestellt.

Zum Inhalt:

Das Konzept gliedert sich grob in drei Phasen.

In **Phase 1** werden Maßnahmen genannt, die die unmittelbar drängendsten Probleme angehen und bei deren Umsetzung keine gravierenden Konflikte mit Nutzern und Anliegern zu erwarten sind. Für Maßnahmen der Phase 1 sind die Grundstücke verfügbar.

Für Maßnahmen der **Phase 2** ist zwar die Grundstücksverfügbarkeit gegeben, sie erfordern jedoch die Mitwirkung vieler Akteure, Behörden usw. und sind organisatorisch und finanziell aufwändig.

Die Maßnahmen der **Phase 3** erfordern ebenso wie die der Phase 2 eine weitere planerische Ausdifferenzierung sowie erheblichen organisatorischen Aufwand. Ein

Großteil der benötigten Flächen befindet sich zudem in Privatbesitz, so dass eine Realisierung erst langfristig möglich ist.

Die im Konzept entwickelten und dargestellten Zielsetzungen und Maßnahmen lassen sich schwerpunktmäßig den Themenkomplexen Dorfentwicklung, Tourismusförderung, Gewässerentwicklung und Naturschutz zuordnen. Demnach kommen für die Maßnahmen diverse Förderprogramme in Frage. Hierzu nennt das Konzept eine ganze Reihe konkreter Fördermöglichkeiten.

**Anlage/n**

1 Konzept Jägersburg Weiher-Ensemble (öffentlich)
2 Maßnahmenplan Phase 1 (öffentlich)
3 Maßnahmenplan Phase 2 (öffentlich)
4 Maßnahmenplan Phase 3 (öffentlich)
5 Maßnahmenplan Phasen 1-3 (öffentlich)
6 Kosten Phase 1 (öffentlich)
7 Kosten Phase 2 (öffentlich)
8 Kosten Phase 3 (öffentlich)

DIPL.-ING. PETER GLASER
LandschaftsArchitekt BDLA

# Konzept zur touristischen Inwertsetzung des Weiher-Ensembles Jägersburg als Naherholungsgebiet

**Endfassung 26.06.2019**

Europäische Union
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
SAARLAND

Lokale Aktionsgruppe
Biosphärenreservat Bliesgau

# Inhaltsverzeichnis


1 Aufgabenstellung 4

1.1 Das Naherholungsgebiet Jägersburger Weiher 4

1.2 Aufgabenstellung des Naherholungskonzeptes 5

1.3 Räumlicher Geltungsbereich des Konzeptes 5

1.4 Rechtliche Rahmenbedingungen 6

1.4.1 Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) 6

1.4.2 Wasserrecht 6

1.4.3 Naturschutzrecht 7

1.5 Gärten mit Geschichte, Zeitreise durch die Saarpfalz 10

1.6 Konzepte und Vorüberlegungen der lokalen Agenda-Gruppe „Naherholung Jägersburg“ 13

2 Ausgangszustand, Ist- Analyse 16

2.1 Historische Entwicklung 16

2.1.1 Gustavsburg 16

2.1.2 Jagdschloss Jägersburg 16

2.1.3 20. Jahrhundert 19

2.2 Natürliche Gegebenheiten 20

2.2.1 Gewässer 20

2.2.2 Pflanzen und Tierwelt 21

2.3 Gastronomie 21

2.4 Besucher- und Aktivitätsgruppen 21

2.5 Infrastrukturen 23

2.5.1 Verkehrsanbindung des Naherholungsgebietes 23

2.5.2 Information, Beschilderung 31

2.5.3 Touristische Infrastruktur 32

2.5.4 Möblierung 34

2.5.5 Umweltbildungsangebote 34

3 Stärke- Schwäche- Analyse (SWOT) 35

3.1 Stärken 35

3.2 Schwächen 36

3.3 Chancen 37

3.4 Gefahren (Risiken) 38

4 Ziele 40

4.1 Vermeidung und Minimierung von Zielkonflikten durch Zonierung des Gesamtgebietes 40

4.2 Konzentration von Maßnahmen 42

4.3 Sicherung und Erhöhung der Attraktivität 42
4.4 Beachtung von Kapazitätsgrenzen, Nachhaltigkeit 42
4.5 Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Biosphärenreservat Bliesgau 43
5 Maßnahmen 44
5.1 Phase 1 44
5.2 Phase 2 61
5.3 Phase 3 65
6 Fördermöglichkeiten 69
7 Anhang 76
Literatur und Quellenverzeichnis 76

# 1 Aufgabenstellung

## 1.1 Das Naherholungsgebiet Jägersburger Weiher

Als Naherholungsgebiet „Jägersburger Weiher“ wird im ortsüblichen Sprachgebrauch die Kette aus insgesamt 8 Weihern einschließlich der Uferbereiche bezeichnet, die sich zwischen der B 423 und der Gustavsburg auf einer Länge von ca. 1,5 km südlich der Ortslage Jägersburg erstreckt.

Die Weiherkette geht in ihren Ursprüngen zurück auf die Barockzeit. Die Weiherkette erfuhr im Laufe der Zeit zahlreiche Umgestaltungen und Umnutzungen. Mitte der 1950er Jahre trug sich der Jägersburger Heimat- und Verkehrsverein mit dem Gedanken, dieses „Freibad“ zu vervollkommnen, „insbesondere durch Schaffung von Anlagen, Blumen, sauberen Wegen usw.“

Seither wurden weitere Attraktionen und Freizeiteinrichtungen ergänzt wie z.B. gastronomische Angebote, Minigolf und der Fun-Forest- Kletterpark.

Der Schlossweiher wurde bis in die 1990er Jahre als Badeweiher genutzt. Mit Rechtskraft der EU- Badewasserrichtlinie wurde der Badebetrieb eingestellt.

In der heutigen Form wird das Gebiet ausschließlich zur Erholung genutzt.

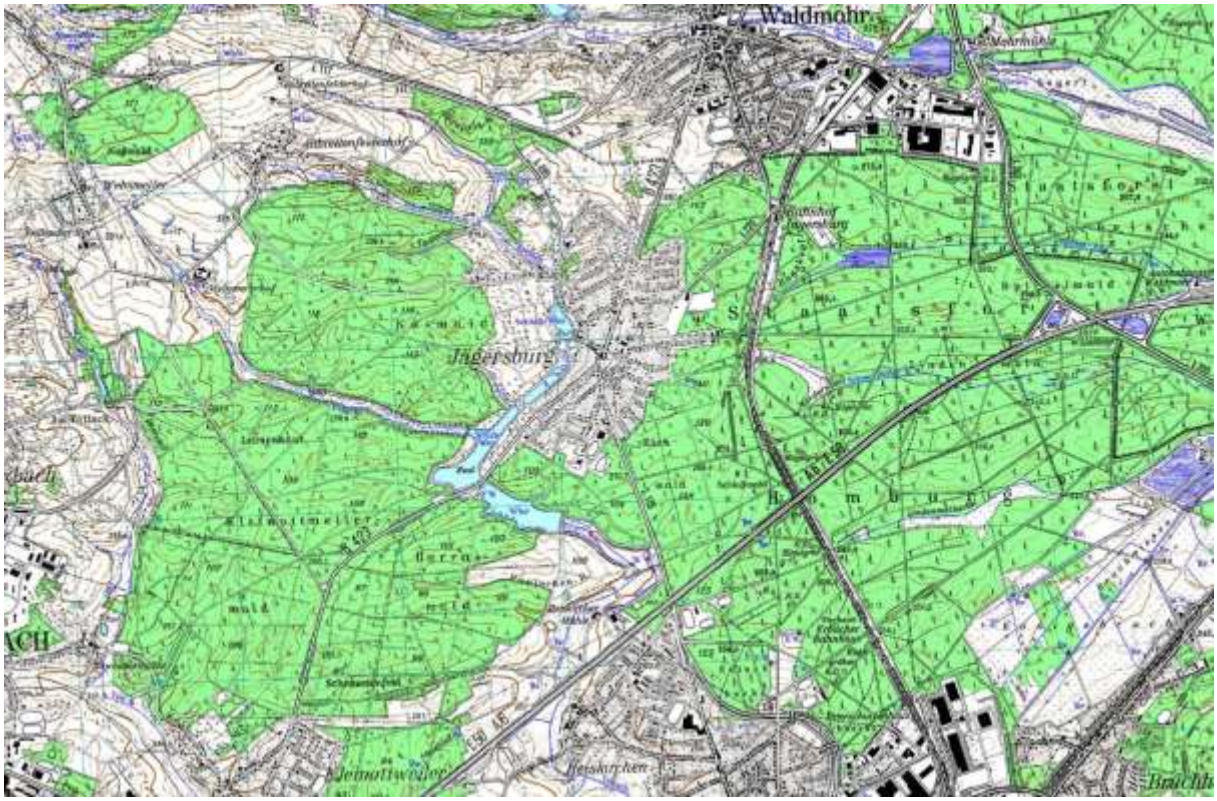


Abb.1: Ausschnitt Topografische Karte 1 : 25.000 mit Lage des Naherholungsgebietes Jägersburg

## 1.2 Aufgabenstellung des Naherholungskonzeptes

Im Naherholungsgebiet Jägersburger Weiher sind eine Reihe von Akteuren aktiv, die sich um den Fortbestand und die Weiterentwicklung des bei Besuchern aus einer Vielzahl von Gründen überaus beliebten Gebietes kümmern.

Als Hauptakteure sind zu nennen:

Privatpersonen, Gastronomiebetriebe, Heimat- und Verkehrsverein, Vogelschutz- und Angelverein, die örtliche Agenda-Gruppe, der Ortsrat, die Stadtverwaltung, der Saarpfalz-Kreis und der Zweckverband Biosphärenregion Bliesgau.

All diese Akteure haben unterschiedliche Interessen, Vorstellungen und Perspektiven, was die zukünftige Entwicklung des Naherholungsgebietes betrifft. Einigkeit herrscht jedoch darin, dass es sich um ein touristisches Kleinod handelt, das es zu erhalten und weiter zu entwickeln gilt.

Für das vorliegende Konzept wurden daher nicht nur planerische Ideen entwickelt, sondern auch die vorliegenden Vorschläge und Initiativen aufbereitet und integriert. So bildet das Entwicklungskonzept einen konsens- und zukunftsfähigen Handlungsarahmen für alle Aktivitäten und Akteure im Bereich des Jägersburger Naherholungsgebietes. Neben den Entwicklungspotenzialen wurden dabei auch Defizite, Schwächen, Risiken und Chancen herausgearbeitet.

Das touristische Naherholungskonzept Jägersburger Weiher wird im Rahmen des Projektes „Gärten mit Geschichte – Konzeptionierung von Marketingstrategien zur touristischen Nutzung der Park- und Gartenanlagen im Saarpfalz-Kreis und im Regionalverband Saarbrücken" als LEADER- Maßnahme gefördert.

LEADER ist ein EU-Förderprogramm für ländliche Räume. Der Begriff ist eine Abkürzung und lautet ausgeschrieben „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“). Das Hauptanliegen ist die Vernetzung von Themen, Projekten und Menschen einer Region. Es geht darum, Gemeinsamkeiten zu finden und gemeinsame Ziele zu erreichen. Denn durch die Verknüpfung von Projekten wird ein Mehrwert geschaffen, der über die Wirkung von Einzelprojekten hinausgeht.

Auftraggeber des vorliegenden touristischen Naherholungskonzeptes ist die Kreis- und Universitätsstadt Homburg.

## 1.3 Räumlicher Geltungsbereich des Konzeptes

Das Naherholungsgebiet Jägersburg erstreckt sich auf einer Länge von ca. 1,8 km und einer Breite von im Mittel ca. 300 m westlich der Ortslage Jägersburg.

Landschaftsprägend ist der Erbach, der nördlich von Jägersburg entspringt und südlich von Homburg in die Blies mündet. Der Erbach hat im Buntsandstein bei Jägersburg ein Muldental ausgebildet und speist die vorhandenen Weiher, die dem Talverlauf folgen. Die Hänge des Erbachtals bei Jägersburg werden von Wald und teils genutzten, teils brachliegenden Streuobstwiesen eingenommen.

## 1.4 Rechtliche Rahmenbedingungen

### 1.4.1 Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan)

Das Naherholungsgebiet Jägersburg ist im Flächennutzungsplan der Stadt Homburg als Sondergebiet „Naherholung“ dargestellt.

Ein rechtskräftiger Bebauungsplan („701 Brückweiher“) aus dem Jahr 1967 setzt Verkehrsflächen (Wege und Stellplätze), private und öffentliche Grünflächen sowie Waldflächen und Wasserflächen fest. Den Grünflächen werden hierbei die differenzierten Zweckbe-stimmungen „Liegewiese“ und „Zeltplatz“ zugewiesen.

Hieraus ergeben sich folgende Entwicklungsmöglichkeiten:

- Konkurrierende Nutzungen (z.B. Wohn- und Gewerbebebauung) sind bauleitplanerisch ausgeschlossen.
- Rechtlich gehört das Naherholungsgebiet zum baurechtlichen Innenbereich, dadurch vereinfachte Genehmigungs- und Planungsverfahren für im Geltungsbereich zulässige Maßnahmen.
- Innerhalb des Geltungsbereichs zulässige bauliche Maßnahmen sind sofort umsetzbar.
- Der Bebauungsplan setzt insbesondere die in diesem Konzept als P2 (Südende des Brückweihers, südlich der B 423), P3 (gegenüber dem Hotel) und P4 (südlich des Schlossweihers) bezeichneten PKW- Stellplatze als ‘Parkflächen‘ fest.

Abb. 2: Bebauungsplan „701 Brückweiher“ aus dem Jahr 1967

### 1.4.2 Wasserrecht

Neben dem Saarländischen Wassergesetz (SWG) sind insbesondere die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und die daraus resultierenden, verpflichtenden Gewässerentwicklungspläne (erstellt vom Umweltministerium des Saarlandes) zu beachten.

**Wasserrahmenrichtlinie**

Die ökologische Durchgängigkeit des Erbachs nach EU- Wasserrahmenrichtlinie ist nicht gegeben und unter Beibehaltung der Weiherkette realistischerweise nicht erreichbar. Grundsätzlich ergeben sich aus der WRRL folgende Zielsetzungen:

- Verschlechterungsverbot d.h., Veränderungen oder Maßnahmen an der Weiherkette dürfen nicht zu einer weiteren Verschlechterung der ökologischen Durchgängigkeit im Sinne der WRRL führen.
- Maßnahmen zur Verbesserung der gegenwärtigen Situation gemäß den Vorgaben des Gewässerentwicklungsplans für den Erbach.
- Für alle Baumaßnahmen, die eine Umgestaltung der Gewässer oder Gewässerufer zum Ziel haben oder mit sich bringen, ist eine Wasserrechtliche Genehmigung nach dem Saarländischen Wassergesetz (SWG) erforderlich.

**Wasserschutzgebiet**

Das Naherholungsgebiet Jägersburger Weiher liegt vollständig in der Wasserschutzzone III (weitere Schutzzone) des Wasserschutzgebietes Erbach – Reiskirchen (Schutzgebietsverordnung vom 20.11.2006). Aus der Schutzgebietsverordnung ergibt sich dabei, dass die Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser von befestigten Flächen nur flächenhaft über die natürlich gewachsene oder über eine mindestens 30 cm mächtige bewachsene Bodenzone erfolgen darf.

### 1.4.3 Naturschutzrecht

**Landschaftsschutzgebiet**

Das Naherholungsgebiet Jägersburg liegt teilweise im Landschaftsschutzgebiet L 6 02 03 „Das Waldgebiet westlich und südlich von Jägersburg, nördlich von Websweiler und westlich von Erbach. In diese Waldgebiete eingestreutes und angrenzendes Grünland, Brachen, Streuobstbestände und Feldgehölze. Die Aue des Erbachs und seiner Nebenbäche, die Feilbachaue, die Grünlandbereiche der Lindenwiese nördlich Websweiler.“
Der Schutzzweck besteht in der Sicherung, Entwicklung und Wiederherstellung der Waldgebiete, der Auenbereiche, der Streuobstflächen und der Kulturlandschaft mit Grünland, Hecken- und Feldgehölzen wegen der besonderen Bedeutung

- für die naturnahe und naturverträgliche Erholung
- ihrer klimatischen Schutz- und Ausgleichsfunktionen (Immissionsschutz, Luftregeneration, Kaltluftentstehungsflächen, Luftaustausch)
- für den Wasserhaushalt (Grundwasserneubildung, Grundwasserqualität, Wasserrückhaltung)
- als Lebensraum von Tier- und Pflanzenarten
- für den Verbund von Lebensräumen
- als Retentionsgebiet
- für das Landschaftsbild
- als struktur- und artenreicher Lebensraum
- als charakteristische, historische Kulturlandschaft
- als Schutzfunktion gegenüber Wind- und Wassererosion

(Link zur Schutzgebietsverordnung des Landschaftsschutzgebietes: http://www.naturschutzdaten.saarland.de/natura2000/Landschaftsschutzgebiete/LSG-Verordnungen/L%206.02.03.pdf )

Alle Maßnahmen, die im Zuge des Naherholungskonzeptes vorgeschlagen oder in der Folge umgesetzt werden sollen, sind im Hinblick auf den Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes zu prüfen und dürfen diesem nicht zuwider laufen.

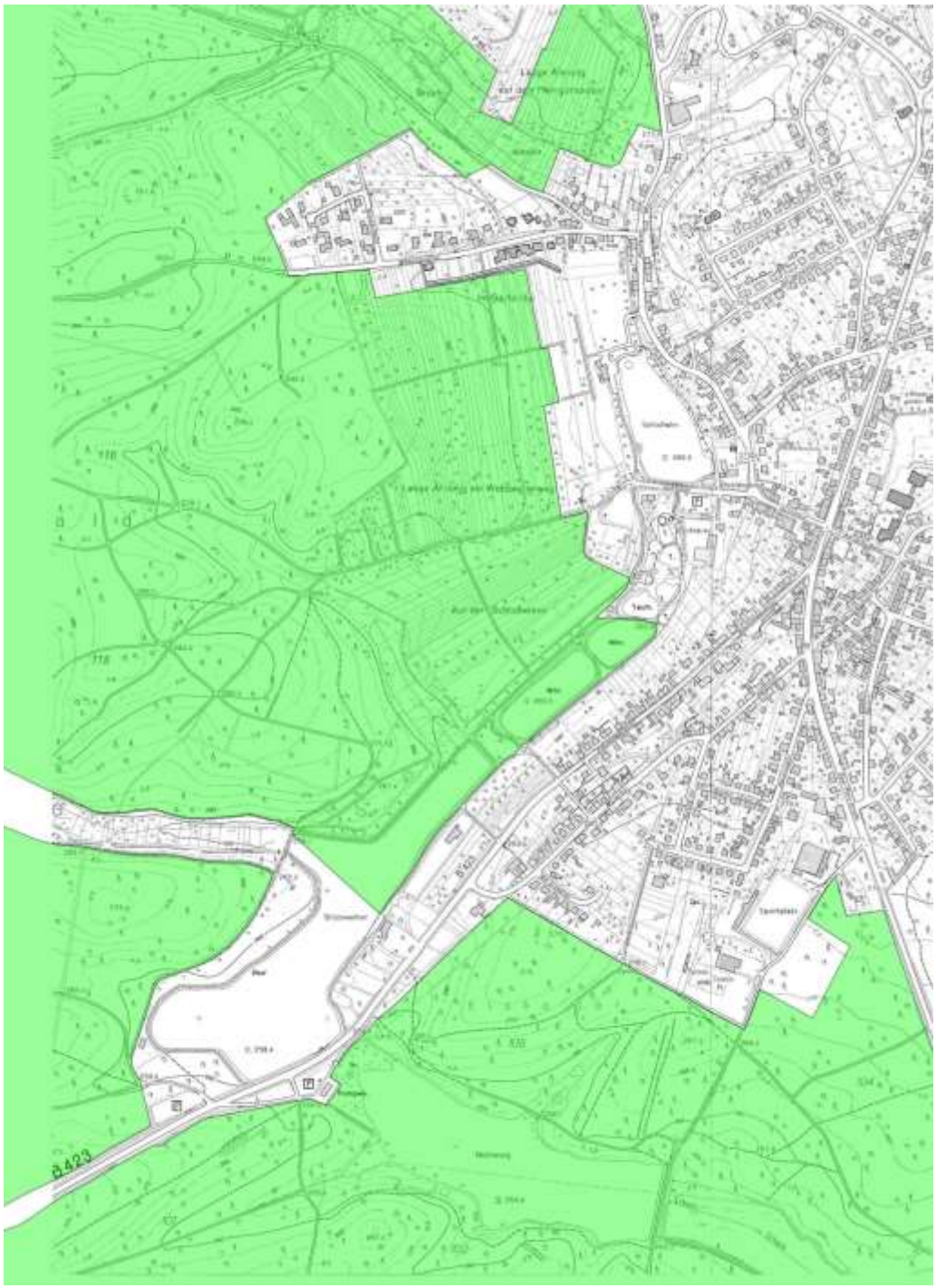


Abb. 3: Landschaftsschutzgebiet L 6 02 03 „Das Waldgebiet westlich und südlich von Jägersburg, nördlich von Websweiler und westlich von Erbach. In diese Waldgebiete eingestreutes und angrenzendes Grünland, Brachen, Streuobstbestände und Feldgehölze. Die Aue des Erbachs und seiner Nebenbäche, die Feilbachaue, die Grünlandbereiche der Lindenwiese nördlich Websweiler.“

**Naturschutzgebiet**

Unmittelbar angrenzend an den Brückweiher ist durch Rechtsverordnung vom 16.03.1992, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 24.01.2006, das Naturschutzgebiet Felsbachtal (NSG 067) ausgewiesen.

Schutzzweck ist die Erhaltung und Entwicklung eines naturnahen Bachtals mit auf nährstoffarme Nassstandorte angewiesenen Lebensgemeinschaften.

(Link zur Schutzgebietsverordnung und Gebietskarte: http://sl.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=http://sl.juris.de/sl/gesamt/NatSGFeslbtV_SL.htm#NatSGFeslbtV_SL_rahmen )

- Alle Maßnahmen die im Zuge des Naherholungskonzeptes vorgeschlagen oder in der Folge umgesetzt werden sollen, sind im Hinblick auf die Schutzziele der Naturschutzgebiete zu prüfen und dürfen diese nicht beeinträchtigen.

Abb.4: Naturschutzgebiet Felsbachtal (NSG 067)

## 1.5 Gärten mit Geschichte, Zeitreise durch die Saarpfalz

Die Lokale Arbeitsgruppe Biosphäre (LAG) hat 2013 unter dem Motto ‘Gärten mit Geschichte, Zeitreise durch die Saarpfalz‘ eine Konzeptionierung von Marketingstrategien zur touristischen Nutzung der Park- und Gartenanlagen im Saarpfalz-Kreis und im Regionalverband Saarbrücken beauftragt. Das vorliegende Naherholungskonzept soll in diese übergeordneten Marketingstrategien eingebettet werden.

Die Marketingstrategie zielt im wesentlichen auf Gäste und Besucher von außerhalb mit der Absicht, neue Gäste zu interessieren und anzulocken und somit die Besucherzahlen zu steigern. Die klassische Naherholung als Vorsorgeaufgabe zur Sicherung und Entwicklung von Frei- und Erholungsräumen für die örtliche Bevölkerung ist nicht Gegenstand des Marketingkonzeptes.

Die Marketingstrategie hat in einer Bestandsaufnahme Gärten und Parks erfasst und untersucht, wie diese sich als Zeitzeugen der historischen und soziokulturellen Entwicklungen der Biosphäre Bliesgau als ein gemeinsames ‘Gartenreich Bliesgau‘ touristisch vermarkten lassen.

Im Endergebnis wurden Gärten und Parks verschiedener Epochen von der gallo-römischen Zeit bis ins 20 Jahrhundert zu mehreren Entdeckungstouren, die zu Fuß, mit dem Rad, dem ÖPNV und dem PKW zu erkunden sind, verknüpft. Ziele und Maßnahmen wurden sowohl zur Erhaltung und Entwicklung der einzelnen Gärten als auch für eine übergeordnete gemeinsame Tourismusstrategie entwickelt.

Das Naherholungsgebiet Jägersburg wurde in diesem Konzept nicht berücksichtigt. Da das Weiherensemble und die umgebende Kulturlandschaft jedoch sowohl eine beachtliche geschichtliche Entwicklung als Park- und Gartenanlage als auch eine erhebliche touristische Bedeutung besitzt, soll das Naherholungsgebiet Jägersburg als Baustein in das Projekt ‘Gärten mit Geschichte‘ integriert werden.

Hierzu sind die übergreifenden Entwicklungsziele und Maßnahmen des Marketingkonzeptes zur touristischen Nutzung auch auf das Naherholungsgebiet Jägersburg anzuwenden und das Naherholungsgebiet Jägersburg in die entwickelten Entdeckungstouren zu integrieren.

### Übertragung der Marketingstrategie auf das Naherholungsgebiet Jägersburg

Das Marketingkonzept ‘Gärten mit Geschichte‘ unterscheidet in Maßnahmen vor Reiseantritt (Werbung, Information) und Maßnahmen während des Aufenthalts. Bezogen auf das Naherholungsgebiet Jägersburger Weiher finden sich im Marketingkonzept folgende Maßnahmen:

- Als entscheidend für Werbung und Information ist neben der ‘analogen‘ Tourismuswerbung mit Flyern, Broschüren, Beschilderung vor Ort etc. vor allem ein professioneller, interaktiver Internetauftritt.
- Bei allen Angeboten zu den "Gärten mit Geschichte" sollte immer auch das Thema Nachhaltigkeit Berücksichtigung finden. Dies gilt für die Ausgestaltung der Angebote, für die Wahl der Transport- und Fortbewegungsmöglichkeiten in der Urlaubsregion wie für die Unterkünfte und Gastronomiebetriebe. Gäste sollten beim Thema Umweltschutz und Nachhaltigkeit einbezogen, Umweltbildung sollte gefördert werden.

- Wo immer möglich sollten ökologisch nachhaltige und in der Region erzeugte Produkte in der Gastronomie verwendet werden.;
- Zur Ausschilderung (z. B. vom Innerortsbereich/ Tourist- Info/ Wander- und Radweg zum Garten) und Beschilderung der Gärten (Garteneingänge) sollte ein ‘Corporate Design‘ entwickelt werden.
- Lücken zwischen bestehenden Rad- und Wanderwegen sind zu schließen, die Vernetzung der Gärten kann durch wenige neue Routen und Abstecher verbessert werden. Abgestimmt auf die einzelnen Zielgruppen ist ein Leitsystem zur Besucherlenkung zu entwickeln.

**Integration des Naherholungsgebietes Jägersburg in das Marketingkonzept**

Die Jägersburger Weiher bieten sich aufgrund der möglichen Aktivitäten und der Übernachtungsmöglichkeiten als zusätzlicher Tagesaufenthalt zur Ouvertüre oder als Abschluss einer mehrtägigen Entdeckungstour der ‘Gärten mit Geschichte‘ an.

Für die im Marketingkonzept vorgesehenen Tagestouren stellt Jägersburg eine ideale Verbindung zwischen den Ruinen von Schloss Karlsberg und dem Blumengarten Bexbach dar.

Einerseits teilt sich Jägersburg mit der Gustavsburg und dem vergangenen Jagdschloss Jägersburg das Schicksal von Schloss Karlsberg, das als Symbol absolutistischer Pracht- und Machtentfaltung in den Wirren der französischen Revolution vollständig zerstört wurde, andererseits schlägt das heutige im wesentlichen in den 1950er-1960er Jahren entstandene Naherholungsgebiet eine Brücke zu den Ideen des ‘Volksgartens‘, die auch der Blumengarten in Bexbach verkörpert.

Mit den in diesem Konzept zusammengestellten Entwicklungsmaßnahmen für das Naherholungsgebiet - insbesondere mit dem langfristigen Ziel einer Gartenschau mit Experimentiergärten - wird die Gartengeschichte in die Zukunft fortgeschrieben.

In ersten Ansätzen wird das Jägersburger Naherholungsgebiet bereits in das Marketingkonzept ‘Gärten mit Geschichte, Zeitreisen durch die Saarpfalz‘ integriert. Im 2019 erschienenen gleichnamigen Veranstaltungskalender wurden zwei Veranstaltungen an den Jägersburger Weihern aufgenommen und gemeinsam mit weiteren Veranstaltungen beworben.

„Bettsächerwanderung"
um den kleinen Jägersburger Weiher

Mai

**Dienstag, 14. Mai (17.00 Uhr)**

1

**Treffpunkt:** Parkplatz in der Schlossbergstraße, 66424 Homburg-Jägersburg
**Route:** Eine ca. 2 Stunden lange Wanderung um die Jägersburger Weiher unter Führung von Marcela Knerr
**Preis:** 10 € pro Person
**ÖPNV:** Bus 505 bis Jägersburg, Schlossweiher
**Anmeldung:** Eine Anmeldung ist erforderlich.
**Info:** Kräuterpädagogin Marcela Knerr
**Telefon:** 06332 - 90 54 09
**Mail:** www.vitalart-praxis.de

*Wahrzeichen von Jägersburg ist die Gustavsburg, deren Wohntrakt Herzog Gustav Samuel 1720 erneuern ließ. Den rückseitigen Schlossweiher nutzten die Jägersburger lange Zeit als Badeweiher. In den Jahren von 1956-66 wurde das Gelände zwischen Schloss- und Brückweiher als Naherholungsgebiet umgenutzt. Hier werden unter Führung der Kräuterpädagogin Marcela Knerr „Bettsächer" und andere Kräuter gesucht und deren Wirkung erklärt.*
*Sonderführungen ab 8 Personen sind nach vorheriger Terminabsprache möglich.*

15

Wald, Wasser, Wittelsbacher
Spazierführung am Jägersburger Weiher

Brückweiher vom Jägersburger Weiher

Juni

**Mittwoch, 5. Juni (15.00 Uhr)**

1

**Treffpunkt:** Jägersburg, Parkplatz der Gustavsburg
**Route:** Eine 1 ½ stündige Wanderung rund um die Jägersburger Weiher
**Preis:** 5 € pro Person , 2 € pro Kind
**ÖPNV:** Bus 505 bis Haltestelle Jägersburg, Schlossweiher
**Anmeldung:** Es ist keine Anmeldung erforderlich.
**Info:** Abtl. für Kultur und Tourismus der Stadt Homburg, Am Forum, 66424 Homburg in Kooperation mit der VHS Homburg
**Telefon:** 06841 – 101-168
**Mail:** touristik@homburg.de

*Die bekannten Weiher mit den Spazierwegen und Lokalen machen Jägersburg seit vielen Jahren zu einem attraktiven Ausflugsziel. Aber es lohnt sich, die befestigten Wege auch einmal zu verlassen: Auf einer einfach zu gehenden Strecke führt Karin Grumer ein Stück in die ausgedehnten Wälder und wieder zum Weiher zurück. Dabei eröffnen sich immer wieder neue zauberhafte Ausblicke auf die glitzernden Wasserflächen. Unterwegs werden Geschichten und Geschichte rund um den Weiher und Wälder Thema sein: vom herzoglichen Jagdschloss Christians IV., das mitsamt seiner Gärten und der Orangerie einst hier stand, über die Fischzucht in den Weihern, um die Fastenzeit zu überbrücken, bis zur Fahrt eines Amphibienfahrzeuges auf dem Weiher (im 20. Jh.) gibt es viel zu hören und zu staunen.*
*Festes Schuhwerk und dem Wetter angepasste Kleidung sind zu empfehlen.*

19

Abb.5: Ausschnitt Programmheft ‘Gärten mit Geschichte 2019‘

## 1.6 Konzepte und Vorüberlegungen der lokalen Agenda-Gruppe „Naherholung Jägersburg“

Im Zuge der „Agenda 2000“ bildete sich auch in Jägersburg eine lokale Initiative aus interessierten Bürgern, mit dem Ziel, die weitere Entwicklung ihres Ortes – außerhalb politischer Gremien- mitzugestalten. Die lokale Agenda Gruppe ist auch zum heutigen Zeitpunkt (2019) noch aktiv und hat in den vergangenen Jahren eine Reihe von Meinungen, Vorschlägen, Ideen und Wünschen zur Zukunft von Jägersburg gesammelt und ausgearbeitet. Darunter wurden u.a. auch die Themen Umwelt, Freizeit, Tourismus, Naherholung, lokale Geschichte bearbeitet.

Aus der Auswertung von Protokollen der Agenda-Arbeitsgruppensitzungen und Gesprächen mit den Beteiligten wurden folgende Schwerpunkte, Vorüberlegungen und Konzepte zur Erhaltung und Weiterentwicklung des Naherholungsgebietes herausgearbeitet.

- Damit das Naherholungsgebiet langfristig für die örtliche Bevölkerung, aber auch für Besucher von außerhalb attraktiv bleibt, ist die vorhandene Infrastruktur zu erhalten, zu modernisieren, anzupassen und auszubauen.
- Es sind ständige und fortlaufende Anstrengungen und Investitionen erforderlich.
- Anlagen und Einrichtungen sind vielfach „in die Jahre gekommen“, d.h. defekt, unvollständig oder nicht mehr zeitgemäß.
- Das Naherholungsgebiet wird in einem erweiterten Sinne begriffen und umfasst nicht nur gärtnerisch gestaltete Grünflächen rund um die Weiheranlagen, sondern auch die angrenzenden naturnahen Landschaften und Lebensräume wie Naturschutzgebiete und Wälder sowie die noch vorhandene tradierte Kulturlandschaft mit genutzten Wiesen und Streuobstbeständen.

| **Sammlung von Anregungen zur baulichen Gestaltung des Weiherumfeldes (Wege, Möblierung, Ausstattung) und Kritikpunkte am derzeitigen Zustand** | | |
|---|---|---|
| Bau eines Insektenhotels | bereits realisiert | |
| Die Weiher verschlammen zunehmend, der Brückweiher erreicht eine max.Tiefe vom 1,80 m, Gegenmaßnahmen erforderlich | Idee wurde aufgegriffen und ausgearbeitet | P 2.8 |
| Die Wege um die Weiher sollen instand gesetzt und behindertengerecht gestaltet werden | Idee wurde aufgegriffen und ausgearbeitet | P 1.1 - P 1.6 |
| Spender für Hundekotbeutel sollten aufgestellt werden | bereits realisiert | |
| Das Aboretum sollte erneuert und um einen Walderlebnispfad ergänzt werden | Idee wurde aufgegriffen und ausgearbeitet | P 1.32 |
| | | |
| **Investitionen in Infrastruktur** | | |
| | | |
| Hotel im Naherholungsgebiet | Wurde von einem privaten Investor bereits realisiert | |

| | | |
|---|---|---|
| Bau eines Wohnmobilstandplatz auf dem Gelände des Schützenvereins | Idee wurde aufgegriffen und ausgearbeitet, als Standort ist jedoch die Fläche nordwestlich des Schlossweihers vorgesehen (städtische Fläche, Infrastruktur in der Nähe vorhanden) | P 1.16 |
| Schaffung eines Premiumwanderwegs | In Umsetzung durch die Saarpfalz-Touristik | |
| Minigolfanlage attraktivieren | Idee wurde aufgegriffen und ausgearbeitet | P 1.17<br>P 1.26 |
| Wasserspielplatz neu gestalten | Idee wurde aufgegriffen und ausgearbeitet | P 1.18<br>-<br>P 1.24 |
| Gelände der Orangerie einbinden | Idee wurde aufgegriffen und ausgearbeitet | P 3.2 |
| Weiterentwicklung der bestehenden Gastronomie | Durch Hotelneubau und Blockhaus bereits realisiert.<br>Bei der Umnutzung der Orangerie ist ein weiteres Cafe vorgeschlagen. | P 3.2 |
| Vernetzung des Projektes "Jägersburg 2.0" durch Gestaltung einer eigenen Webseite zur Präsentation der Ergebnisse | Idee wurde aufgegriffen und ausgearbeitet | P 1.39 |
| Schnelles Internet in Jägersburg verfügbar machen | | |
| | | |
| **Erhalt der Kulturlandschaft- Streuobstwiesen** | | |
| | | |
| Erhalt und Sicherung der historischen Kulturlandschaft, insbesondere der ausgedehnten Streuobstbestände westlich des Schlossweihers. Mit interessierten Bürgern und Streuobstwiesenbesitzern wurden Möglichkeiten einer zukünftigen Nutzung und Vermarktung umsetzungsreif ausgearbeitet. | Idee wurde aufgegriffen und ausgearbeitet. | P 1.35<br>-<br>P 1.38 |
| | | |
| **Verbesserung der Verkehrssituation** | | |
| | | |
| Das Naherholungsgebiet sollte nicht isoliert betrachtet werden. Es sollten Verbindungen zur Stadt, zu den umliegenden Gemeinden und zur Region geschaffen werden | Idee wurde aufgegriffen und ausgearbeitet. Vorschläge neuer Radweganbindungen und Maßnahmen zur Verbesserung der ÖPNV- Anbindung wurden entwickelt. | P 3.4 |
| Aktivierung und Ausbau der ehemaligen Bahnstrecke Homburg-Kusel zum Radweg, Anbindung an Glan-Bliesweg | | P 3.3 |

| | | |
|---|---|---|
| Parksituation im Ortskern sollte verbessert werden, zugeparkte Bürgersteige | Wurde nicht als Maßnahme aufgenommen. Umsetzung ist durch verstärkte Verkehrskontrollen (Ordnungsamt) möglich | |
| Fußgängerverbindungen über die stark befahrene Saar-Pfalz-Straße schaffen | | |
| **Organisation, Veranstaltungen** | | |
| | | |
| Gründung einer Stiftung Naherholung | Umsetzung durch Agenda-Gruppe und interessierte Bürger, nicht als Maßnahme aufgenommen | |
| Gründung einer Stiftung Gustavsburg zur Sicherung der Zukunft der Gustavsburg und des darin befindlichen Heimat und Schlossmuseums | | |
| Zeltplatz Herrgottshübel einbinden (DPSG) | | |
| Veranstaltung eines Sommerbiathlons (Schützenverein) | Vereinsveranstaltungen, nicht ins Maßnahmenkonzept übernommen. | |
| Jägersburg sollte als Standort für weitere Sportveranstaltungen etabliert werden | | |
| Um Überschneidungen von Veranstaltung im Naherholungsgebiet zu vermeiden, soll ein Veranstaltungskalender erstellt werden. | Umsetzung erfolgt durch Vereine und Ortsrat,<br>nicht ins Maßnahmenkonzept übernommen. | |
| Fledermauswanderung anbieten | Idee wurde aufgegriffen | P 1.41 |
| Veranstaltung " Gartenträume" ähnlich Veranstaltung Linslerhof | Idee wurde aufgegriffen und ausgearbeitet | P 1.40 |
| Geschichte in Jägersburg erfahrbar/erlebbar machen | Idee wurde im Rahmen des Veranstaltungskalenders Gärten mit Geschichte bereits umgesetzt (historische Führung) | P 1.41 |
| **Weitere Punkte zur Ortsentwicklung** | | |
| Verbesserung der Nahversorgung in Jägersburg, Anbindung an Einkaufsmärkte im benachbarten Waldmohr | Betrifft allgemein die Ortsentwicklung und erfordert einen Investor / Betreiber, nicht ins touristische Maßnahmenkonzept übernommen. | |
| Herzog Christian Platz umgestalten Dorfmittelpunkt entwickeln | Betrifft allgemein die Ortsentwicklung und erfordert weitere Diskussion über sinnvolle Folgenutzung, nicht ins touristische Maßnahmenkonzept übernommen. | |
| Zukunft des ehemaligen Bahnhofs Jägersburg | | |

# 2 Ausgangszustand, Ist- Analyse

## 2.1 Historische Entwicklung

Die vollständige historische Entwicklung des Ortes Jägersburg und der historischen Anlagen ist in einer Ausstellung in der Gustavsburg in Jägersburg dokumentiert. Auf eine chronologisch erschöpfende Darstellung wird daher an dieser Stelle verzichtet. Nähere Informationen und weiterführende Quellenangaben zur Geschichte des Ortes Jägersburg finden sich unter: https://www.schloss-carlsberg.de/index.php/oberamt-homburg/jagdschloss-jaegersburg und https://www.schloss-carlsberg.de/index.php/oberamt-homburg/gustavsburg

Dieser Internetquelle ist auch die folgende gekürzte Geschichte der Gustavsburg und des neuen Jagdschlosses entnommen.

Entscheidend – insbesondere im Bezug zum Thema ‘Gärten mit Geschichte‘ – ist die Tatsache, dass im Bereich bzw. dem näheren Umfeld des Naherholungsgebietes Jägersburg gleich zwei historisch bedeutsame Jagd- und Residenzschlösser zu finden waren, wobei zumindest für das ‘Neue Jagdschloss‘ auch große Gartenanlagen im Stil der Zeit verbürgt sind.

### 2.1.1 Gustavsburg

Die alte Gustavsburg, die im Kern noch stauferzeitliche Bestände aufweist, wurde stets modernisiert und erhielt durch den schwedischen Architekten Erikson Sundahl im Auftrag von Herzog Gustav Samuel Leopold nicht nur ihr barockes Bild, sondern auch den noch heute gültigen Namen.

Mit dem Bau des “Neuen Schlosses” unter Herzog Christian IV. verliert die Anlage an Bedeutung und gelangt nach der französischen Revolution in Privatbesitz. Unter bayerischer Herrschaft dient die Burg als Forsthaus und gelangt endlich während der Gebiets- und Verwaltungsreform in der 70er Jahren in den Besitz der Stadt Homburg. Die heute noch erhaltenen Gebäude gehen im wesentlichen auf die barocke Anlage des 18.Jh. zurück.

Aus historischen Dokumenten sind keine Gartenanlagen im Zusammenhang mit der Gustavsburg abzuleiten. Der historischen Karte des ‘Neuen Jagdschlosses‘ aus dem Jahr 1792 (s.u.) ist jedoch zu entnehmen, dass die Gustavsburg als Wasserschloss konzipiert war. An der heutigen Geländetopografie lässt sich der ehemalige Wassergraben nachvollziehen.

### 2.1.2 Jagdschloss Jägersburg

1749 wurde aus dem Dorf „*Gustavsburg*“ schließlich „*Jägersburg*“ und Herzog Christian IV. ließ nach Entwürfen seiner Pariser Architekten Mansart de Sagonne und Patte ab 1752 ein neues Schloss errichten.

Den inneren Park, der strenge barocke Elemente (großer Kanal, großes Bassin, Rasenparterres etc.) mit ersten englisch anmutenden Elementen verband, entwarf Johann Ludwig Petri.

Schloss Jägersburg wurde nach seiner Fertigstellung sowohl als Jagdschloss als auch als Sommersitz genutzt, zumal die Gesamtanlage durchaus königliche Qualitäten und Maßstäbe vorzuweisen hatte. Herzog Carl II. August verlegte 1776 die gesamte Hofhaltung von Zweibrücken nach Jägersburg, das nun zur offiziellen Landresidenz Carls II. avancierte.

Der Park, der bislang schon beachtliche Dimensionen besaß, wurde nach 1776 erweitert und weitere Höfe angelegt. Eingebettet war die Anlage in einen weitläufigen Parforcejagdwald, der quasi die gesamte Gemarkung Jägersburg mit all ihren Höfen und Dörfern umfasste. Eine Vielzahl von jagdtypischen Bauten und Anlagen verteilte sich im gesamten Wald, wobei viele Details noch nicht eindeutig geklärt werden konnten.

1779 fasste der Herzog den Entschluss von Jägersburg auf den Carlsberg umzusiedeln.

Eine ursprünglich geplante Translokation auf den Carlsberg bedeutete wohl auch das Ende der Nutzung des Schlosses. Das Zentrum des Herzogtums bildete nunmehr der Carlsberg. Jägersburg verlor zunehmend seinen Status als bevorzugtes Domizil und verfiel immer mehr. Weite Teile der Gebäude wurden abgerissen, um Baumaterial für den Carlsberg zu gewinnen und der Park veränderte sein Gesicht.

Nach den Zerstörungen 1793 wurde die Schlossruine im 19. Jahrhundert abgetragen.

Heute sind von der ehemaligen Schlossanlage und dem Garten keine erkennbaren Relikte erhalten. Das Schloss lag zwischen der heutigen Bundesstraße B 423 und der Saar-Pfalz Straße und ist mit Einfamilienhäusern und Sportanlagen überbaut. Lediglich die Wegeführung der heutigen Straßen und Forstwirtschaftswege entspricht in ihren Grundzügen noch den ehemaligen Parforcejagdwegen des herzoglichen Jagdgebietes. Auf den Karten und Plänen dieser Zeit ist auch zu erkennen, dass zu dieser Zeit lediglich der Brückweiher und der Schlossweiher existierten. Zwischen Brück- und Schlossweiher sowie im Bereich des heutigen Möhlwoogs sind Wiesenlandschaften mit einem Bachlauf dargestellt.

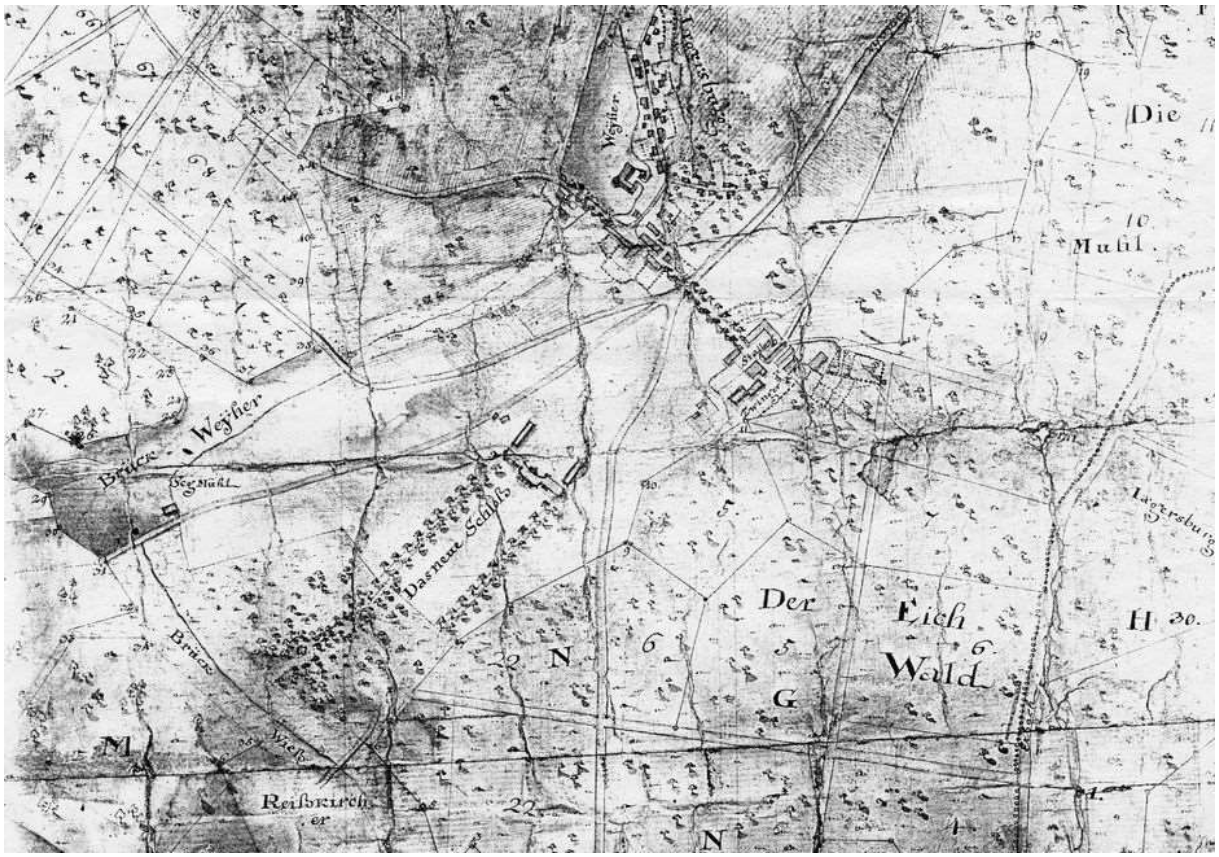


Abb.6: C. Maier, Flurplan beim Jägersburger Schloss in Homburg, 1792.

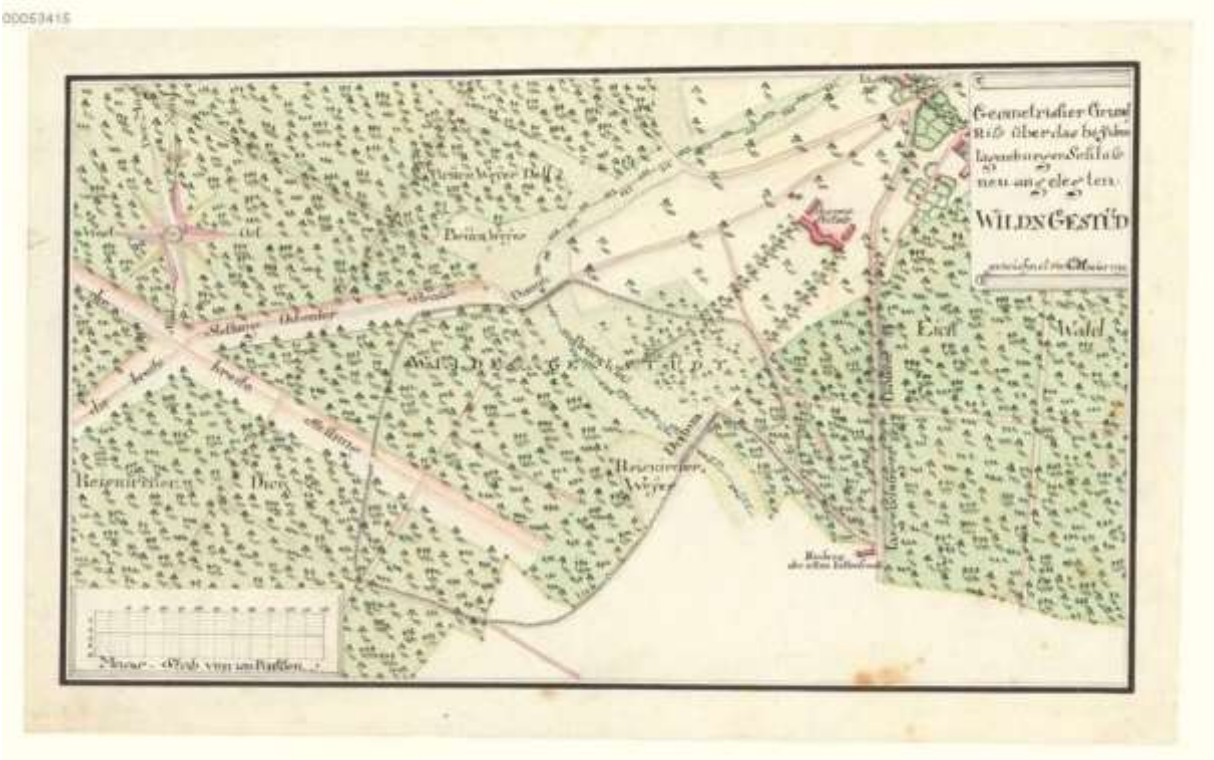


Abb. 7: Geometrischer GrundRiß über das bey dem Jägersburger Schloß neu angelegten Wildngestüd Gezeichnet von C.Maier 1792 aus: Konvolut verschiedener Garten-, Park- und Flurpläne sowie Ortsansichten in Deutschland, England und Frankreich (1758 - 1815).

Abb.8: Ansicht des ehemaligen Jagdschlosses Jägersburg

### 2.1.3 20. Jahrhundert

Auf Initiative von Walter Boßlet, Bürgermeister von Jägersburg von 1956-66, wurden Schloss- und Brückweiher touristisch aufgewertet und das dazwischen liegende Gelände zum Naherholungsgebiet umgenutzt. Alte Ansichtskarten aus den 1970er Jahren zeigen eine mit Blumenbeeten und Rasenflächen intensiv gärtnerisch gestaltete Anlage. Seit der Entstehungszeit dieser Anlage hat das Naherholungsgebiet durch Gehölzentwicklung, Wegfall von Blumenbeeten und Extensivierung der Pflege insgesamt einen sehr viel naturnäherem Charakter entwickelt.

Abb. 9: Postkarten aus den 1970er Jahren

## 2.2 Natürliche Gegebenheiten

### 2.2.1 Gewässer

Über die Wasserqualität der Jägersburger Weiher liegen keine aktuellen Angaben vor. Maßgeblich für die Beurteilung der Wasserqualität vor allem im Hinblick auf die langfristig angestrebte Nutzung als Badegewässer ist die EU Badegewässerrichtlinie vom 15.02.2006, die die Anforderungen an Badegewässer definiert.

Die Europäische Badegewässerrichtlinie wurde 2008 im Saarland mit der Badegewässerverordnung in nationales Recht umgesetzt.

Nach Inkrafttreten der Badewasserrichtlinie zeigte sich nach entsprechenden Analysen, dass fast alle saarländischen Seen und Weiher insbesondere die mikrobiologischen Anforderungen nicht erfüllen und demnach als Badegewässer nicht zulässig sind.

Das Ministerium für Umwelt des Saarlandes hat daraufhin ein Badeverbot für alle saarländischen Oberflächengewässer mit Ausnahme des Bostalsees und des Losheimer Stausees erlassen.

Seitdem wurden keine regelmäßigen Wasseranalysen mehr durchgeführt.

Der Erbach wird in der Bestandsaufnahme des Gutachtens „Ermittlung und Bewertung der Entwicklungsfähigkeit der saarländischen Fließgewässer als Grundlage für die Erstellung von Bewirtschaftungsplänen zur Erreichung des guten Zustands nach Vorgabe der EG-WRRL“ folgendermaßen bewertet:

- erhebliche Defizite im Bereich Benthos (Gewässerlebewesen) und der Artenvielfalt
- starker Verbau, Durchgängigkeit nicht möglich, kommerziell betriebene Fischweiherkette im Oberlauf
- Chlorid, erhöhte Schwermetallbelastung zu erwarten
- Nitratbelastung zu erwarten (hoher Hackfruchtanteil)

Der ökologische Zustand wird insgesamt als „schlecht“ bewertet.

(Quelle: https://www.saarland.de/2202.htm )

Im 2. Bewirtschaftungsplan zur Umsetzung der WRRL im Saarland wird der Erbach daher auch als erheblich beeinträchtigtes Gewässer dargestellt. Im Maßnahmenprogramm sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Reduzierung der Stickstoffbelastung
- Reduzierung der Phosphorbelastung
- Reduzierung der organischen Belastung
- Reduzierung der Leitfähigkeit
- Behebung hydromorphologischer Beeinträchtigungen der Gewässersohle, der Ufer, von Breiten- und Tiefenerosion

### 2.2.2 Pflanzen und Tierwelt

Die einschlägigen Datensammlungen (Biotopkartierung, Geoportal des Saarlandes u.a.) liefern für den in diesem Konzept näher betrachteten Bereich keine Nachweise besonderer seltener oder geschützter Arten, die z.B. im Rahmen von Planungen oder Umgestaltungsmaßnahmen besonders zu berücksichtigen sind. Bedingt durch die Intensive Nutzung der Jägersburger Weiher als Naherholungsgebiet bestehen für die Tier- und Pflanzenwelt zahlreiche Störungen und Beeinträchtigungen (Bewegungen, Geräusche, Trittbelastungen, Pflege der Grünflächen usw., so dass keine besonderen, seltenen oder geschützten Arten zu erwarten sind. Die strukturreichen Grünflächen mit teilweise altem Baumbestand lassen jedoch eine gute Artenausstattung von Ubiquisten, d.h. an menschliche Aktivitäten angepasste Arten vermuten.

In den an das eigentliche Naherholungsgebiet angrenzenden Landschaftsteilen wie z.B. dem Möhlwoog oder dem Naturschutzgebiet Felsbachtal sind dagegen naturschutzfachlich hochwertige Biotope und seltene Tier- und Pflanzenarten anzutreffen.

Gleiches gilt für das Streuobstwiesengebiet westlich des Schlossweihers. Hier sind ausgedehnter Streuobstwiesen mit altem Baumbestand und extensiver Nutzung artenreicher Wiesen anzutreffen. Weitere wertvolle Landschaftselemente des Streuobstwiesengebietes sind standortgemäße Hecken und strukturreiche Ränder des angrenzenden Waldes.

## 2.3 Gastronomie

Das Naherholungsgebiet besitzt ein sehr gutes gastronomisches Angebot, das ein weites Spektrum unterschiedlichster Bedürfnisse abdeckt.

- Hotel mit Restaurant und Biergarten
- Pizzeria mit Biergarten
- Blockhütte mit Biergarten (Terrasse)
- Cafe am Schlossweiher mit Gartenterrasse
- Imbiss am Minigolf

## 2.4 Besucher- und Aktivitätsgruppen

An insgesamt 4 besucherstarken Wochenenden in den Monaten Juli 2018 und Mai 2019 wurden Besucher des Naherholungsgebietes nach dem Zufallsprinzip ausgewählt und befragt. Dabei wurde notiert bzw. erfragt:

| | |
|---|---|
| Altersgruppe: | Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Erwachsene, Senioren |
| Besuchshäufigkeit: | zum ersten Mal, selten (gelegentlich), oft (regelmäßig) |
| Anreiseentfernung: | Ortsansässige, bis 10 km, 10 km – 50 km, über 50 km |
| Verkehrsmittel: | zu Fuß (z.B. Ziel einer Wanderung), Fahrrad, OPNV, PKW |

Die Befragten wurden um eine spontane Einschätzung des Naherholungsgebietes gebeten und sollten positive Eigenschaften und im Anschluss Kritikpunkte benennen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen:

- Es sind alle Altersgruppen vertreten, auch Jugendliche und junge Erwachsene finden das Gebiet attraktiv
- Die meisten Besucher kennen das Gebiet und kommen häufiger
- Die Anreiseentfernung liegt überwiegend im Bereich bis 10 km, Besucher des Kletterparks und Hotelgäste kommen auch aus größerer Entfernung
- Das mit großem Abstand häufigste Verkehrsmittel ist der PKW, der ÖPNV spielt eine verschwindend geringe Rolle.

Als positive Eigenschaften wurden genannt:

- Landschaftlicher Reiz („schön“)
- Abwechslung offener sonniger und schattiger Bereiche
- ‘lauschige Ecken‘ und ‘wilde‘ naturbelassene Bereiche‘
- Ruhe, weitestgehend frei von Verkehrslärm, die Geräuschkulisse durch den Kletterpark wurde allgemein als nicht störend empfunden
- Sehr gutes gastronomisches Angebot
- Angebot an Aktivitäten insbesondere Kletterpark, Tretboote, Spielmöglichkeiten, Minigolf
- Beleuchtung von Wegen
- Sauberkeit und Pflegezustand wurden überwiegend als gut bewertet

Die häufigsten Kritikpunkte waren:

- Stellenweise der Zustand von Wegen, insbesondere nach Regen
- Der Zustand des Wasserspielplatzes, insbesondere, dass der Spielteich nicht gefüllt ist.
- Vereinzelt Verunreinigungen durch Grillfeste und Hundekot, dies wurde von den Kritikern aber den jeweiligen Personen angelastet, das Angebot an Mülleimern und Hundekotbeuteln wurde als ausreichend betrachtet.
- Zustand einiger Bänke
- Picknicktische (-garnituren) werden insbesondere von Familien vermisst

Das Naherholungsgebiet wird insgesamt als ‘stimmig‘ wahrgenommen und fast ausschließlich gelobt und positiv bewertet. Viele der Befragten taten sich schwer „etwas Schlechtes“ zu finden. Die in Details geäußerte Kritik wurde als „jammern auf hohem Niveau“ bezeichnet.

Erstaunlich ist auch festzustellen, dass die hohe Besucheranzahl an schönen Tagen von den Befragten nicht als störend empfunden wurde. „Das ist halt so an schönen Tagen“

Die Besucher des Naherholungsgebietes lassen sich unabhängig davon, ob es sich um Ortsansässige oder Besucher von Außerhalb handelt, folgenden Aktivitätsgruppen zuordnen:

- Sportlich Aktive
  Hierzu zählen die Besucher des Kletterparks, Jogger, Fußball- und Basketballspieler sowie Radfahrer und Wanderer, die das Naherholungsgebiet als Ziel oder Zwischenstopp einer Tour aufsuchen.
  Entscheidend für diese Gruppe ist eine gut ausgebaute touristische Infrastruktur (Kletterpark, Kleinspielfeld, Wegenetz).

- Familien mit Kindern
  Suchen das Naherholungsgebiet wegen seiner Spielmöglichkeiten für Kinder auf. Hauptanziehungspunkte sind hierbei der Wasserspielplatz, Minigolf, der Tretbootverleih und Picknickwiesen mit sonnigen und schattigen Bereichen.

- Spaziergänger, Flaneure
  Nutzen das Gebiet für kürzere Spaziergänge im engeren Umfeld der Weiher. Dabei handelt es sich einerseits um Ortsansässige und Hotelgäste, die das Weiherumfeld für einen „Feierabendspaziergang“ als auch um Besucher von Außerhalb, die hier ihren Sonntagsspaziergang machen. Für die Spaziergänger insbesondere für ältere oder behinderte Menschen ist die Qualität der Spazierwege von besonderer Bedeutung.

Für alle Aktivitätsgruppen sind die reizvolle landschaftliche Kulisse und das gute breitgefächerte gastronomische Angebote wichtige ergänzende Kriterien für den Besuch.

## 2.5 Infrastrukturen

### 2.5.1 Verkehrsanbindung des Naherholungsgebietes

Insgesamt ist die Verkehrsanbindung stark auf motorisierten Individualverkehr ausgelegt

In der Freizeit möchten die Menschen An- und Abfahrt individuell wählen können und möglichst flexibel bleiben. Der Umstieg auf den ÖPNV oder aufs Fahrrad als Verkehrsmittel kommt nur für einen kleinen Anteil der Besucher in Frage und kann das bestehende Verkehrsproblem daher nur bedingt entschärfen.

Besucher mit eingeschränkter Mobilität und aus größerer Entfernung werden auch weiterhin mit dem PKW anreisen.

Daher ist davon auszugehen, dass der motorisierte Individualverkehr (PKW) auch zukünftig das Hauptverkehrsmittel für Besucher von außerhalb bleibt.

**Kraftfahrzeugverkehr**

Das Naherholungsgebiet Jägersburg ist für den motorisierten Individualverkehr sehr gut an das örtliche und überörtliche Straßennetz angebunden. Die Erreichbarkeit mit dem PKW ist für Besucher von außerhalb als sehr gut zu bezeichnen.

Der Anschluss an die Bundesautobahn A6 ist in weniger als 5 Fahrminuten erreichbar, die Bundesstraße B 423 verläuft unmittelbar am Naherholungsgebiet vorbei und durchquert die Ortslage Jägersburg.

**Parksituation, ruhender Verkehr**

Im unmittelbaren Umfeld des Naherholungsgebietes stehen 5 Stellflächen für PKW zur Verfügung. Eine genaue Anzahl von Stellplätzen lässt sich für diese Flächen nicht angeben, da die Flächen nur geschottert sind und keine Stellplatzmarkierungen besitzen.

Auszählungen und Abschätzungen vor Ort ergeben näherungsweise folgende Stellplatzzahlen:

| | | |
|---|---|---|
| P 1 | südliches Ende des Brückweihers, nördlich der B 423 | ca. 65 |
| | (Nähe FunForest Kletterpark) | |
| P 2 | südliches Ende des Brückweihers, südlich der B 423 | ca. 80 |
| P 3 | östlich des Brückweihers (gegenüber dem Hotel) | ca. 70 |
| P 4 | südlich des Schlossweihers (Nähe Gustavsburg) | ca. 60 |
| P 5 | nördlich des Schlossweihers | ca. 130 |
| | | **ca. 405** |

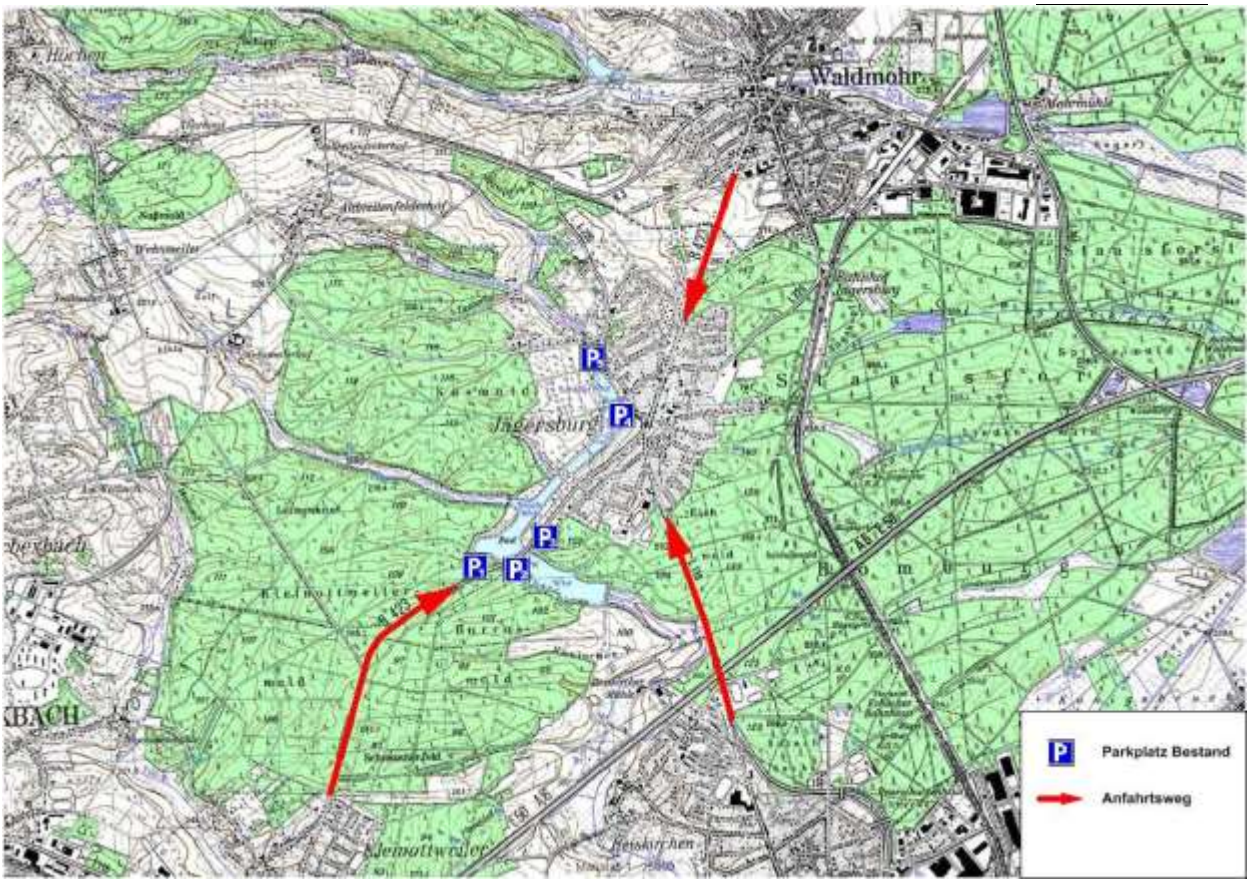


Abb. 10: Parkplätze im Umfeld des Naherholungsgebietes Jägersburg

Darüber hinaus stehen ausschließlich für Gäste reservierte Parkflächen an der Blockhütte, am Hotel und an der Pizzeria zur Verfügung.

Bei ‘schönem Ausflugswetter‘ reichen die vorhandenen Stellplätze für die Besucherzahlen häufig nicht aus. Es kommt in der Folge zu wildem Parken entlang der B 423 in Richtung Kleinottweiler sowie innerhalb der Ortslage von Jägersburg.

Bei Veranstaltungen wie z.B. dem Jägersburger Strandfest reichen die vorhandenen Stellplätze bei weitem nicht aus, zumal die Fläche nördlich des Schlossweihers für den Festbetrieb genutzt wird und nicht als Parkplatz zur Verfügung steht.

Die Parkplätze P1 bis P3 liegen im Bezug zur Ortslage Jägersburg günstig. Sie können insbesondere von Besuchern, die über die A6 anreisen angefahren werden ohne die Ortslage zu durchqueren. Die Parkplätze P4 und P5 liegen dagegen mitten in der Ortslage bzw. mitten im Naherholungsgebiet, so dass hier Belästigungen von Anwohnern durch an- und abfahrende Fahrzeuge gegeben sind.

Wesentlicher Baustein für die Akzeptanz des Naherholungskonzeptes und neuer Angebote an den Jägersburger Weihern ist daher eine Entschärfung des bestehenden Verkehrsproblems.

Hierzu wird eine Neuorganisation und moderate Erweiterung der bestehenden Parkplätze am Südende des Brückweihers vorgeschlagen. Grundsätzlich wird an den bestehenden Parkplätzen für PKW festgehalten. Für die Neuerschließung von Parkplätzen im Umfeld des Naherholungsgebietes konnten keine sinnvollen Standorte ausfindig gemacht werden, die folgende Kriterien erfüllen:

Keine zusätzlichen Belastungen der Ortslage durch Parkplatzsuchverkehr

Keine Beeinträchtigungen des Naherholungsgebietes (unmittelbares Weiherumfeld) durch PKW-Verkehr.

Lage in fußläufig akzeptabler Entfernung

Als optimaler Standort für den ruhenden PKW- Verkehr bieten sich die bestehenden Parkplätze am Südende des Brückweihers an:

- Verkehrsgünstige Anbindung an B 423, A6 und A8
- Erreichbar ohne Durchquerung der Ortslage
- Direkter Zugang zum Uferweg des Brückweihers und zum Kletterpark
- Bereits bestehende Beeinträchtigungen durch vorhandene Parkplätze

Als nachteilig ist der erhebliche Eingriff in Natur und Landschaft zu sehen.

Am Südende des Schlossweihers (P4) sollten einige Stellplätze für gehbehinderte Besucher reserviert werden, da diese Stellplätze zentral im Naherholungsgebiet liegen.

Einen Sonderfall stellen Großveranstaltungen wie das Jägersburger Strandfest, der Hubertusmarkt oder die in diesem Konzept vorgeschlagenen Gartenmärkte oder die Gartenschau dar. Die bei solchen Großveranstaltungen erforderliche oder wünschenswerte Anzahl an Stellplätzen kann vernünftigerweise nicht ganzjährig vorgehalten werden. In solchen Situationen bieten sich an:

- Provisorische Stellflächen auf der grünen Wiese (z.B. in der Nähe des Jugendzeltplatzes nördlich der Ortslage)
- Nutzung von Stellflächen an den Sportanlagen in Reiskirchen
- Nutzung von an Wochenenden nicht genutzten Stellflächen in den Industriegebieten von Homburg und Erbach
- Einrichtung eines Bus-Shuttle-Service und/oder Einbindung in das reguläre Liniennetz

### Öffentlicher Personennahverkehr

Das Naherholungsgebiet Jägersburg ist mit den Buslinien 505 und R8 erreichbar. Die Buslinien verbinden Jägersburg mit der Innenstadt und dem Bahnhof von Homburg (überregionaler Bahnverkehr) sowie mit Waldmohr und Bexbach. Busse fahren im Abstand von ca. 30 min in beide Richtungen.

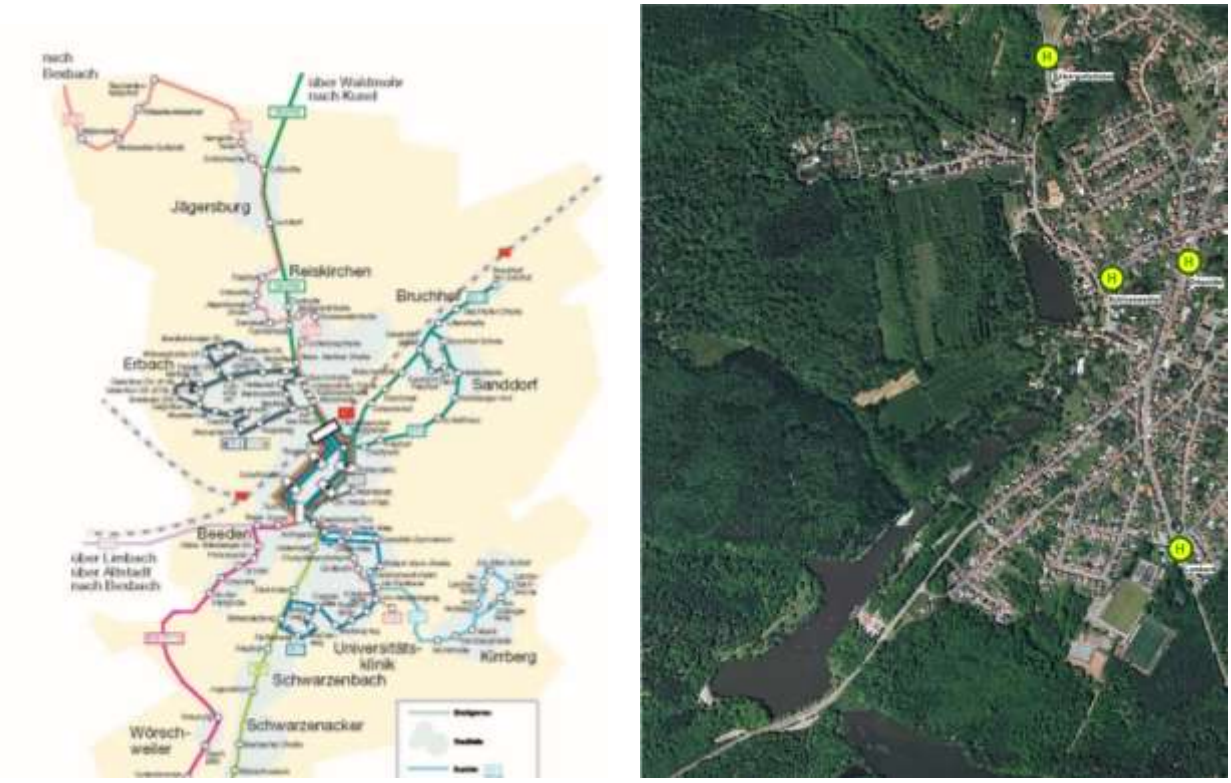


Abb. 11: Buslinien und Haltestellen im Umfeld des Naherholungsgebietes Jägersburg

Abb. 12: Linienplan der Biosphäre Bliesgau

Der ‘Biosphärenbus‘ (Linie 501) fährt das Naherholungsgebiet Jägersburg nicht an.

Das Naherholungsgebiet besitzt keine unmittelbar an den Zugängen gelegene Bushaltestelle. Die nächstgelegene Haltestelle ‘Schlossweiher‘ liegt wenige Schritte von der Gustavsburg entfernt in der Brücknerstraße, wird aber nur von der Linie 505 im Stundentakt angefahren. Die Haltestelle ‘Ortsmitte‘ wird von beiden Linien angefahren. Nach Homburg besteht somit ein 30 min- Takt. Von den bestehenden Haltestellen aus gibt es keine besondere Besucherlenkung zum Naherholungsgebiet wie z.B. besonders attraktive Fußwegeverbindungen, Beschilderung o.ä.

Unmittelbar nördlich der Gustavsburg ist eine Fußwegeanbindung des Schlossweihers an den Einmündungsbereich der Brücknerstraße in die Höcher Straße vorhanden. Dieser Fußweg stellt die kürzeste Verbindung des Naherholungsgebietes an die Bushaltestellen ‘Brücknerstraße‘ und ‘Ortsmitte‘ dar.

Der Kletterpark, der besonders viele Besucher anzieht, besitzt keine direkte Anbindung an den ÖPNV. Zum Kletterpark sind es jeweils ca. 15-20 min Fußweg von den nächstgelegenen Haltestellen ‘Lambert‘ oder ‘Ortsmitte‘

Eine Möglichkeit zur Mitnahme von Fahrrädern in den Bussen (Fahrradanhänger) besteht nicht.

Insgesamt ist das ÖPNV- Netz nicht primär auf Besucher des Naherholungsgebietes ausgerichtet. Dementsprechend finden sich auch auf den Internetseiten der Saar-Pfalz- Touristik und der Stadt Homburg zum Naherholungsgebiet sowie auf der Internetseite des Kletterparks keine Hinweise auf die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV.

Die Lage der Haltestellen, die fußläufige Anbindung und die Linienführung der betreffenden Buslinien sind insgesamt in Bezug auf das Naherholungsgebiet verbesserungsbedürftig.

Mit dem ‘Freizeitticket Saarpfalz- Kreis‘ zum Preis von 6,50 € besteht ein Attraktives Angebot zur ÖPNV- Nutzung. Mit dem Freizeitticket können bis zu 5 Personen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen den ÖPNV für beliebig viele Fahrten nutzen.

**Fahrradverkehr**

Für Radfahrer bestehen überörtliche Anbindungen:

- nach Kleinottweiler und Bexbach mit dem Radweg entlang der B423,
- nach Erbach, Reiskirchen, Homburg mit dem Radweg entlang der Saar-Pfalz-Straße
- an dem Saarland- Radweg
- an den Glan- Blies- Radweg

Bei den Wegen an der B 423 und der Saar-Pfalz- Straße handelt es sich um straßenbegleitende Radwege, die zwar ein sicheres Radeln ermöglichen, seitlich an der stark befahrenen Straßen jedoch wenig attraktiv sind.

Der Saarland- Radweg und der Glan- Blies- Radweg sind landschaftlich überaus attraktive überregionale Radwege, die außerhalb der Ortschaften in der Regel abseits von Straßen verlaufen.

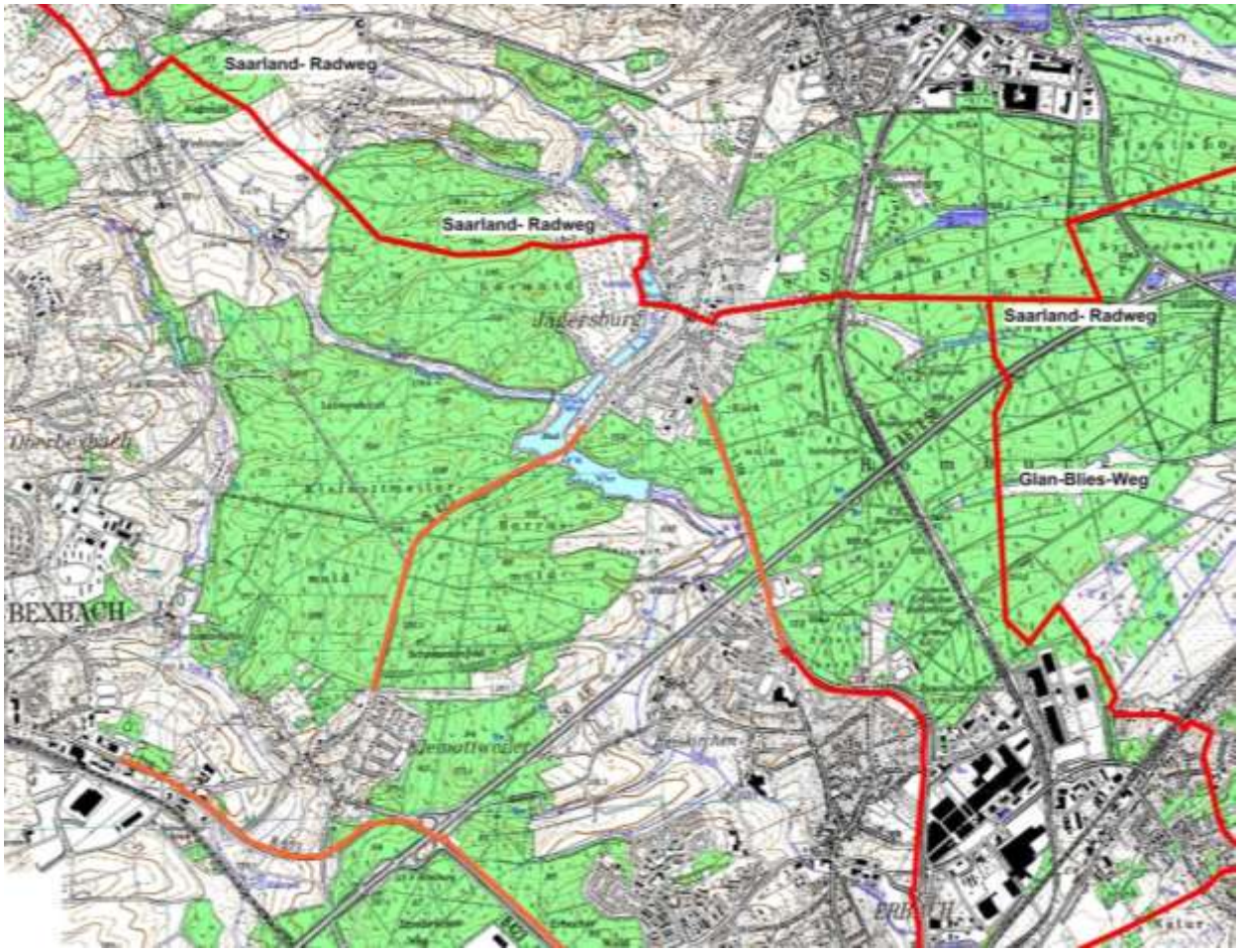


Abb. 13: Überörtliche Radwege im Umfeld des Naherholungsgebietes Jägersburg

Für E-Bikes und Pedelecs besteht derzeit eine Ladestation am Hotel mit 4 Lademöglichkeiten. Spezielle Fahrradstellplätze mit Möglichkeiten zum Abschließen bestehen derzeit nicht.

### Einbindung in das überörtliche Wanderwegenetz

Das Naherholungsgebiet Jägersburg ist in das überörtliche Wanderwegenetz eingebunden und Start- bzw. Zielpunkt der örtlichen Wander- und Spazierwege.

Die Saar-Pfalz-Touristik ist zum Zeitpunkt der Konzepterstellung (2019) dabei, das komplette Wanderwegenetz zu überarbeiten. Unter dem Titel ‘Auf dem Weg zur "Qualitätsregion Wanderbares Deutschland" (Teil 2) Wanderwegekonzeption‘ wird das gesamte Wanderwegenetz der Region neu überplant und an die Vorgaben der Qualitätsregion Wanderbares Deutschland angepasst. Eine Besonderheit ist die Entwicklung von speziellen Bliesgau NaTouren und KulTouren. Im Rahmen einer Wanderwegekonzeption wird die Wegeführung überarbeitet, als auch ein Wegebeschilderungsplan erstellt.

Die Überarbeitung des Wanderwegenetzes ist wie das vorliegende Konzept ein LEADER-gefördertes Projekt.

Die Ergebnisse der Neukonzeption des Wanderwegenetzes wurden mit dem vorliegenden Konzept der touristischen Inwertsetzung des Naherholungsgebietes Jägersburg abgestimmt.

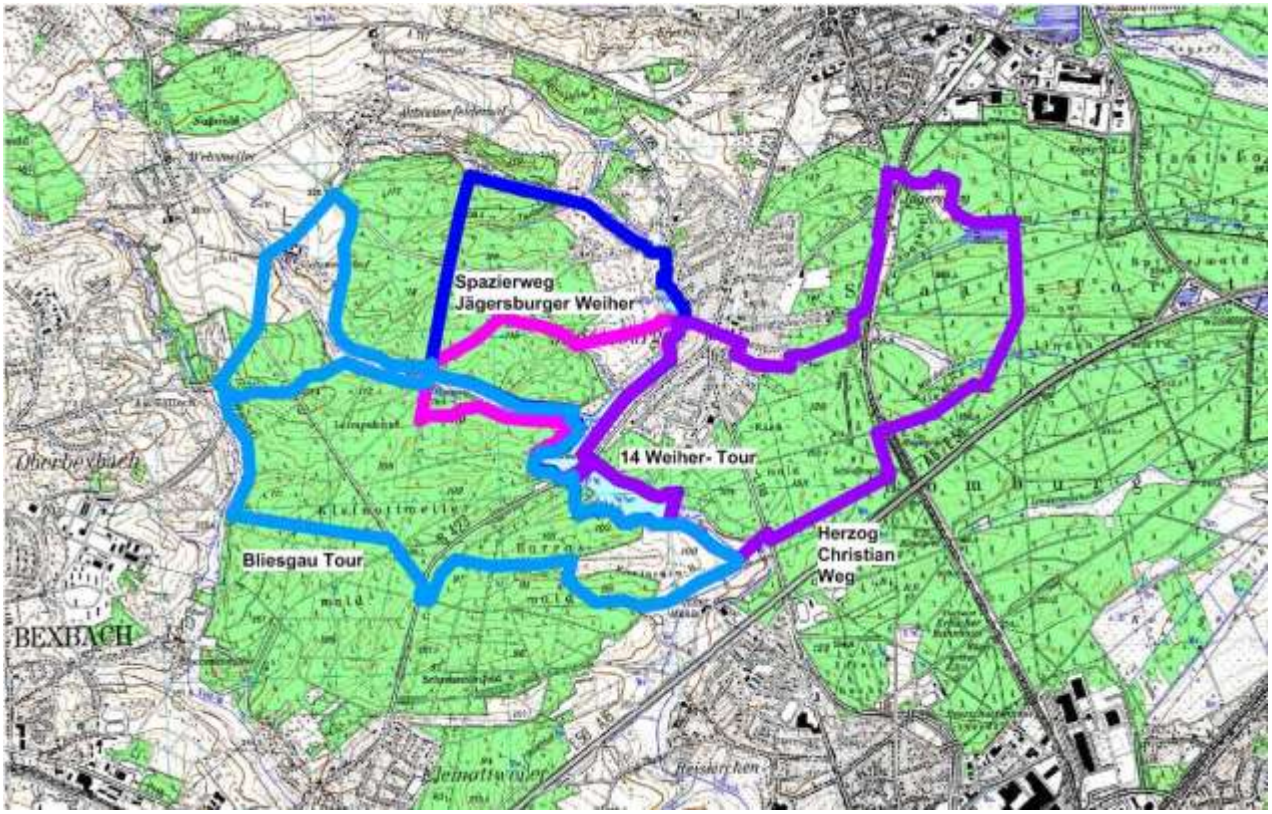


Abb. 14: Neukonzipierte Wanderwege im Bereich des Naherholungsgebietes

### Innere Wegeerschließung des Naherholungsgebietes

Grundsätzlich ist das Naherholungsgebiet Jägersburger Weiher mit einem dichten Wegenetz gut erschlossen. Bei der Bestandsaufnahme und Gesprächen mit Besuchern vor Ort und Verantwortlichen der Ortsgemeinde, der Stadt und der Saar-Pfalz- Touristik sind jedoch folgende Mängel und Defizite festzustellen:

- Problematisch ist nicht die Quantität der vorhandenen Wege, sondern deren Qualität.
- Aufgrund der Art der Befestigung sind Wegeabschnitte bei schlechter Witterung nicht benutzbar
- Die Wege sind im Verhältnis zur vorhandenen Nutzungsdichte, insbesondere bei gleichzeitiger Nutzung als Fuß- und Radweg abschnittsweise zu schmal
- Es sind Schäden wie Pfützen, Schlaglöcher, Stolperkanten durch Bodensenkung, Uferabbrüche, Risse und Aufbrüche des Wegebelags durch Baumwurzeln oder Bauarbeiten, usw. vorhanden
- Die Wegeführung von Fuß- und Radwegen führt an einigen Stellen zu Nutzungskonflikten. Dies betrifft insbesondere das Nordufer des Brückweihers, wo enge Kurvenradien und vergleichsweise geringe Wegebreiten (ca. 2,5 m)vorhanden sind.

### 2.5.2 Information, Beschilderung

Das Naherholungsgebiet Jägersburg weist eine Vielzahl an Schildern und Informationstafeln auf. Die Beschilderung ist ‘historisch gewachsen‘ und daher in Grafik, Design und Materialität sehr heterogen. Ein inhaltlicher und gestalterischer Zusammenhang ist nicht erkennbar.

Abb. 15: Vorhandene ‘historisch gewachsene‘ Beschilderung im Naherholungsgebiet Jägersburg

Trotz der Vielzahl an Schildern, ist das Informationsangebot ungeordnet und unvollständig:

- Angebote der Umweltbildung in zeitgemäßer Form sind nicht vertreten.
- Hinweise auf öffentliche Toiletten fehlen.

### 2.5.3 Touristische Infrastruktur

**Kletterpark**

Der Kletterpark ‘FunForest‘ ist ein privat betriebenes Unternehmen, das ähnliche Anlagen im ganzen südwestdeutschen Raum betreibt. Der Kletterpark wurde 2009 angelegt und erfreut sich seit der Eröffnung großer und anhaltender Beliebtheit. Gegen Eintritt können verschiedene Routen in den Baumkronen des Waldgebietes am Südende des Brückweihers durchklettert werden. Eine besondere Attraktion am Standort Jägersburg und Alleinstellungsmerkmal gegenüber ähnlichen Angeboten ist eine Seilrutsche über den Weiher. Der Kletterpark wird vom Betreiber überregional vermarktet und ist ein bedeutender und wichtiger Besuchermagnet des Naherholungsgebietes.

**Tretboot**

Westlich des Hotels befindet sich direkt am Uferweg die Anlegestelle für 10 Tretboote und 5 Ruderboote. Die Boote sind Eigentum der Stadt Homburg und des Hotelbetreibers, der auch den Verleih organisiert. Die Tretboote sind stark nachgefragt und gut ausgelastet. Die Tretbootflotte wurde im Mai 2019 komplett erneuert.

**Minigolf**

Südlich des Schlossweihers befindet sich eine Minigolfanlage aus den 1960er Jahren. Die Minigolfanlage ist von der Stadt Homburg als Eigentümerin verpachtet. Der Pächter betreibt ebenfalls den an der Minigolfanlage gelegenen Kiosk. Die Spielbahnen sind intakt, das gesamte Umfeld der Anlage mit Wegen, Schuppen etc. ist jedoch deutlich in die Jahre gekommen und renovierungsbedürftig. Die Benutzung der Minigolfanlage ist kostenpflichtig.

**Kleinspielfeld**

Westlich des Brückweihers wurde 2015 von der Stadt Homburg ein Kleinspielfeld mit einer Größe von ca. 8 m x 15 m angelegt. Das Spielfeld besitzt einen bei jeder Witterung nutzbaren Kunstbelag, Basketballkörbe und Fußballtore. Das Spielfeld ist kostenlos und öffentlich zugänglich.

**Wasserspielplatz**

Wasser als Spielelement ist immer eine Attraktion. Der öffentliche Wasserspielplatz im Naherholungsgebiet Jägersburger Weiher besteht aus einer rund 800 m² großen und max. 15 cm tiefen Wasserfläche, die mit Holzbohlen eingefasst ist. Den Untergrund der Wasserspielfläche bilden Kieselsteine. Innerhalb der Wasserfläche befinden sich Spiel- und Klettergeräte mit Bezug zum Thema Wasser (Piratenschiff). Die Wasserfläche wird von einem Quellzufluss des Erbachs gespeist und weist im Zuflussbereich Badewasserqualität auf. Als problematisch erweist sich in den Sommermonaten die hohe Verdunstung der Wasserfläche sowie die Erwärmung des

stehenden Wassers bei vergleichsweise geringer Zuflussmenge. Infolgedessen kommt es häufig zur Algenbildung.

Der vorhandene Wasserspielplatz, insbesondere die Einfassung der Wasserfläche ist sanierungsbedürftig.

**Fitness–Parcours**

Nordöstlich des Brückweihers hat die Stadt Homburg im Jahr 2014 einen generationenübergreifenden Fitness–Parcours mit insgesamt 6 Stationen angelegt. Die Benutzung ist kostenfrei.

**Orangerie**

Die Orangerie ist ein ehemaliges Bistro und Cafe, das am Südende des Schlossweihers in den Gewächshäusern einer ehemaligen Gärtnerei eingerichtet war. Die Orangerie war ein beliebter gastronomischer Treffpunkt und besaß durch die Gewächshäuser einen ganz besonderen Charme. Ende der 1990er Jahre wurde die Gastronomie aufgegeben und die immobilen an privat verkauft. Die Orangerie besitzt aufgrund ihrer zentralen Lage inmitten des Naherholungsgebietes ein erhebliches Entwicklungspotenzial und eine Schlüsselfunktion für die weitere Entwicklung des Gebietes.

Abb. 16: Ehemaliges Cafe ‘Orangerie‘

**Golfplatz Websweilerhof**

Etwa 3 km dwestlich des Naherholungsgebietes befindet sich der 18- Loch- Golfplatz Websweilerhof. Zum Golfplatz gehört ein öffentliches Restaurant mit Biergarten.

Der Golfplatz ist in das Rad- und Wanderwegenetz rund um das Naherholungsgebiet eingebunden und zu Fuß oder per Rad (Saarland- Radweg) abseits befahrener Straßen erreichbar.

Der Golfplatz ist überregional bekannt und wird überregional vermarktet.

### 2.5.4 Möblierung

Die vorhandene Möblierung des Naherholungsgebietes ist sehr heterogen. Es sind mehrere verschiedene Systeme und Hersteller von Bänken, Müllbehältern usw. vorhanden. Bänke sind teilweise unansehnlich und renovierungsbedürftig. Im Zuge der Bestandsaufnahme wurde festgestellt, dass zu wenige Sitz- und Ruhemöglichkeiten mit Bezug zum Wasser, also entweder im unmittelbaren Uferbereich oder mit Blickbeziehung zur Wasserfläche vorhanden sind.

Abb. 17: Vorhandene ‘historisch gewachsene‘ Möblierung im Naherholungsgebiet Jägersburg

### 2.5.5 Umweltbildungsangebote

Spezielle Umweltbildungsangebote sind abgesehen von geführten Themenwanderungen (z.B. Kräuterwanderung) vor Ort nicht vorhanden.

Die ehemals vorhandenen örtlichen Ansätze wie z.B. das Arboretum (Baumsammlung), Hinweistafeln des Vogel- bzw. Naturschutzvereins und des Angelvereins sind unvollständig, teilweise beschädigt und vor allem in ihrer Art und Weise nicht mehr zeitgemäß.

Anknüpfungspunkte für neue Umweltbildungsangebote sind vor allem im Zusammenwirken mit den in diesem Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen zu verschiedenen Themenbereichen denkbar:

- Wasser: Wasser als gestaltendes Element in der Landschaft, Wasser als Kraftquelle, Wasser als Lebensraum für Pflanzen und Tiere
- Streuobstwiesen: Blumen und Insekten, Obstsorten, Traditionelles Landleben, Ernte und Verarbeitung
- Arboretum (Baumsammlung): Exoten und Riesen

# 3 Stärke- Schwäche- Analyse (SWOT)

SWOT ist eine englische Abkürzung für:

**S**trengths (Stärken),

**W**eaknesses (Schwächen),

**O**pportunities (Chancen) und

**T**hreats (Risiken)

Die SWOT- Analyse ist ein Instrument der strategischen Planung und dient der Positionsbestimmung und der Strategieentwicklung insbesondere von Unternehmen und Organisationen. Für das vorliegende Konzept wurden die Kategorien der SWOT- Analyse (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken) verwendet, um eine solche Positionsbestimmung vorzunehmen und darzustellen, welche Potenziale es zu bewahren oder entwickeln gilt und welche Defizite beseitigt werden müssen.

Leitbild für das Naherholungsgebiet ist dabei eine langfristige Sicherung und eine qualitätvolle Weiterentwicklung des Angebots für Erholungssuchende und Touristen unter nachhaltigen Gesichtspunkten.

## 3.1 Stärken

### Natürliche Gegebenheiten

- Ein Besuchermagnet für Erholungssuchende sind die großen Wasserflächen der Jägersburger Weiher. Wasser, ob aktiv für den Wassersport oder nur als naturnahe landschaftliche Kulisse genutzt ist immer ein Anziehungspunkt. Das Naherholungsgebiet Jägersburg stellt die größte zusammenhängende Weiherkette im Ostsaarland dar. Die Weiher in dieser Größenordnung sind somit ein Alleinstellungsmerkmal.
- Naturbelassene und ruhige Bereiche wie das Streuobstwiesengebiet, das Felsbachtal, der Möhlwoog, das Jägersburger Moor, und das Königsbruch im unmittelbaren Anschluss oder in der Nähe des Naherholungsgebietes bieten einen stillen und kontemplativen Kontrast zum quirligen Treiben an den Weihern

Es sind somit die natürlichen Voraussetzungen sowohl für aktive als auch für kontemplative Erholung in hervorragender Weise gegeben.

### Infrastruktur

- Das Naherholungsgebiet Jägersburg ist sehr gut in das örtliche und überörtliche Straßennetz eingebunden. Die Fahrtzeiten zum nächstgelegenen Autobahnanschluss betragen nur ca. 5 min. Mit dem PKW ist das Gebiet somit sehr gut erreichbar.
- Das Naherholungsgebiet ist durch ein dichtes Netz an Rad- und Fußwegen gut erschlossen.

- Vor Ort ist eine sehr gut etablierte Gastronomie in allen Kategorien vertreten. Vom Kiosk über das rustikal gemütliche Blockhaus und das klassische Cafe bis zum anspruchsvollen Hotel ist ein breites gastronomisches Angebot zu finden. Alle Gastronomien bieten Biergärten oder Freisitze mit direktem Blick zum Wasser.
- Am Hotel ist eine öffentliche Ladestation für E-Bikes vorhanden.

**Kultur, Freizeit**

- Im Naherholungsgebiet gibt es etablierte, überörtlich bekannte Freizeitangebote wie den Kletterpark FunForest, den Saarland- Radweg und das Hotel, die auch überregional vermarktet werden.
- Das Jägersburger Strandfest und der Hubertusmarkt sind überörtlich bekannte und fest etablierte Großveranstaltungen.
- Mit der Gustavsburg besitzt das Naherholungsgebiet ein bekanntes und beliebtes historisches Ambiente das zu besonderen Anlässen als Veranstaltungsort und/oder Kulisse dient.
- Vor Ort gibt es mit der Agendagruppe, dem Heimat-, Kultur- und Verkehrsverein Jägerburg, den Gastronomen, den Betreibern des Kletterparks eine Menge motivierter und engagierter Akteure.

## 3.2 Schwächen

**Natürliche Gegebenheiten**

- Durch die zahlreichen Teiche und Weiher mit den erforderlichen Dämmen, Verrohrungen und Bauwerken ist der Erbachs stark überformt und naturfern ausgeprägt.
- Sichtbeziehungen auf und über die Wasserflächen hinweg sind im Laufe der Zeit zugewachsen.
- Die Uferbereiche sind nicht direkt zugänglich.
- Über die Wasserqualität der Weiher (insbesondere im Hinblick auf einen Badebetrieb) liegen keine aktuellen Informationen vor.
- Sedimentablagerungen und zunehmende Verlandungstendenzen beeinträchtigen langfristig den Brückweiher. Auch hierüber liegen keine aktuellen Angaben vor.
- Aufgrund des Informationsdefizits über Wasserqualität und Sedimentablagerungen besteht Unklarheit über die Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten.

**Kultur, Freizeit**

- Die Wasserflächen sind für den Badebetrieb nicht nutzbar.
- Einige Anlagenteile Spielplätze, Minigolfanlagen und die Möblierung sind ‘In-die-Jahre-gekommen‘

**Infrastruktur**

- Die gute Anbindung an das Straßenverkehrsnetz und die geringe Nutzung des ÖPNV führen zu Verkehrsproblemen (PKW- Verkehr) innerhalb der Ortslage und im Umfeld der vorhandenen Parkplätze. So wird z.B. entlang der Bundesstraße außerhalb der Ortslage geparkt.
- Einbindung in das ÖPNV- Netz (Bus) ist nicht auf Besucher des Naherholungsgebietes ausgerichtet, In Bezug auf das Naherholungsgebiet ungünstige Lage der Bushaltestellen, unattraktive Wegeanbindung der Haltestellen an das Naherholungsgebiet
- Die Beschilderung ist historisch gewachsen. Ein einheitliches Konzept oder Design ist daher nicht vorhanden. Größtenteils ist auch die Beschilderung ‘in die Jahre gekommen‘, teilweise ist sie unvollständig oder beschädigt.
- Fehlende Fußwegeverbindung durch das Streuobstwiesengebiet
- Es gibt nur geringes Angebot an E-Bike- Ladeplätzen, spezielle attraktive Fahrradabstellplätze sind nicht vorhanden.
- Für Elektroautos gibt es keine Lademöglichkeiten.
- Kein Netz (öffentliches WLAN…)
- Es gibt keine eigene Internetpräsenz, die Informationen wie z.B. Anreisemöglichkeiten, ÖPNV, Radwegeverbindungen, historischer Hintergrund, Natur und Landschaft, gastronomisches Angebot, Spiel- und Sportangebote auf einen Blick im Zusammenhang dargestellt werden und die das Naherholungsgebiet Jägersburger Weiher als „Marke“ herausstellt.
- Wohnmobilisten als neue Besuchergruppe, die ein oder mehrere Tage bleiben, finden noch kein adäquates Angebot. Die Jägersburger Weiher sind für Wohnmobile ein attraktives Ziel mit vielfältigen Freizeitangeboten. Es fehlen der Stellplatz und die nötige Infrastruktur.

## 3.3 Chancen

**Natürliche Gegebenheiten**

- Wiedergewinnung eines Stücks naturnaher durchgängiger Bachaue durch Beseitigung von Weiheranlagen und Renaturierung des Erbachs zwischen Wasserspielplatz und Brückweiher

**Kultur, Freizeit**

- Wenn es gelänge, den Brückweiher wieder als „offizielles“ Badegewässer zu etablieren (wie dies bis in die 1990er Jahre der Fall war), wäre dies ein weiteres Alleinstellungsmerkmal. In großem Umkreis gibt es keine weiteren Naturbadegewässer, die nächstgelegenen Naturbadestellen sind erst im Pfälzerwald, in Lothringen oder im Nordsaarland in mind. 50 km Entfernung zu finden.
- Neue Veranstaltungen und Aktivitäten rund ums Wasser und zum Thema Garten

**Infrastruktur**

- In einem verhältnismäßig kleinem Einzugsgebiet (Im Umkreis von ca. 50 km: Saarlouis, Saarbrücken, Neunkirchen, Bexbach, Homburg, Blieskastel, Kaiserslautern, Ramstein…) gibt es eine große Zahl potenzielle Besucher
- Neues Informations- und Beschilderungskonzept mit Internetverfügbarkeit, Entwicklung einer ‘Jägersburg-App‘
- Nordwestlich des Schlossweihers besteht ausreichend Platz zur Anlage eines Wohnmobilstellplatzes. Die notwendige Infrastruktur (Strom, Wasser, Abwasser) ist vorhanden.
- Potenzial für einen zertifizierten Premiumwanderweg.

**Öffentlichkeitsarbeit, Marketing**

- Überregionale Publikationen (Wohnmobilzeitschriften, Wandermagazine und jeweilige Online- Portale)
- Biosphäre Bliesgau (als „Marke“, Marketing, Werbung)
- Integration in das Marketing- Konzept „Gärten mit Geschichte“ . Historisch- thematische Zusammenhänge bestehen zu Schloss Karlsberg (untergegangene Pracht) und zum Blumengarten Bexbach (Entstehungszeit).

## 3.4 Gefahren (Risiken)

**Natürliche Gegebenheiten**

- Wasserqualität nicht ausreichend bzw. nicht zu verbessern zur Erreichung von Badewasserqualität
- Langfristig Verlandung und Umkippen durch Sediment- und Faulschlammablagerung, dadurch weitere Entwertung der natürlichen Entwicklungspotenziale
- Hoher Investitionsbedarf zur Gewässersanierung (Entschlammung)
- Erholungsdruck, Störungen bislang ungestörter für den Naturschutz hochwertiger Flächen und Gebiete

**Kultur, Freizeit**

- Personalaufwand für Badeaufsicht nicht finanzierbar bzw. ehrenamtlich nicht leistbar.
- Besuchermassen, Übernutzung des Naherholungsgebietes
- Konflikte zwischen Nutzergruppen (Wanderer, Spaziergänger, Radfahrer)
- Konflikte zwischen Naturschutz und Freizeitnutzung

**Infrastruktur**

- Eingriffe in Natur- und Landschaft durch neue (zusätzliche) Verkehrsinfrastruktur (v.a. PKW- Stellplätze)

**Öffentlichkeitsarbeit, Marketing**

- Unkoordinierte Einzelaktionen privater Akteure
- Keine Akzeptanz des Naherholungskonzeptes durch private Akteure
- Konkurrenz zu etablierten und neuen Freibädern (KOI, Hochwiesmühle..),
- Konkurrenzdenken und mangelnde Unterstützung durch (Nachbar)Kommunen.

# 4 Ziele

Das Jägersburger Weiher- Ensemble soll erhalten und langfristig als attraktives Naherholungsgebiet für die örtliche Bevölkerung und für Besucher von Außerhalb gesichert und weiterentwickelt werden. Es besteht breiter gesellschaftlicher Konsens, dass zur Naherholung konkurrierende Nutzungen unerwünscht sind.

Somit ist der Fortbestand des Naherholungsgebietes grundsätzlich gesichert, es stellt sich jedoch die Frage, wie dieses künftig entwickelt werden soll.

Einerseits wird mit den in diesem Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen die Sicherung und Erhöhung der Attraktivität angestrebt, andererseits zeigt sich bereits heute z.B. anhand von Konflikten zwischen verschiedenen Nutzergruppen sowie Park- und Verkehrsproblemen dass die Kapazitätsgrenzen des Naherholungsgebietes erreicht sind.

Es besteht hierbei ein grundsätzlicher Zielkonflikt.

## 4.1 Vermeidung und Minimierung von Zielkonflikten durch Zonierung des Gesamtgebietes

Neben den Bereichen mit vielfältigen aktiven Freizeitmöglichkeiten wird das Naherholungsgebiet auch wegen des landschaftlichen Reizes und der Ruhe geschätzt. Um bestehende Nutzungskonflikte zu entschärfen und neben den Attraktionen auch die stillen, ruhigen und landschaftlichen Qualitäten des Naherholungsgebietes zu Sichern und zu Entwickeln wird eine Zonierung vorgeschlagen.

Neben den aktiven Bereichen am Südende des Brückweihers und dem Spielbereich südlich des Schlossweihers sollen auch ruhige, kontemplative und naturnahe Teile erhalten und entwickelt werden. Hierzu soll das Streuobstwiesengebiet mit einer Wegeverbindung in das Naherholungsgebiet integriert werden. Als zweiter ruhiger Bereich entsteht durch die Renaturierung des Erbachs zwischen Wasserspielplatz und Brückweiher anstelle der für Besucher bislang nicht nutzbaren Wasserfläche ein offenes betretbares Wiesental. Sowohl das Wiesental als auch die Streuobstwiesen sollen so ausgestaltet und möbliert werden, dass hier keine Aktivitätsbereiche entstehen. D. h. die Möblierung beschränkt sich lediglich auf wenige Bänke und Liegen.

Durch Änderungen und Ergänzungen des Wegenetzes werden die Wegebeziehungen für konkurrierende Nutzungsgruppen (Radfahrer und Fußgänger) neu definiert. An bisherigen Konfliktpunkten erfolgt eine Entflechtung. Teile des Wegenetzes werden ertüchtigt und ausgebaut.

Bezogen auf die Aktivitätsgruppen bedeutet dies:

- Sportlich Aktive
  Aktive Bereiche werden auf den Südteil des Brückweihers beschränkt. Auch ergänzende neue Angebote für sportlich Aktive sollen sich künftig und dauerhaft ausschließlich südlich der Felsbachmündung etabliert werden. Aktivitätsbereiche sollten nicht wahllos an beliebigen Stellen des Naherholungsgebietes verteilt werden. Dies betrifft auch die gewünschte Wiederaufnahme des Badebetriebs.
- Familien mit Kindern

Der Kinderspielbereich wird schwerpunkmäßig südlich des Schlossweihers konzentriert. Ergänzt wird der Wasserspielplatz durch dfie Sanierung des Pavillions, der Adventure-Golf- Anlage und langfristig die Umnutzung der Orangerie.

- Spaziergänger, Flaneure
  Die Kontemplativen naturnahen Bereiche (Wiesental zwischen Wasserspielplatz und Brückweiher, Streuobstwiesengebiet) werden nur sehr zurückhaltend durch Wege erschlossen und möbliert. Diese Bereiche sollen langfristig frei bleiben von weiteren Einbauten und Attraktionen.

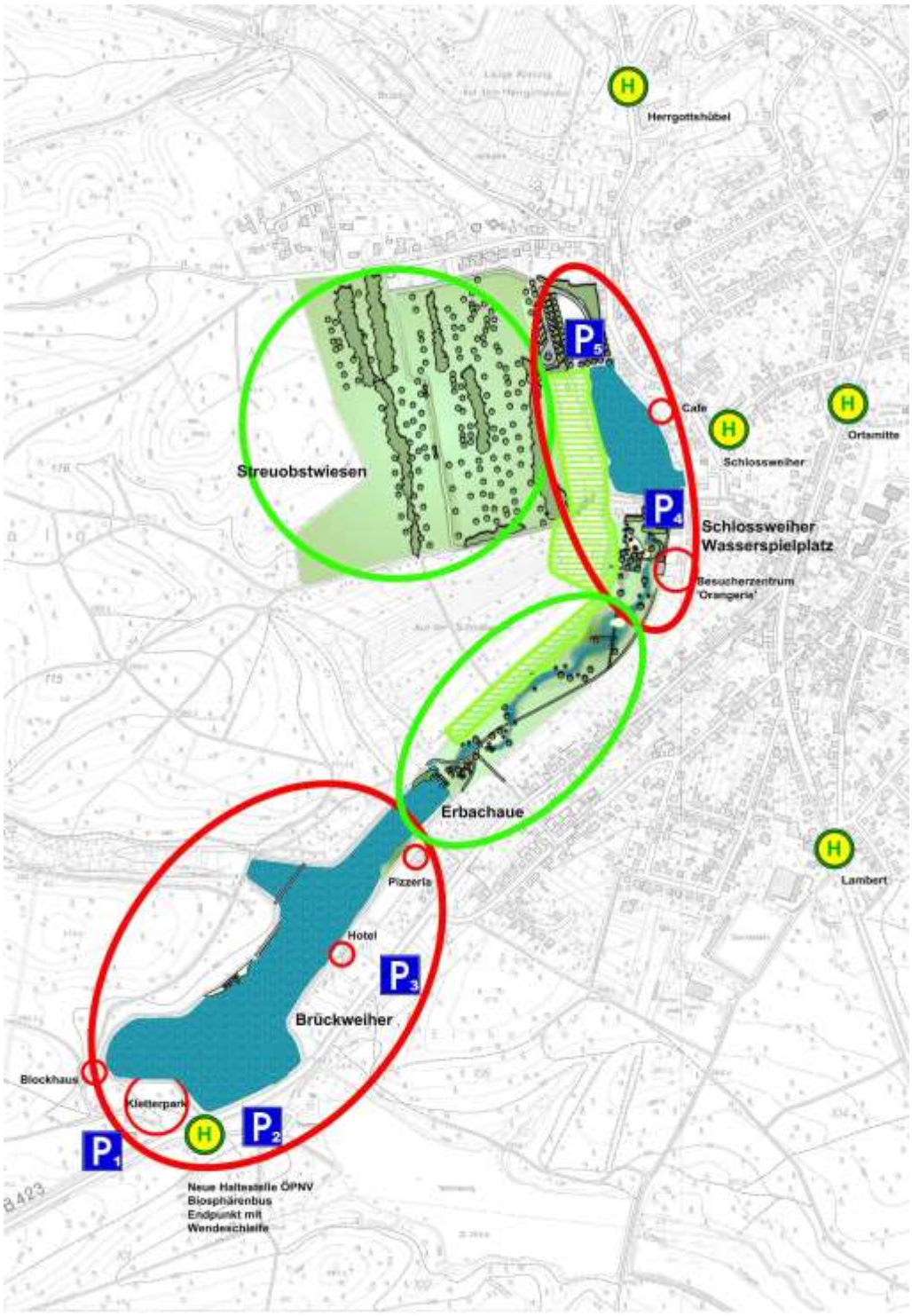


Abb. 18: Zonierung des Naherholungsgebietes:
rot = aktive, besucherintensive Bereiche, grün = kontemplative, ruhige Bereiche

## 4.2 Konzentration von Maßnahmen

Das Konzept beschränkt sich räumlich sehr strikt auf die Weiherkette, die unmittelbar angrenzenden Uferzonen sowie das Streuobstgebiet. Die angrenzenden für den Naturschutz hochwertigen Bereiche wie das Felsbachtal, der Möhlwoog und Waldflächen, sollen in ihrer derzeitigen Ausprägung erhalten und nicht durch Besuchermassen beeinträchtigt werden. Daher sind in diesen Bereichen bewußt keine Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen. Durch die Konzentration auf die zwei ‘Aktivzonen‘ Brückweiher und Schlossweiher mit Wasserspielplatz wird eine Besucherlenkung erreicht und eine Beeinträchtigung angrenzender Bereiche vermieden. Konflikte zwischen der Erholungsnutzung und den belangen des Naturschutzes werden somit minimiert.

## 4.3 Sicherung und Erhöhung der Attraktivität

Durch Sanierung und Erneuerung von vorhandenen Einrichtungen wird die Attraktivität des Naherholungsgebietes gesichert. Neue Freizeitangebote erhöhen die Attraktivität weiter und sollen langfristig Besucher binden und neue Besucher und Nutzergruppen anziehen.

Bezogen auf die Aktivitätsgruppen bedeutet dies:

- Sportlich Aktive
  Sicherung des Qualitätsstandards der vorhandene Sporteinrichtungen (Wartung, Pflege).
  Ergänzung durch Aktivitätsmöglichkeiten im Wasser (Bademöglichkeiten).
  Entschärfung von Nutzungskonflikten mit Spaziergängern durch Umstrukturierung und Ergänzung des Wegenetzes
  Ausbau der Infrastruktur für Radfahrer (Abstellanlagen, Wegeausbau, Vorrüstung für E-Bike Ladestationen)
- Familien mit Kindern
  Neubau und Ergänzung des Wasserspielplatzes
  Ergänzung des Spielangebotes durch Umweltbildungsangebote und Möglichkeiten der Sinneserfahrung.
  Ergänzung der Möblierung (Picknickplätze, Liegen)
- Spaziergänger, Flaneure
  Entschärfung von Nutzungskonflikten mit Radfahrern durch Umstrukturierung und Ergänzung des Wegenetzes. Im zentralen Bereich (Rundweg Brückweiher) wird ein für ältere und behinderte Menschen geeigneter Ausbaustandart angestrebt.
  Erneuerung und Ergänzung der Möblierung

## 4.4 Beachtung von Kapazitätsgrenzen, Nachhaltigkeit

Die Besucherzahl an Spitzentagen wird im Naherholungsgebiet selbst kaum als Belastung empfunden (Ergebnis von Zufallsbefragungen). Der heute schon begrenzende Faktor ist der Parkraum für mit dem PKW anreisende Besucher. Eine Ausweisung von PKW- Stellplätzen an neuen Standorten ist im Rahmen dieses Konzeptes bewußt nicht geplant, da diese in jedem Fall erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft darstellen.

Stattdessen soll ein moderater Ausbau und eine Optimierung der vorhandenen Parkplätze erfolgen. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Verbesserung der Akzeptanz und Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs und ein Ausbau der Fahrradinfrastruktur vorgesehen. Auf das

Besucheraufkommen wird im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung mit einem Ausbau der alternativen Verkehrsinfrastruktur und einer Optimierung der Parkraumnutzung reagiert.

## 4.5 Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Biosphärenreservat Bliesgau

Die ‘Lokale Entwicklungsstrategie LEADER-Region Biosphärenreservat Bliesgau Förderperiode 2014 -2020‘ formuliert für den Bereich Erholung und Tourismus folgende Zielsetzungen.

**Ausbau des Aktiv-Tourismus**: Im BR Bliesgau besteht bereits ein breites Angebot im Bereich des Aktiv-Tourismus, wie z.B. Radfahren, Klettern oder Wandern. Durch eine Erweiterung des Angebots in diesem Segment kann das BR Bliesgau als „Aktiv-Tourismus-Region“ profiliert werden. Unter diese Zielsetzung passen folgende im Rahmen dieses Konzeptes vorgeschlagene Maßnahmenpakete:

- Ausbau und Sanierung von Rad- und Fußwegen
- Neuanlage eines Wanderweges durch das Streuobstwiesengebiet
- Reaktivierung des Badebetriebs am Brückweiher
- Zusätzliche Rad- und Fußwegeanbindung über die Trasse der Glantalbahn
- Zusätzliche Rad- und Fußwegeanbindung über den Erbach- Freizeitweg

**Inwertsetzen von Natursehenswürdigkeiten**: Das BR Bliesgau verfügt über zahlreiche Natursehenswürdigkeiten, die noch stärker beworben und vermarktet werden sollten. Die Schätze der Natur zählen zu den besonderen Merkmalen der Region, die den Einheimischen und Tourist/-innen punktuell einsichtig und erlebbar sein sollten. Dabei sollen die gebotenen Schutzaspekte der Natur unbedingt eingehalten werden. Unter diese Zielsetzung passen folgende im Rahmen dieses Konzeptes vorgeschlagene Maßnahmenpakete:

- Freistellen von Blickachsen und Sichtbeziehungen
- Umgestaltung von Uferabschnitten zu Erlebnisufern
- Pflege von Streuobstwiesen, Entbuschung, Obstbaumschnitt, Nachpflanzungen, Entwicklung von Vermarktungsstrategien
- Umgestaltung der Erbachaue zwischen Wasserspielplatz und Brückweiher
- Sanierung des Brückweihers
- Gartenfestival und Experimentiergärten

**Angebote für Menschen mit Behinderungen:** Da im Bereich der Infrastruktur, Mobilität und Bildungsangeboten kaum Angebote für Menschen mit Behinderungen vorhanden sind, gibt es demzufolge auch keines im Tourismus. Hier besteht erheblicher Nachholbedarf, um auch diesen Zielgruppen ein passendes Angebot bieten zu können. Unter diese Zielsetzung passen folgende im Rahmen dieses Konzeptes vorgeschlagene Maßnahmenpakete:

- Ausbau und Sanierung von Rad- und Fußwegen
- Entwicklung eines Informationssystems und von Umweltbildungsangeboten in Form von Audio-Guides (per Mobiltelefon über die ‘Jägersburg- App‘)

# 5 Maßnahmen

## 5.1 Phase 1

In Phase 1 sind Maßnahmen zusammengefasst, die die unmittelbar drängendsten Probleme angehen und bei deren Umsetzung keine gravierenden Konflikte mit Nutzern und Anliegern zu erwarten sind. Außerdem sind die für die in Phase 1 vorgesehenen Maßnahmen erforderlichen Grundstücke verfügbar. Sie können daher entweder sofort umgesetzt bzw., sofern Genehmigungen erforderlich sind, planerisch weiter bearbeitet werden.

**Ausbau und Sanierung von Fuß- und Radwegen**
(Maßnahmenvorschlag der Agenda-Gruppe)
Zur Entschärfung des Nutzungskonfliktes zwischen Fußgängern und Radfahrern wird eine Modifizierung der Wegeführung im Bereich des Nordufers des Brückweihers vorgeschlagen.

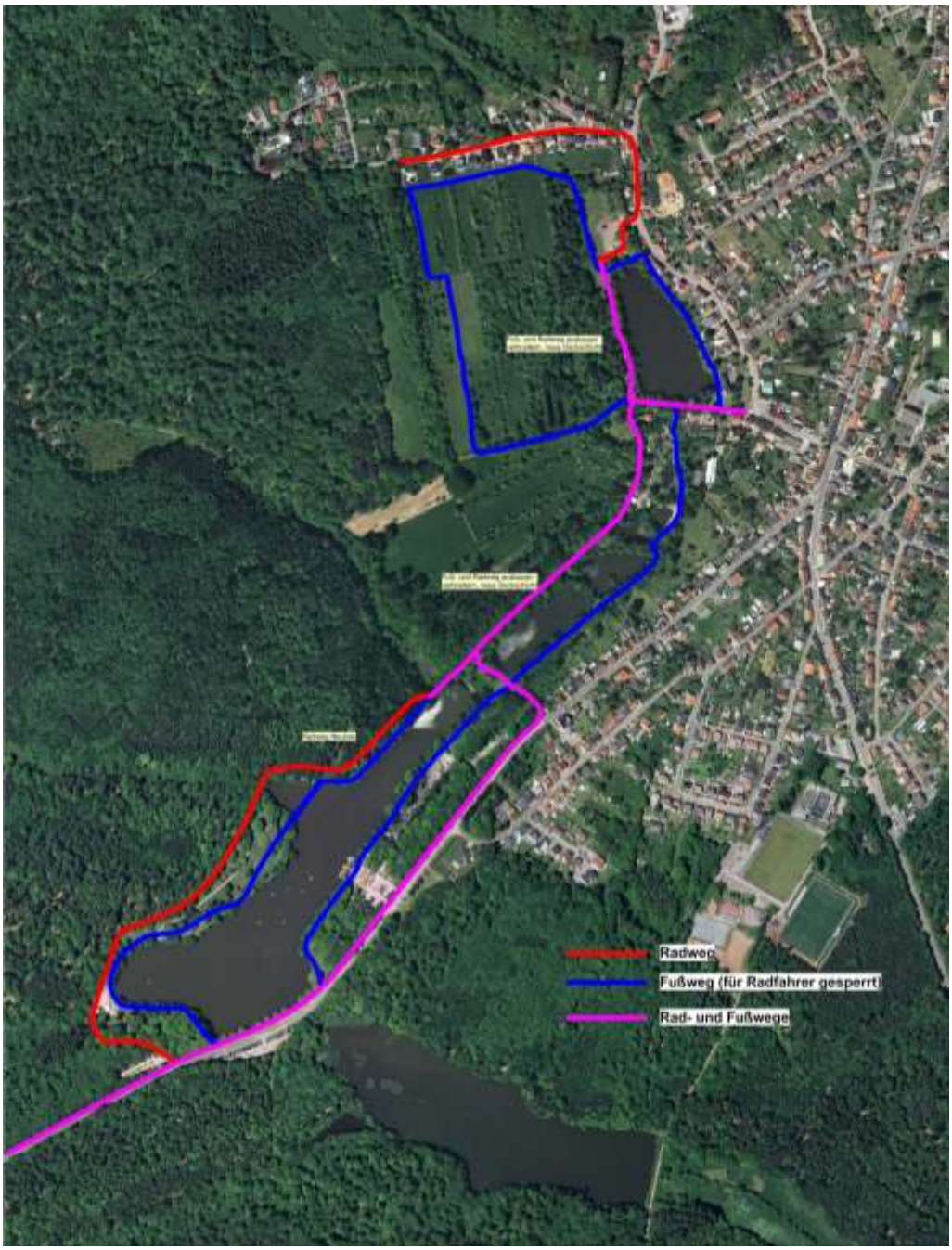


Abb. 19: Modifizierung des Wegesystems zur Erschließung des Naherholungs-gebietes

Die Radwegetrasse wird, beginnend am Parkplatz P1 (FunForest) und der Anbindung an die B 423 bis zum Damm des Angelweihers auf der Nordseite des Brückweihers vollständig vom Fußweg getrennt. Der Radweg verläuft auf den etwas höher gelegenen und von der Wasserlinie etwas weiter weg liegenden vorhandenen Wegen, während der Fußweg auf den wassernahen Wegen geführt wird. Ab dem Damm des Angelweihers verlaufen Fuß- und Radweg gemeinsam auf dem ab dort breiteren Weg.

Hierzu sind folgende Einzelmaßnahmen vorgesehen:

P 1.1 Neubau des Fußweges am Nordufer des Brückweihers mit Asphaltdeckschicht

P 1.2 Sanierung des Fußweges am Südufer des Brückweihers Abtrag der schadhaften Deckschicht, falls erforderlich Ausbesserung des Tragschicht, Neuasphaltierung der Deckschicht

P 1.3 Sanierung des Radweges am Nordufer des Brückweihers Abtrag der schadhaften Deckschicht, falls erforderlich Ausbesserung des Tragschicht, Neuaufbau mit wassergebundener Decke

P 1.4 Neubau eines Fußgängersteges

Zur Entschärfung des Konfliktpunktes an der Mündung des Felsbachs in den Brückweiher wird der Neubau eines schwimmenden Fußgängersteges (Ponton- Brücke) vorgeschlagen. Der Steg ist ausschließlich Fußgängern vorbehalten, während die Radfahrer den vorhandenen Asphaltweg nutzen, so dass in diesem Wegeabschnitt für Fußgänger und Radfahrer jeweils getrennte Wegeführungen bestehen. Der Steg ist für Fußgänger eine Attraktion und ein besonderes Erlebnis und schützt als schwimmende Barriere auch das Südende des Naturschutzgebietes mit Flachwasserzonen vor Beeinträchtigungen durch Tretboote.

Abb. 20: Pontonbrücke für Fußgänger

P 1.5 Rückbau des Weges am Nordwestufer des Brückweihers

Mit der vorgeschlagenen Neuordnung der Wege am Nordufer des Brückweihers und dem Neubau des Fußweges mit einer Asphaltdeckschicht (P1.3) entfällt der bisherige Uferweg und wird vollständig zurückgebaut.

**Förderung alternativer Verkehrsmittel**

Zur Förderung alternativer Verkehrsmittel (alternativ zum privaten PKW) sind Maßnahmen zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur und des ÖPNV vorgesehen:

P 1.6 Verbesserung der Fußwegeanbindung der Bushaltestelle ‘Schlossweiher‘ an das Naherholungsgebiet

Mit dem Ausbau und der gestalterischen Aufwertung dieses Weges soll ein repräsentatives Entree und eine bessere städtebauliche und gestalterische Anbindung an die Bushaltestellen erreicht und somit die Nutzung des ÖPNV für Besucher attraktiver werden. An der Einmündung des Fußweges in die Höcher Straße sollen im Bereich des alten Baumbestandes eine attraktive wetter- und sonnengeschützter Wartebereich entwickelt werden.

Abb. 21: Fußwegeverbindung von der Haltestelle zum Schlossweiher

P 1.7 Bau von Fahrradabstellanlagen am Südende des Brückweihers und am Schlossweiher

Fahrradabstellanlagen sind an den besonders besucherintensiven Stellen des Naherholungsgebietes vorgesehen:

- Im Umfeld von Kletterpark und Blockhütte, hier führt unmittelbar der lokale Radweg vorbei. Ein geeigneter Standort wäre auf der vom Biergarten aus einsehbaren Freifläche neben der Blockhütte

Abb. 22: Standort Fahrradabstellanlage an der Blockhütte

- Am Südende des Schlossweihers in der Nähe zum Wasserspielplatz, Pavillon, Orangerie und Cafe. Die Fahrradabstellanlage kann hierbei in die Neugestaltung des Parkplatzes am Schlossweiher (P 4) integriert werden. Dieser Standort ist unmittelbar an des Saar-Radweg angebunden

Abb. 23: Standort Fahrradabstellanlage am Südende des Schlossweihers

Die Fahrradabstellanlagebn sollten so ausgebildet und positioniert werden, dass bei Bedarf eine problemlose Erweiterung möglich ist. Fahrräder sind überwiegend bei gutem Wetter in größerer Zahl zu erwarten. Um den baulichen Aufwand und Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes so gering wiee möglich zu halten, werden offene, nicht überdachte Abstellanlagen vorgeschlagen. Diese sollten zunächst ca. 20 Räder aufnehmen und bei Bedarf erweiterbar sein.

Die derzeit vorhandenen 4 Ladestationen für E-Bikes am Hotel reichen nach eigenen Beobachtungen (meist sind nur 1-2 Ladeplätze belegt) zur Zeit aus. Beim Bau der Fahrradabstellanlagen am Schlossweiher (P 4) sollten jedoch die technischen Voraussetzungen (Stromversorgung) zur Installation von 4 weiteren Ladestationen geschaffen werden, die bei Bedarf nachgerüstet werden können.

P 1.8 Hinweise auf den ÖPNV und das Freizeitticket des Saarpfalz- Kreises in allen Werbematerialien, Prospekten und Internetseiten der örtlichen Gastronomie, der Stadt Homburg, der Saar-Pfalz- Touristik, des Kletterparks usw.

**Ausbau der Parkplätze**

Zur Schaffung weiterer Parkmöglichkeiten wird vorgeschlagen, die bestehenden Parkplätze auszubauen und mit Parkmarkierungen zu versehen. Durch Markierungen der Parkflächen und Fahrgassen wird der zur Verfügung stehende Platz optimal ausgenutzt. Die Erweiterung des Stellplatzes nördlich der B 423 umfasst eine Fläche von ca. … m² und erstreckt sich in westliche Richtung. Durch die Erweiterung des Parkplatzes nördlich der B 423 und die Organisation der übrigen Parkplätze ergeben sich ca. 150 zusätzliche Stellplätze.

P 1.9 Parkplatz 1, südliches Ende Brückweiher (FunForest)

P 1.10 Parkplatz 2, südliches Ende Brückweiher (Möhlwoog).

Der Parkplatz P2 sollte so ausgebaut werden, dass er von einem Linienbus als Wendeschleife genutzt werden kann. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite sollte eine neue Haltestelle für die Linie 501 (Biosphärenbus) mit direktem Zugang zum Naherholungsgebiet und dem Kletterpark eingerichtet werden.

P 1.11 Parkplatz 3, B 423 (gegenüber Hotel)

P 1.12 Parkplatz 4, Schlossweiher (Gustavsburg)

P 1.13 Parkplatz 5, nördlich Schlossweiher

P 1.14 Als Standort für Ladestationen für Elektrofahrzeuge bieten sich die Parkplätze nördlich oder südlich des Schlossweihers (P 5 oder P 4) an, da durch die Innerörtliche Lage der Anschluss an das Stromnetz einfach und auf kurzem Wege realisiert werden kann.

Sämtliche Parkplätze liegen in der Wasserschutzzone III des Wasserschutzgebietes Erbach-Reiskirchen. Gemäß Schutzgebietsverordnung ist die Anlage von Verkehrsflächen in dieser Schutzzone nicht verboten, aber genehmigungspflichtig. Zur Vermeidung von Gefährdungen des Grundwassers ist der Oberflächenwasserbewirtschaftung von Verkehrsflächen ein besonderes Augenmerk zu schenken.

Eine Versickerung von Oberflächenwasser, das von Verkehrsflächen abfließt, ist nur über eine bewachsene Bodenschicht zulässig.

Zur Vermeidung unnötiger Flächenversiegelungen wird daher folgender Aufbau der Parkplätze vorgeschlagen:

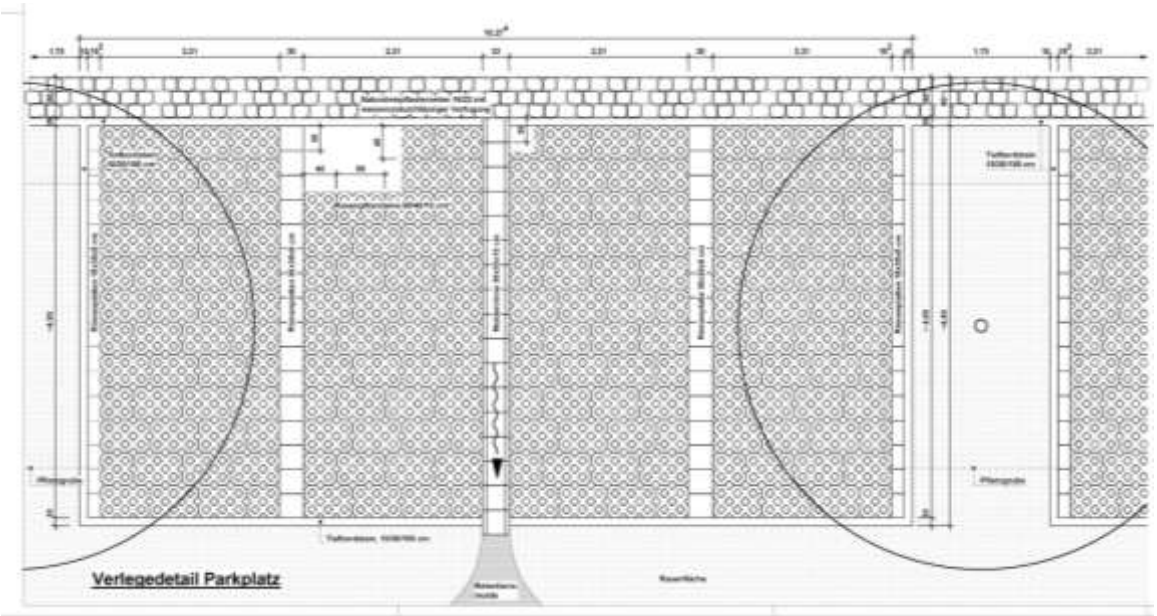

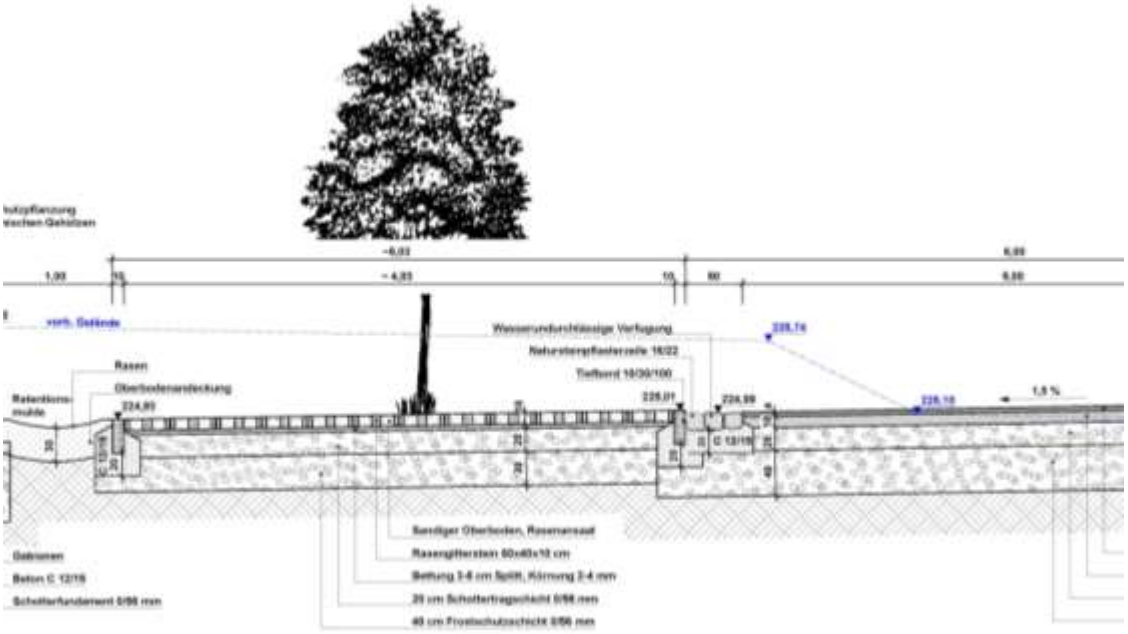


Abb. 24: Prinzipskizze Aufbau Parkplätze im Wasserschutzgebiet

**Parkleitsystem, Besucherlenkung**

P 1.15 Zur Vermeidung von unnötigem Parkplatzsuchverkehr ist ein einheitliches Parkleitsystem vorgesehen. Mit dem PKW anreisende Besucher werden an den Ortseingängen auf die PKW – Parkplätze hingewiesen und geleitet. Die Beschilderung soll dabei so ausgelegt werden, das PKW aus Richtung Norden (Waldmohr, Höchen) zunächst auf den Parkplatz P 5 (nördlich Schlossweiher) geleitet werden. Falls der Parkplatz belegt ist, weist ein weiteres Übersichtsschild bein Verlassen des Parkplatzes auf weitere Parkmöglichkeiten (P 1 – P 4) hin.

Besucher aus Richtung Süden (Homburg, L 118, Autobahn A 6) werden zunächst auf die Parkplätze P 1, P 2 und P 3 (südliches Ende Brückweiher) geleitet. Falls diese Parkplätze belegt sind, weisen hier an den jeweiligen Parkplatzausfahrten Schilder auf die übrigen Parkplätze hin.

Innerorts sind Hinweisschilder auf die Parkplätze mit der entsprechenden Nummerierung am Mündungsbereich Kleinottweilerstraße (B 423) / Saarpfalz-Straße (L 118) und im Kreuzungsbereich Saarpfalz- Straße (L118) / Schloßstraße erforderlich.

Abb. 25: Hinweistafeln an den Ortseingängen (Quelle: P.Graf)

**Wohnmobilstellplatz**

(Maßnahmenvorschlag der Agenda-Gruppe)

P 1.16 Neubau eines Wohnmobilstellplatzes mit ca. 20 Stellplätzen. Als Standort wird eine Fläche nördlich des Schlossweihers vorgeschlagen. In unmittelbarer Nähe ist die notwendige Infrastruktur wie Strom, Wasser und Abwasser vorhanden. Die Stellflächen können als Rasenflächen vorgesehen werden, die Erschließung könnte über eine asphaltierte Stichstraße mit Wendeschleife vom bestehenden Parkplatz P5 (nördlich Schlossweiher) aus vorgesehen werden. Für die Stromversorgung sind dezentrale Anschlüsse an den Stellplätzen, zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist ein zentraler Entsorgungspunkt angedacht. Für die Erschließung ist eine Geländeterrassierung erforderlich.

**Neubau des Wasserspielplatzes und Umgestaltung des Abschnitts zwischen Schloss- und Angelweiher**
(Maßnahmenvorschlag der Agenda-Gruppe)

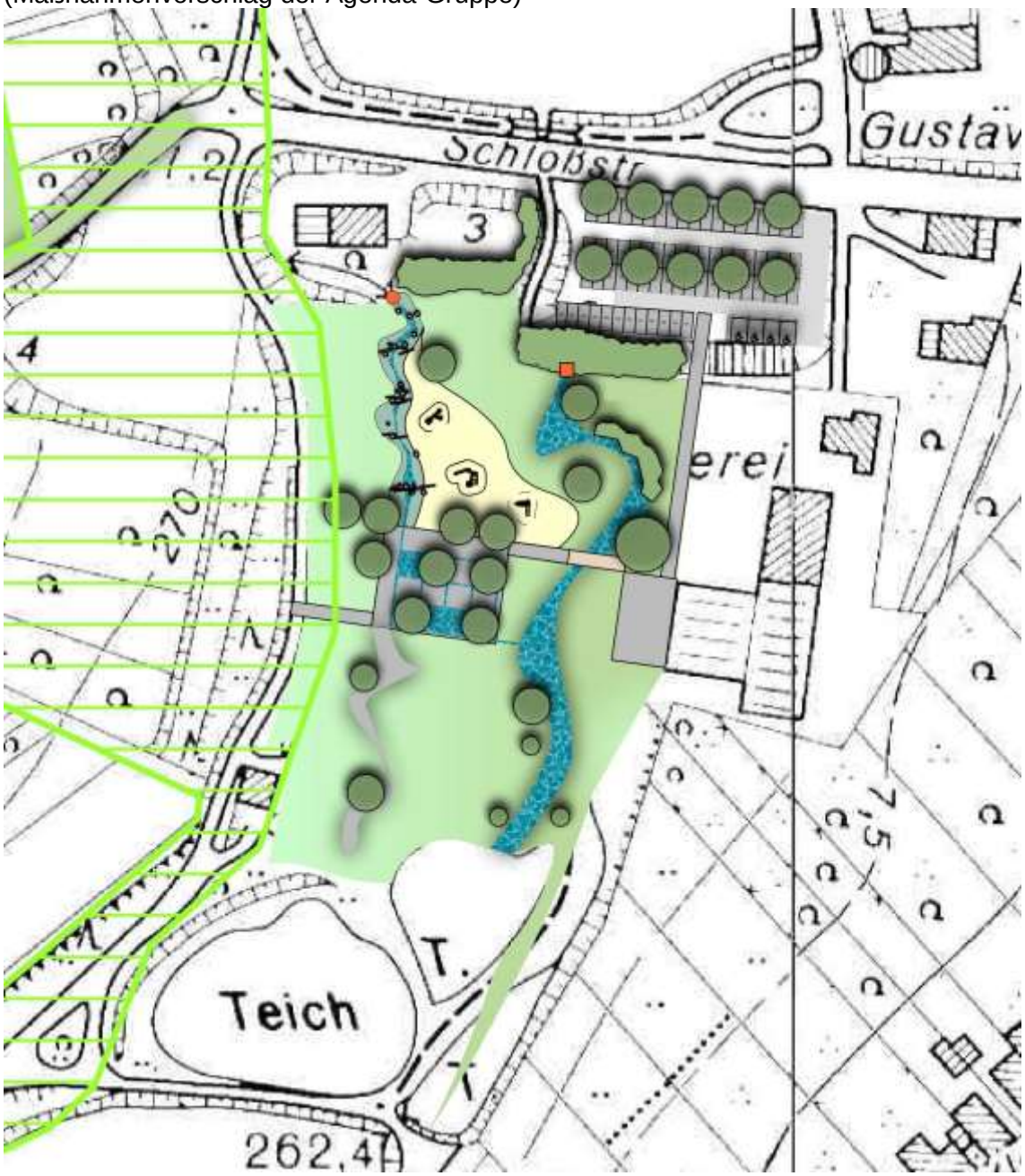


Abb. 26: Lageplan Wasserspielplatz

Aufgrund der Algenproblematik des stehenden Wassers und dem Sanierungsbedarf der Einfassung wird eine völlige Um- und Neugestaltung des Wasserspielplatzes vorgeschlagen. Der Wasserspielplatz wird insgesamt vergrößert und in 3 Themenbereiche aufgegliedert. Die gesamte Wasserspielanlage wird gegenüber dem derzeitigen Spielangebot deutlich vergrößert. Hierfür entfallen die vorhandene Minigolfanlage sowie insgesamt 4 kleinere Tümpel und Weiher, die derzeit vom Erbach gespeist werden. Die Tümpel und Weiher sind aufgrund der Wasserqualität und der Zugänglichkeit derzeit als Spielfläche nicht nutzbar. Der neue Wasserspielplatz kann entsprechend den 3 Spielbereichen abschnittsweise realisiert werden.

P 1.17 Abbruch der Minigolfanlage

P 1.18 Abbruch des Wasserspielplatzes

P 1.19 Abbruch der Dämme und Beseitigung kleinerer Teichanlagen zwischen Minigolfanlage und Angelweiher

P 1.20 Abbruch von Mönchbauwerken, künstlichen Bauwerkenim Gewässer

P 1.21 Spielbach: Teil 1 bildet ein Spielbach. Fließendes Wasser des Quellzuflusses wird in einem künstlichen aber naturnah gestalteten Gerinne gefasst. Entlang dieses künstlichen Bachlaufs sind unterschiedliche Spielangebote zu finden wie z.B Mechanische Stauklappen, Wehre und Wasserräder. verschiedene Untergrunde im Bach und am Ufer wie kleine und große Steine, Sand usw. bieten Spiel- und Sinneserfahrung (evtl. in Verbindung mit einem Barfußpfad). Der Bachlauf mündet schließlich in den Erbach, stehendes Wasser wird vermieden, der Bachlauf wird nur vom Quellzufluss durchflossen.

Abb. 27: Beispiele Spielbach

P 1.22 Wasser- und Matschspielplatz: In Teil 2 ist ergänzend eine Spielanlage mit Wasser- und Matschspielgeräten vorgesehen. Aus hygienischen Gründen ist dieser Spielbereich mit Trinkwasser zu versorgen.

Abb. 28: Beispiele Wasserspielanlage

P 1.23 Aufenthaltsbereich: Am Schnittpunkt des Bachlaufs und der Matschanlage ist in unmittelbarer Nähe des vorhandenen Kiosks als Teil 3 ein mit Bäumen beschatteter Aufenthaltsbereich angedacht.

P 1.24 Anlage extensiver Grünflächen: Der gesamte Wasserspielplatz ist in eine neu anzulegende offene Wiesenlandschaft eingebettet. Zur Verringerung der Pflegekosten wäre eine Zonierung möglich, die an die Spiel- und Aufenthaltsbereich angrenzende Rasenflächen und weiter entfernt gelegene nur 2 mal jährlich gemähte Wiesenflächen vorsieht.

P 1.25 Sanierung des Pavillons: Der Pavillon ist eine ästhetisch ansprechende typische Kleinarchitektur aus der Entstehungszeit des Naherholungsgebietes in den 1950er Jahren. Sie sollte erhalten, im Stile der Entstehungszeit renoviert und von störenden Anbauten aus späterer Zeit (z.B. unpassende Balustrade der Terrasse, Farbgebung) befreit werden

Abb. 29: Pavillon

P 1.26 Adventure Golf: Ergänzend zum Wasserspielplatz und als Ersatz für den alten Minigolfplatz bieten sich die umgebenden Grünflächen für die Anlage eines Adventure- Golf- Platzes an. Beim Adventure- Golf wird im Gegensatz zu den Betonbahnen klassischer Minigolfanlagen auf Kunstrasen- Flächen gespielt, die sich in die umgebende Landschaft einfügen. Es handelt sich also um einen Miniatur- Golfplatz.

Abb. 30: Minigolfanlage Bestand und geplante Adventure- Golf- Anlage

**Entwicklung von Umweltbildungsangeboten**

Das Naherholungsgebiet Jägersburg mit dem angrenzenden Streuobstgebiet bietet thematisch Anknüpfungspunkze für verschiedene Umweltbildungsangebote:

P 1.27 Umweltbildungsangebot Wasser:

Im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Wasserspielplatzes kann Wasser durch kleine Stauwehre, Wasserräder und Schleusen entlang des Spielbachs als landschaftsgestaltendes Element und als Kraftquelle spielerisch erfahrbar gemacht werden.

Der erste Teilabschnitt des renaturierten Erbachs Könnte z.B. über Tiermodelle von Fischen und anderen Wasserorganismen, Schautafeln und Erläuterungen der standorttypischen Vegetation (Baumarten an Gewässern) ökologische Aspekte von Bächen vermitteln.

P 1.28 Umweltbildungsangebot Baum und Wald:

Anknüpfungspunkt für das Thema Wald könnte das sanierte Arboretum und das angrenzende Naturschutzgebiet Felsbachtal sein. Zu Sinneserfahrungen wie betasten der Rinde, fühlen von Licht und Schatten, dem Geruch der Bäume usw. könnte über eine App angeregt werden, die auch weitere Informationen über die Baumarten und ein spielerisches Quiz anbietet.

P 1.29 Umweltbildungsangebot Streuobstwiese:

Das Streuobstwiesengebiet kann als Umweltbildungsangebot zu den Themen Insekten und Obstanbau genutzt werden. Hier sind Insektenbeobachtungen an den neu angelegten Blühstreifen und eine Zusammenarbeit mit Imkern (Bienen- Schaukasten) vorstellbar. Darüberhinaus könnten die Pflege der Obstwiesen, die Obsternte und die Obstverarbeitung durch Arbeitseinsätze, Führungen, Picknicks oder Erntefeste und eine Obstverkostung ein lebendiges Bild vom Arbeiten in einer tradierten Kulturlandschaft vermitteln.

**Erneuerung der Möblierung**

P 1.30 Die Möblierung mit Bänken, Papierkörben etc. sollte vollständig erneuert werden. Ziel sollte eine einheitliche, robuste, qualitativ und gestalterisch hochwertige Freiraummöblierung sein, um ein einheitliches Erscheinungsbild und einen Wiedererkennungseffekt zu erzielen sowie den dauerhaften Wartungsaufwand zu verringern. Das ausgewählte System der Freiraummöbel sollte langfristig beibehalten und auf eine Ergänzung mit systemfremden Elementen sollte verzichtet werden. Grundsätzlich ist die Standortwahl zu überprüfen. Unattraktive Standorte (Straßennah, fehlende Sichtbeziehungen) sollten nicht möbliert werden.

**Freistellen von Blickachsen und Sichtbeziehungen**

(Maßnahmenvorschlag der Agenda-Gruppe)

P 1.31 Gehölzrückschnitt und Gehölzrodung an den Gewässerufern zur Freistellung von Blickachsen und Sichtbeziehungen. Die Gehölzrodungen werden in der Zeit zwischen Ende Oktober und Ende Februar ausgeführt.

**Sanierung und Wiederherstellung des Arboretums**

(Maßnahmenvorschlag der Agenda-Gruppe)

P 1.32 Die markante Einzelbäume des Arboretums werden behutsam frei gestellt, damit diese wieder zur Geltung kommen. Bedrängende Gehölze und werden zurück geschnitten. Die Gehölzrückschnitte werden in der Zeit zwischen Ende Oktober und Ende Februar ausgeführt. Darüber hinaus ist eine Erweiterung mit weiteren Baumarten sinnvoll. Denkbar wäre z.B. eine Ergänzung mit Baumarten, die in Bezug auf den Klimawandel als besonders stresstolerant und widerstandsfähig gelten. Die Beschilderung und Beschreibung des Arboretums, der einzelnen Baumarten und weiterer Informationen sollte in das Informationssystem (Jägersburg- App) eingebunden werden.

**Sicherungsmaßnahmen am Gewässerufer (Brückweiher)**

P 1.33 Zur Ufersicherung sollten Ingenieurbiologische Bauweisen mit Röhrichtwalzen anstelle von Steinschüttungen eingesetzt werden. Durch Steinschüttungen entstehen massive und technisch wirkende Uferabschnitte mit negativen weithin sichtbaren Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, während sich ingenieurbiologische Sicherungs-bauweisen in die naturnahe Ufergestaltung einfügen.

Abb. 31: Uferbefestigung am Brückweiher Bestand und geplante Sicherung mit ingenieurbiologischen bauweisen (Röhrichtwalzen)

**Umgestaltung von Uferabschnitten zu Erlebnisufern**

P 1.34 Um das Ufer zugänglich und die Wasserfläche des Brückweihers erlebbar zu machen sollen Teile der Uferböschungen umgestaltet werden. Die Uferlinie wird durch Stufen und Sitzblöcke zugänglich gemacht.

Abb. 32: Beispiele Erlebnisufer

**Pflege von Streuobstwiesen, Entbuschung, Obstbaumschnitt, Nachpflanzungen, Entwicklung von Vermarkungsstrategien**

(Maßnahmenvorschlag der Agenda-Gruppe)

P 1.35 Zur langfristigen Sicherung des Streuobstgebietes sind Nachpflanzungen erforderlich. Denkbar sind Baumpatenschaften z.B. bei Geburten, Hochzeiten, Zuzug von Neu- Jägersburgern usw. Grundstücksverfügbarkeiten, Gestattungen usw. sind zu klären. Die Stadt hat eigene Grundstücke in diesem Bereich, die für Neuanpflanzungen bevorzugt genutzt werden könnten. Ergänzt werden kann die Streuobstwiese durch Insektenhotels (Bau in Eigenleistung evtl. Kinderferienfreizeit), einem Umweltbildungspfad zu den Themen, Wildpflanzen, Obst, Artenvielfalt, Kulturlandschaft, Imkerei

Mögliche Kooperationspartner:

- Ortsansässige Imker,
- Integrationsbetrieb Haseler Mühle (Produktion von Wildblumensamen)

- Obstinitiative Jägersburg (Grundstückseigentümer und Obstvermarkter)

Abb. 33: Streuobstgebiet westlich des Schlossweihers

P 1.36 Anlage von Blühstreifen: Blühstreifen bilden einen attraktiven Blickfang, leisten einen Beitrag für den Naturschutz und sind als einjährige Ansaaten mit einfachen Mitteln herzustellen.

Abb. 34: Beispiele von Blühstreifen

**Neuanlage eines Wanderweges durch das Streuobstwiesengebiet und Anlage von Rast- oder Picknickplätzen**

P 1.37 Anlage eines Wanderweges (Beschilderung): Zur Ein- und Anbindung des Streuobstwiesengebietes an das Naherholungsgebiet Jägersburger Weiher sollte eine Wegeverbindung durch die Streuobstwiesen angelegt bzw. markieren werden. Der Streuobstwiesenweg sollte in die neu ausgewiesenen Premiumwanderwege integriert werden. Unbefestigte Trampelpfade werden bei der Ausweisung / Zertifizierung von Premiumwegen besonders hoch bewertet. Es sind daher keine Wegebaumaßnahmen erforderlich. Ein Trampelpfad ist optimal. Es müssen jedoch die Betretungsrechte geregelt, der Wegverlauf markiert und dauerhaft gemäht werden.

P 1.38 Liegebänke und Ruheinseln können an Aussichtspunkten oder besonders stillen Orten entstehen. Die Ausstattung sollte sich dabei von üblichen Bänken und Rastplätzen abheben und etwas ‘Besonderes‘ bieten.

Abb. 35: Beispiele von außergewöhnlichen Bänken und Ruheinseln

**Erneuerung der Beschilderung, Entwicklung eines Informationssystems und von Umweltbildungsangeboten, ‘Jägersburg- App‘**

(Maßnahmenvorschlag der Agenda-Gruppe)

P 1.39 Für ‘Erstbesucher‘ und ‘Einmalgäste‘ sind Orientierung vor Ort und Informationen zur Geschichte, Natur, Veranstaltungen usw. notwendig. Stammgäste‘ dagegen kennen sich aus und brauchen keine zusätzlichen Informationen. Ziel sollte sein, einen ‘Schilderwald‘ im Naherholungsgebiet zu vermeiden. Dieser wird nur von einem Teil der Besucher genutzt, ist aber dauerhaft präsent.

Als zeitgemäßes Infosystem wäre folgende Lösung denkbar:

Ein digital gestütztes Informationssystem wird reduziert auf Positionsangabe („Gustavsburg“, „Schlossweiher“ usw). Detaillierte Informationen zu allen relevanten Bereichen, die auf einer Homepage hinterlegt sind, werden über QR- Code und Smartphone vor Ort verfügbar gemacht.

In das Informationssysten werden alle bisherigen Beschilderungen eingebunden: Historische Informationen, Texte und Bilder, Informationen über Tier- und Pflanzenwelt (Angelverein, Vogelschutzverein…), Arboretum etc.

Abb. 36: Beispiel QR- Code als Informationsquelle

Ein digitales Informationssystem wäre darüber hinaus in der Lage, die Informationen über QR- Code spezifisch für bestimmte Nutzergruppen anzubieten: Als wissenschaftlich fundierte und ausführliche Erklärung, aufbereitet für Kinder, als Information in ‘einfacher Sprache‘, als Audio-Dateien für Sehbehinderte. Sämtliche Informationen zu Natur, Kultur, touristischen Angebot, Gastronomie und Veranstaltungen sollten in einer ‘Jägersburg- App‘ zusammengeführt werden.

Für weniger technikaffine Nutzer gibt es alternativ zu den QR- Codes einen Flyer (Infobroschüre mit Lageplan) zum Download im Internet und an ausgewählten Stellen vor Ort (Gustavsburg, Gastronomie, Kletterpark).

Große Orientierungstafeln mit einem Lageplan sind nur noch an allen Parkplätzen und evtl. an der Gustavsburg zu finden. Die Infotafeln geben einen Hinweis auf das digitale Informationssystem, die Broschüren und wo diese erhältlich sind.

Für ein digitales Informationssystem mittels QR-Codes, zum Download des Infoflyers und für die Nutzung der ‘Jägersburg- App‘ braucht das Naherholungsgebiet einen eigenen Internetauftritt sowie ein lückenloses Netzangebot vor Ort.

**Organisation eines Gartenmarktes**

(Maßnahmenvorschlag der Agenda-Gruppe)

P 1.40 Als Publikumsmagnet mit Bezug zum Thema Garten bietet sich die Veranstaltung eines Gartenmarktes im Naherholungsgebiet Jägersburg an. Ausstellungsflächen könnten entlang des Schlossweihers bis zur Liegewiese am Brückweiher und auch im Streuobstgebiet Platz finden. Als Vorbild können die Gartenmärkte in Überherrn (Linslerhof) oder Zweibrücken (Rosen- und Gartenmarkt im Rosengarten) dienen.

Abb. 37: Gartenmärkte

**Sonstige Veranstaltungen**

P 1.41 Thematische Wanderungen und Führungen

Veranstaltungen sind wichtiges Angebot um Interesse am Naherholungsgebiet zu wecken und es erfahr- und erlebbar zu machen.
Ergänzend zu den bestehenden örtlichen Veranstaltungen und Festen bieten sich insbesondere thematische Wanderungen und Führungen zur Geschichte, Kultur und Natur des Naherholungsgebietes an. Denkbar sind z.B.:

- Wanderung mit Biosphären- Ranger durchs Felsbachtal und rund um den Brückweiher.
- Fledermausexkursionen,
- Kostümführungen in die Zeit des Barock

Die Führungen und Wanderungen jönnten mit einem gemeinsamem Picknick oder der Einkehr in örtliche Gastronomie verbunden werden.

## 5.2 Phase 2

Für Maßnahmen der Phase 2 ist zwar die Grundstücksverfügbarkeit gegeben, sie erfordern jedoch die Mitwirkung vieler Akteure, Behörden usw. und sind organisatorisch und finanziell aufwändig.

Grundsätzlich sind noch weitere Grundlagenermittlungen, eine weitere Ausdifferenzierung der Planung und eine Konsensfindung mit betroffenen Personen und Institutionen erforderlich.

**Umgestaltung der Erbachaue zwischen Wasserspielplatz und Brückweiher**

Abb. 38: Abschnitt der Erbachaue zwischen Wasserspielplatz und Brückweiher nach Umgestaltung

Zwischen Wasserspielplatz und Brückweiher wird die Erbachaue vollständig umgestaltet. Die Umgestaltung ist eine wesentliche Änderung eines Fließgewässers 3. Ordnung und ist daher nach Wasserrecht sowie wegen den mit der Maßnahme verbundenen Eingriffen auch nach Naturschutzrecht genehmigungspflichtig.

P 2.1 Beseitigung des Angelweihers, Abtrag von Staudämmen: Der Angelweiher soll aufgegeben und zurückgebaut werden. Hierzu ist der Staudamm am

Südende des Teichs nach Trockenlegung des Weihers abzutragen und zur Neumodellierung des Auenbereichs einzubauen.

P 2.2 Abbruch von technischen Bauwerken im Gewässer: Sämtliche technischen Bauwerke im und am Erbach wie Wehre, Mönchbauwerke, Verrohrungen und Uferbefestigungen werden vollständig zurückgebaut.

P 2.3 Renaturierung des Erbachs: Für den Erbach wird in dem umzugestaltenden Bachabschnitt ein neues, naturnahes Bachbett angelegt. Da für die Renaturierung des Bachlaufs ausreichend Raum vorhanden ist, wird auf eine technische Uferbefestigung verzichtet. Lokale Erosionen und Sedimentationen sind aufgrund der angrenzend geplanten extensiven Nutzungen tolerierbar. Als beispielgebend kann die Renaturierung des Erbachs im Bereich des Homburger Stadtparks angesehen werden.

P 2.4 Naturnahe Neuanlage der Erbachaue: Die Erbachaue wird zwischen Wasserspielplatz und Brückweiher als naturnahes Teilstück des Naherholungsgebietes begriffen. Nach der baulichen Umgestaltung des Bachlaufs erfolgen eine punktuelle Initialpflanzung mit Schilf und Röhricht sowie die Ansaat von naturnahen Wiesenflächen. Entwicklungsziel ist eine offene Wiesenlandschaft mit naturnahen Bachufern. Durch die Schilf- und Röhrichtzonen wird eine zusätzliche natürliche, biologische Reinigung des Erbachs angestrebt. Der Pflegeaufwand für den neu gestalteten Bachabschnitt kann durch eine Zonierung der Pflegeintensität stark reduziert werden.

**Neubau von Fußwegen**

P 2.5 Der neu gestaltete Abschnitt der Erbachaue wird durch einen neu angelegten Fußweg erschlossen.

**Möblierung und Ausstattung**

P 2.6 Der neu gestaltete Abschnitt der Erbachaue sollte entsprechend der Möblierung des übrigen Naherholungsgebietes mit Bänken, Papierkörben etc. ausgestattet werden.

P 2.7 Der naturnah umgestaltete Abschnitt der Erbachaue bietet sich für Umweltbildung und Natur- und Erlebnispädogogik an. Als Attraktion und Mittelpunkt eines entsprechenden Erfahrungs- und Entdeckerpfades durch den Auenbereich und die Schilfzone ist eine Aussichtsplattform vorgesehen.

**Sanierung des Brückweihers**

(Maßnahmenvorschlag der Agenda-Gruppe)

P 2.8 Um eine langfristige Verlandung und Verschlammung des Brückweihers zu vermeiden, ist ein Sanierungskonzept erforderlich. Neben Analysen von Wasserqualität und Sediment sind hierbei insbesondere die Verwertungsmöglichkeiten des Schlamms (z.B. in der Landwirtschaft) bzw. die Entsorgungswege zu klären.

**Badebetrieb**

P 2.9 Für den Fall, dass eine Badewasserqualität des Brückweihers durch die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht erreicht werden kann, wird ein ‘Badeschiff‘ vorgeschlagen. Hierbei handelt es sich um ein im Brückweiher schwimmendes Bassin, das mit einer Aufbereitungsanlage die erforderliche

Wasserqualität sicherstellt. Der Badebereich ist hierbei vom Wasserkörper des Brückweihers völlig getrennt.

Abb. 39: Badeschiff

P 2.10 Zur Anbindung des Badeschiffs an das Hotel wird ein weiterer Badesteg (analog zu P 1. 4) vorgeschlagen.

**Verbesserung der Anbindung des Naherholungsgebietes an den ÖPNV**

Mit folgenden Maßnahmen könnte die Attraktivität des ÖPNV für Besucher des Naherholungsgebietes erhöht und damit ein Beitrag zur Entschärfung der mit dem hohen PKW-Aufkommen verbundenen Probleme geleistet werden:

P 2.11 Verlegung der Haltestelle Schlossweiher in die Höcher Straße unmittelbar vor die Gustavsburg oder in den Einmündungsbereich Brückstraße / Höcher Straße. Direkt am zentralen Zugang zum Naherholungsgebiet sollte eine zentrale barrierefreie Bushaltestelle mit hoher Aufenthaltsqualität geschaffen werden, die von beiden Buslinien (505 und R8) angefahren wird.

Abb. 40: potenzieller Standort für die Haltestelle Schlossweiher vor der Gustavsburg.

P 2.12 Einrichtung einer Bushaltestelle am Südende des Brückweihers

Am Südende des Brückweihers liegen mit Kletterpark und 3 Biergärten (Hotel, Blockhütte, Pizzeria) die besonders besucherintensiven Angebote. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind diese Stelle nur nach 15 - 20 min. Fußweg erreichbar.

Es wird daher eine zusätzliche Haltestelle am Südende des Brückweihers, in Kombination mit der Neugestaltung des Parkplatzes südlich der B 423 (P 2) vorgeschlagen.

Da zur Zeit die Stadtbuslinien der Kreisstadt Homburg neu konzipiert werden, könnte die Haltestelle „Brückweiher“ Teil einer neuen Stadtbuslinie werden, die auch den Ortsteil Jägersburg einbindet:

P 2.13 Schaffung von Möglichkeiten zur Mitnahme von Fahrrädern (Busanhänger)

## 5.3 Phase 3

Die Maßnahmen der Phase 3 erfordern ebenso wie die der Phase 2 eine weitere planerische Ausdifferenzierung sowie erheblichen organisatorischen Aufwand. Ein großer Teil der benötigten Flächen befindet sich zudem in Privatbesitz, so dass eine Realisierung erst langfristig möglich ist.

**Gartenfestival, Experimentiergärten**

Als Vorbild für ein Gartenfestival im unmittelbaren Umfeld des Naherholungsgebietes können z.B. die Festivals in Chaumont sur Loire und im Parc de Wesserling (Elsaß) dienen.

In beiden Parkanlagen werden jährlich Landschaftsarchitekten, Künstler und Gärtner eingeladen, um für einen Zeitraum von 6 Monaten Gärten zu einem bestimmten Thema anzulegen

Abb. 40: Plakate der Gartenfestivals in Chaumont-sur-Loire und Wesserling

*„Jedes Jahr kommen im Schlosspark von Chaumont-sur-Loire um die dreißig Künstler und Landschaftsgärtner aus der ganzen Welt zusammen, um zeitgenössische Gärten nach einem bestimmten Thema zu kreieren. Alle landschaftlichen Gestaltungen werden sechs Monate lang im Park gepflegt, bis der Lauf der Jahreszeiten es im Herbst will, dass die Schönheit der Pflanzenpracht langsam erlischt. Da der Juni als der Gartenmonat gilt, ist ein Besuch vor dem Sommer immer noch der beste Moment, um von den blühenden Blumenmeeren zu profitieren.*

*Auf den Wegen des Schlossparks spaziert der Besucher durch eine Art Museum für zeitgenössische Landschaftskunst unter freiem Himmel. Wer hinter die Kulissen der laufenden Arbeiten der Landschaftsgärtner blicken möchte, kann an einer geführten Führung teilnehmen. Die Gärten von Chaumont können während einigen Wochen im Sommer auch abends besichtigt werden, wenn die Pflanzen von Lumineszenzstrahlern angeleuchtet werden und ihre Farben, Lichter und Reflexe noch stärker zum Ausdruck kommen. Die Landschaftskreationen zeigen dann einen ungeahnten Aspekt und versprühen eine ungewöhnliche und geheimnisvolle Atmosphäre. Außerdem können im Schloss und im Park zwanzig Ausstellungen und Installationen mit zeitgenössischer Kunst, Skulpturen und Fotografien zum Thema Natur besucht werden.“*

Weitere Informationen zu den Gartenfestivals:

- Parc de Wesserling – Ecomusée Textile, rue du Parc, F - 68470 Husseren-Wesserling https://www.parc-wesserling.fr/de/
- Domaine Regional de Chaumont- sur- Loire, F - 41150 Chaumont-sur-Loire http://www.domaine-chaumont.fr/de/internationales-gartenfestival

Abb. 41: Beispiel Gartenfestival, Experimentiergärten in alten Streuobstwiesen

P 3.1 Austragung eines Gartenfestivals auf der ca. 8 ha großen weitgehend brachgefallenen Fläche - teilweise mit altem Obstbaumbestand - nordöstlich des Brückweihers. Die notwendigen baulichen Infrastrukturen (Eingang, Information, Kasse, Toilette usw.) können im Besucherzentrum Orangerie untergebracht werden. Zur Realisierung sind Schritt für Schritt Fragen der Organisation Trägerschaft und Finanzierung klären.

**Besucherzentrum 'Orangerie'**

(Maßnahmenvorschlag der Agenda-Gruppe)

P 3.2 Das Gelände der ehemaligen Gärtnerei und späteren Cafes 'Orangerie' bietet sich aufgrund seiner zentralen Lage im Naherholungsgebiet und des durch die Gewächshäuser geprägten besonderen Charmes als Ort für ein Besucherzentrum an. In der Orangerie sind folgende Angebote denkbar:

- zusätzliche Gastronomie, Cafe o.ä.
- kleiner Shop mit Souvenirs, Gartenartikeln, Pflanzen
- öffentliche Toiletten
- Ticketverkauf für Gartenfestival

Die Orangerie befindet sich in Privatbesitz. Zur Umnutzung als Besucherzentrum wäre es sinnvoll einen privaten Investor zu finden oder das gesamten Gelände aufzukaufen und in öffentlichen Besitz zu überführen.

**Zusätzliche Rad- und Fußwegeanbindungen**

Das Fahrrad als zeitunabhängiges Verkehrsmittel wird nur dann eine größere Rolle spielen und das bestehende Verkehrsproblem entschärfen können, wenn das Naherholungsgebiet über attraktive d. h. sichere, zügig zu befahrende und landschaftlich attraktive Wege an die Nachbargemeinden und –städte angebunden ist. Schon der Radweg in das Naherholungsgebiet muss Teil des Freizeitvergnügens sein, um eine größere Personenzahl zum Umsteigen auf das Fahrrad zu bewegen. Zur Schaffung attraktiver Radwegeverbindungen in das Naherholungsgebiet sind folgende Wegeverbindungen möglich:

**P 3.3 über die Trasse der Glantalbahn**

Maßnahmenvorschlag der Agenda-Gruppe)

Anbindung von Waldmohr, Reiskirchen und Homburg Stadtmitte über eine neue Radweg auf der Trasse der historischen Glantalbahn

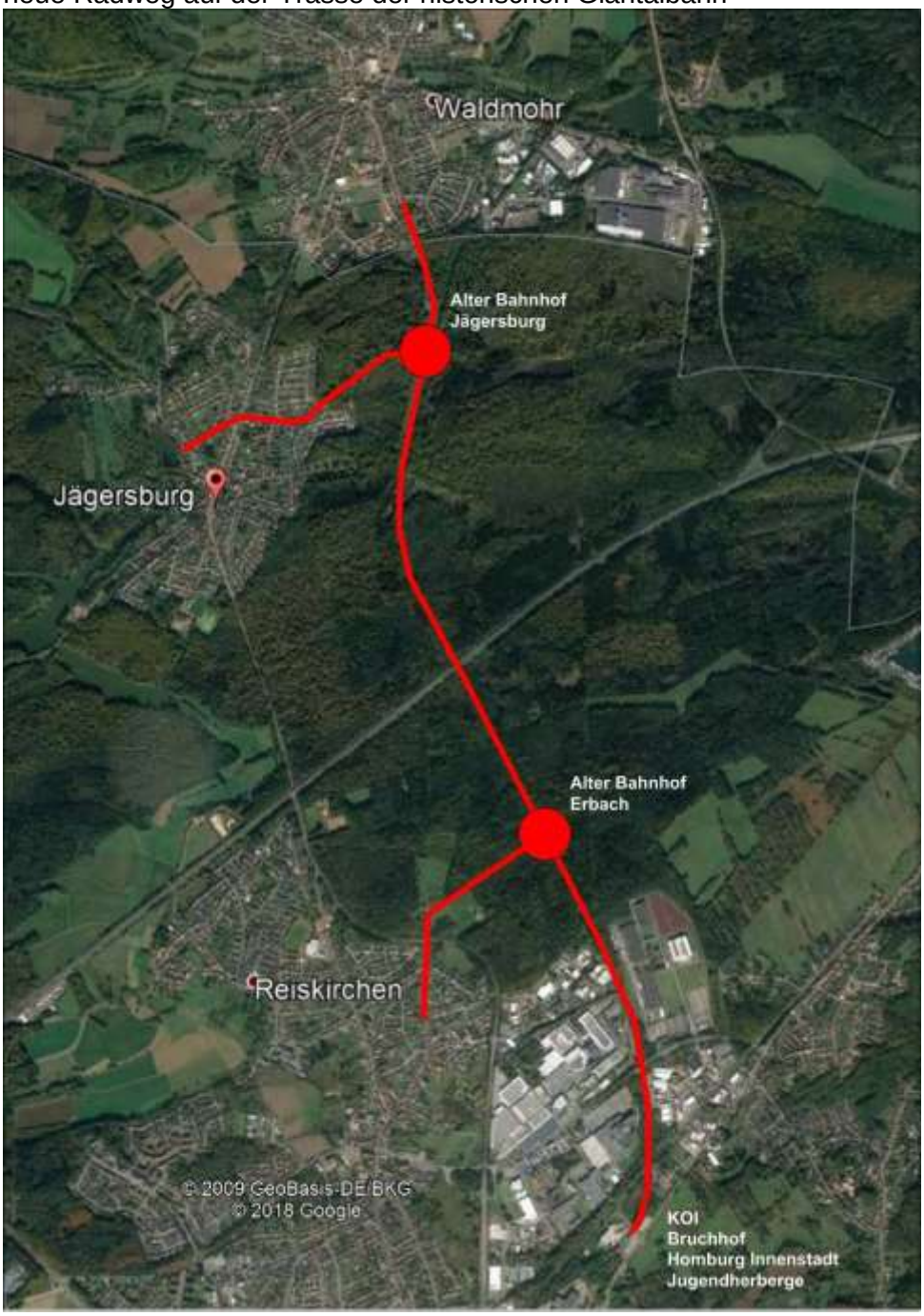


Abb. 42: Trassenverlauf Glantalbahn

**P 3.4 über den Erbach-Freizeitweg**
(Maßnahmenvorschlag der Agenda-Gruppe)
Anbindung von Reiskirchen, Erbach und Homburg Stadtmitte über eine neuen Freizeitweg durch die Erbachaue.

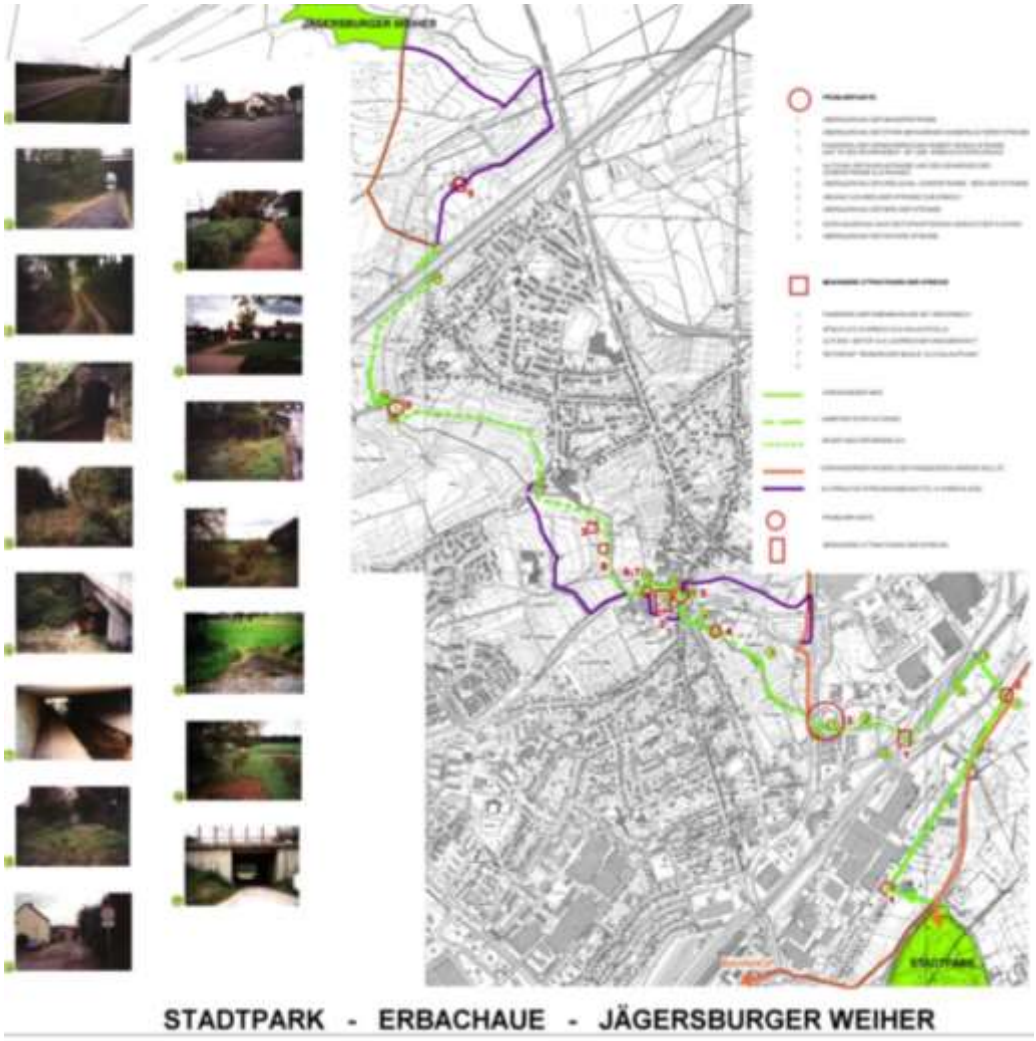


Abb. 43: Trassenverlauf Erbach- Freizeitweg

# 6 Fördermöglichkeiten

Die im vorliegenden Konzept entwickelten und dargestellten Zielsetzungen und Maßnahmen lassen sich schwerpunktmäßig den Themenkomplexen Dorfentwicklung, Tourismus-förderung, Gewässerentwicklung und Naturschutz (evtl. auch Landwirtschaft) zuordnen. Demnach kommen für die Maßnahmen diverse Förderprogramme in Frage.

Die Förderrichtlinien sind im vollständigen Wortlaut im Anhang wiedergegeben.

**Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Dorfentwicklung im Saarland (FRL-DE-ELER) vom 30.10.2018**
Förderhöhe: 55 % der zuwendungsfähigen Kosten (unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Aufstockung auf bis zu 75 % möglich), Eigenleistungen können bis zu 75% anerkannt werden.

Nach dieser Richtlinie können u.a.

- Vorhaben zur dorfgemäßen Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes und zum Erhalt des baulich-kulturellen Erbes durch die Anlage, Umgestaltung oder Sanierung innerörtlicher öffentlicher Flächen und Plätze
- Vorhaben zur Erhaltung und Verbesserung der dorfökologischen Verhältnisse, insbesondere zur innerörtlichen Anlage von Blühflächen als Insektenweiden, wertvollen Dauergrünflächen und ortstypischen ländlich-naturnahen oder nach historischem Vorbild gestalteten Gärten sowie zum Erhalt historischer Dorfbäume (z.B. Dorflinde, Hausbaum)
- der Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken (einschließlich begründeter Abbruchvorhaben) im unmittelbaren Zusammenhang mit förderungsfähigen Vorhaben.
- Vorhaben zur Schaffung kleiner öffentlicher Kultur-, Freizeit- und Touris-musinfrastruktur einschließlich der Fremdenverkehrsinformation mit Bezug zur Ortslage
- Vorhaben zur Bereitstellung sonstiger dörflicher Basisdienstleistungen ohne Gewinnerzielungsabsicht (z.B. Nahversorgung, Mobilität, örtliche medizinische Versorgung) in der Ortslage
- Vorhaben zur Verbesserung der innerörtlichen dörflichen Fußwegeverbindungen (keine Asphaltflächen)

gefördert werden. Mittel zur Förderung der nachhaltigen Dorfentwicklung sind für folgende Maßnahmen des vorliegenden Konzeptes denkbar:

P 1.4 +
P 2.10 Neubau eines Fußgängersteges

P 1.6 Verbesserung der Fußwegeanbindung der Bushaltestelle ‘Schlossweiher‘ an das Naherholungsgebiet

P 2.11 Verlegung der Bushaltestelle „Schlossweiher“

P 2.12 Einrichtung einer Bushaltestelle am Südende des Brückweihers

Evtl. Förderung als Gesamtpaket

Neubau des Wasserspielplatzes und Umgestaltung des Abschnittes zwischen Schloss- und Angelweiher

P 1.17 Abbruch der Minigolfanlage
P 1.18 Abbruch des Wasserspielplatzes
P 1.21 Spielbach
P 1.22 Wasser- und Matschspielplatz
P 1.23 Aufenthaltsbereich
P 1.24 Anlage extensiver Grünflächen
P 1.25 Sanierung des Pavillons
P 1.26 Adventure- Golf
P 1.30 Erneuerung der Möblierung
P 1.25 Freistellen von Blickachsen und Sichtbeziehungen

P 1.34 Umgestaltung von Uferabschnitten zu Erlebnisufern

P 3.2 Umbau der ‘Orangerie‘ zu einem Besucher- und Informationszentrum

**Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des naturgemäßen Wasserbaus und der Gewässerentwicklung (FRL-Gewässerentwicklung) vom 01. August 2015**
Förderhöhe: bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten), Eigenleistungen können anerkannt werden.

Zu den zuwendungsfähigen Vorhaben zählen insbesondere:

- Unterhaltung, Pflege und Entwicklung von Fließgewässern,
- naturnahe Gestaltung von Gewässern einschließlich ihrer Gewässerrandstreifen
- Maßnahmen zur Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit des Gewässers
- Vorplanungen wie konzeptionelle Vorarbeiten (z.B. Gewässerentwicklungs- und Unterhaltungspläne), Zweckforschungen, Untersuchungen, Beweissicherungen und Erhebungen im Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen,

Mittel zur Förderung von Maßnahmen des naturgemäßen Wasserbaus und der Gewässerentwicklung sind für folgende Maßnahmen des vorliegenden Konzeptes denkbar:

P 1.19 Abbruch der Dämme und kleinerer Teichanlagen zwischen Minigolfanlage und Angelweiher

P 1.20 Abbruch von Mönchbauwerken und künstlichen Bauwerken im Gewässer

P 1.33 Sicherungsmaßnahmen am Gewässerufer (Brückweiher)

Evtl. Förderung als Gesamtpaket

Umgestaltung der Erbachaue zwischen Wasserspielplatz und Brückweiher
P 2.1 Beseitigung des Angelweihers, Abtrag des Staudammes
P 2.2 Abriss von technischen Bauwerken im Gewässer
P 2.3 Renaturierung des Erbachs
P 2.4 Naturnahe Neuanlage der Erbachaue

P 2.8 Sanierung des Brückweihers

**Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für NATURA 2000-Gebiete oder vergleichbare hochwertige Schutzgebiete sowie zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung von Gebieten mit hohem Naturwert (FRL-Naturschutz) vom 01.03.2016**
Ziel der Förderung ist die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von besonders schützenswerten Lebensräumen, Lebensgemeinschaften und Populationen von Tier- und Pflanzenarten (Arten- und Biotopschutz).

Der Fördersatz beträgt 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, Eigenleistungen können bis zu 75 % anerkannt werden.

Nach dieser Richtlinie können gefördert werden:

- Managementeingriffe zum Erhalt von Biotopen (z. B. Entbuschungsmaßnahmen)
- Gestaltungs-, Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, die den Zielen des Arten- und Biotopschutzes bzw. der Erhaltung oder Gestaltung des typischen Landschaftsbildes dienen.
- Erhaltung und Ergänzung von naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Streuobstwiesen mit traditionellen Hochstammsorten. Die Nutzung und Pflege der Bäume und der Wiesen muss langfristig gesichert sein. Die zu fördernden Streuobstwiesen müssen besonders reich an wertgebenden Habitatstrukturen (z.B. Höhlenbäume, stehendes Totholz) sein. Die bestandsbildenden Hochstämme müssen ein Alter von über 30 Jahren aufweisen.

Mittel dieses Förderprogramms sind für folgende Maßnahmen des vorliegenden Konzeptes denkbar:

P 1.35 Pflege von Streuobstwiesen, Entbuschung, Obstbaumschnitt, Nachpflanzungen, Entwicklung von Vermarktungsstrategien (soweit diese **nicht** erwerbsmäßig landwirtschaftlich genutzt werden)

P 1.36 Anlage von Blühstreifen

**Richtlinie für die Förderung der öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen im Saarland vom 14.02.2016, zuletzt geändert am 06.07.2017**

Das Saarland fördert – zum Teil mit Unterstützung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) – Investitionsvorhaben in öffentliche touristische Infrastruktureinrichtungen.

Die Förderung beträgt bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Mitfinanziert werden folgende Vorhaben:

- Geländeerschließung für den Tourismus
- Errichtung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen des Tourismus.
- Errichtung und Erweiterung von Edutainment-Einrichtungen mit überwiegender touristischer Zielsetzung. Unter Edutainment-Einrichtungen sind Einrichtungen zu verstehen, die Wissen zu technologischen, kulturhistorischen und/oder naturräumlichen Themen spielerisch, attraktiv und innovativ vermitteln und auf wissenschaftlicher Basis ein erlebnisorientiertes Unterhaltungsangebot für die Gäste bereitstellen.

Mittel dieses Förderprogramms sind für folgende Maßnahmen des vorliegenden Konzeptes denkbar:

| | |
|---|---|
| P 1.9 - P 1.14 | Ausbau der Parkplätze |
| P 1.15 | Parkleitsystem |
| P 1.16 | Neubau eines Wohnmobilstellplatzes |
| P 1.39 | Entwicklung eines Informationssystems |
| P 2.9 | Badebetrieb, Badeschiff |
| P 3.1 | Austragung eines Gartenfestivals |
| P 3.2 | Besucherzentrum ‘Orangerie‘ |
| P 3.3 | Zusätzliche Rad- und Fußwegeanbindung über die Trasse der Glantalbahn |
| P 3.4 | Zusätzliche Rad- und Fußwegeanbindung über die Trasse des Erbach-Freizeitweges |

**Förderung durch das Regionalbudget**
**im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“– GAK**

Das sogenannte Regionalbudget aus dem GAK-Sonderrahmenplan ermöglicht die Unterstützung von **Kleinprojekten bis zu 20.000 €**. Diese Projekte müssen den ILE-Fördertatbeständen aus dem Sonderrahmenplan, als auch der Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Biosphärenreservat Bliesgau entsprechen.

Der Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Themenfeld der Dorfentwicklung. Geförderte Projekte müssen innerhalb des jeweils laufenden Jahres umgesetzt und abgewickelt werden. Es besteht eine Fördermöglichkeit von maximal 80 %. Antragsberechtigt sind nicht nur Kommunen, sondern auch Vereine und Privatpersonen. Maximal 150.000 € können in 2019 für Projekte ausgeschüttet werden.

Voraussetzungen zur Förderung sind:

- Projekt liegt in der Förderkulisse (Saarpfalz-Kreis oder Kleinblittersdorf, Gemeinde unter 10.000 Einwohner)
- Gesamtkosten bis zu max. 20.000 € brutto
- Der finanzielle Eigenanteil (für Kommunen und gemeinnützige Vereine 20%) ist gesichert und die Maßnahme kann vorfinanziert werden.
- eine nachvollziehbare Kostenübersicht mit Kostenvoranschlägen liegt vor.
- erforderliche Genehmigungen (Baugenehmigung, Denkmalschutz, Verfügbarkeit über die Infrastruktur, Absprache mit der Gemeinde etc.) liegen vor.
- Wenn der Maßnahmenträger nicht Eigentümer des Objektes ist, ist eine Vollmacht des Eigentümers zur Durchführung der Maßnahmen notwendig.
- Die Maßnahme muss bis Ende dieses Jahres umgesetzt werden!

Mittel des Regionalbudgets sind für folgende Maßnahmen des vorliegenden Konzeptes denkbar:

Pflege von Streuobstwiesen

| | |
|---|---|
| P 1.35 | Pflege von Streuobstwiesen, Entbuschung, Obstbaumschnitt, Nachpflanzungen, Entwicklung von Vermarktungsstrategien (soweit diese **nicht** erwerbsmäßig landwirtschaftlich genutzt werden) |
| P 1.36 | Anlage von Blühstreifen |

Neuanlage eines Wanderweges durch das Streuobstwiesengebiet

| | |
|---|---|
| P 1.37 | Beschilderung |
| P 1.38 | Liegen, Picknick- Kombinationen |

Entwicklung eines Informationssystems

| | |
|---|---|
| P 1.39 | Beschilderung, Einrichtung eines digitalen Informationssystems |

**Richtlinie zur Förderung der Neupflanzung von Obstbäumen zur extensiven Neuanlage von Streuobstwiesen (FRL-Streuobst-Neupflanzung) vom 10.03.2017**

Diese Förderrichtlinie richtet sich an Landwirte und landwirtschaftlich genutzte Flächen. Für Streuobstbestände (Obstbäume), die nicht für die landwirtschaftliche Erzeugung genutzt werden, wird keine Zuwendung gem. der FRL- Streuobst-Neupflanzung gewährt, hierfür kommt evtl. die Förderrichtlinie FRL- Naturschutz in Betracht.

Förderfähig ist die Neupflanzung von Obstbäumen (freie Stammhöhe mindestens 180 cm) zur extensiven Obsterzeugung auf Flächen im Saarland. Dabei werden nur bestimmte in einer Anlage zur Verordnung aufgeführte Obstsorten gefördert.

Die Höhe der Zuwendung beträgt 55 Euro pro gepflanzten Baum im Pflanzjahr und 6,50 Euro pro Baum und Jahr für die Pflege in den vier Folgejahren.

P 1.35 Pflege von Streuobstwiesen, Nachpflanzungen
**soweit diese erwerbsmäßig landwirtschaftlich genutzt werden**

**Richtlinie zur Förderung des Ökologischen / Biologischen Landbaus und von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen im ländlichen Raum (FRL-Öko/AUKM) vom 01.01.2019**

Diese Förderrichtlinie richtet sich an Landwirte und landwirtschaftlich genutzte Flächen. Für Streuobstbestände (Obstbäume), die nicht für die landwirtschaftliche Erzeugung genutzt werden, wird keine Zuwendung gem. der FRL-Öko/AUKM gewährt, hierfür kommt evtl. die Förderrichtlinie FRL- Naturschutz in Betracht.

- Blühflächen als Integration naturbetonter Strukturelemente in der Feldflur Gefördert wird die Bereitstellung und standortangepasste Bewirtschaftung von Ackerflächen, auf denen Blühflächen angelegt sowie bewirtschaftet, gepflegt oder unterhalten werden. Die Höhe der jährlichen Zuwendung beträgt 600,00 € je Hektar.
- Umweltgerechte Bewirtschaftung naturschutzfachlich wertvollen Dauergrünlands Die Höhe der jährlichen Zuwendung beträgt 105,00 € je ha.
- Extensive Bewirtschaftung von Obstbeständen Eine Förderung des Baumbestandes in Kombination mit der extensiven oder umweltgerechten Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen ist möglich. Die Höhe der jährlichen Zuwendung beträgt 6,50 € pro gepflegtem und bewilligtem Baum.

Mittel dieses Förderprogramms sind für folgende Maßnahmen des vorliegenden Konzeptes denkbar:

P 1.35 Pflege von Streuobstwiesen
**soweit diese erwerbsmäßig landwirtschaftlich genutzt werden**

**Kommunalrichtlinie**
**Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld vom 01. Januar 2019**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) fördert die Erschließung von Effizienzpotenzialen und Emissionsminderungen in Kommunen.

Gefördert werden strategische und investive Vorhaben, darunter auch die nachhaltige Mobilität. Hierunter sind folgende Maßnahmen förderfähig:

- Errichtung verkehrsmittelübergreifender Mobilitätsstationen,
- Einrichtung von Wegweisungssystemen für den Alltagsradverkehr,
- Errichtung von Radverkehrsanlagen wie Radfahrstreifen, Schutzstreifen, Fahrradstraßen oder Lückenschlüssen im Radewegenetz,
- Bau neuer Wege für den Radverkehr,
- hocheffiziente Beleuchtung für bestehende oder geförderte Wege für den Radverkehr,
- Umgestaltung von Radverkehrsanlagen und Knotenpunkten,
- Errichtung frei zugänglicher Radabstellanlagen,
- Errichtung und Einrichtung von diebstahl- und witterungsgeschützten Fahrradparkhäusern,
- technische Maßnahmen zur Einführung von „grünen Wellen“ für den Rad- und Fußverkehr,
- Anschaffung und Nutzung smarter Verkehrsdaten zur intelligenten Verkehrssteuerung (Potenzialstudie erforderlich)

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Art der Maßnahme: für Mobilitätsstationen und Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs beträgt die Förderung bis zu 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben, mindestens jedoch 10.000 EUR, für finanzschwache Kommunen bis zu 60% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Mittel dieses Förderprogramms sind für folgende Maßnahmen des vorliegenden Konzeptes denkbar:

| | |
|---|---|
| P 1.3 | Sanierung des Radweges am Nordwestufer des Brückweihers |
| P 1.6 | Verbesserung der Fußwegeanbindung der Bushaltestelle Schlossweiher an das Naherholungsgebiet |
| P 1.7 | Bau von Fahrradabstellanlagen am südende des Brtückweihers und am Schlossweiher |
| P 2.11 | Verlegung der Haltestelle Schlossweiher |
| P 2.12 | Einrichtung einer Bushaltestelle am Südende des Brückweihers |
| P 2.13 | Mitnahme von Fahrrädern, Busanhänger |
| P 3.3 | Rad- und Fußwegeanbindung über die Trasse der Glantalbahn |
| P 3.4 | Rad- und Fußwegeanbindung über den Erbach- Freizeitweg |

# 7 Anhang

## Literatur und Quellenverzeichnis

**Gärtenmit Geschichte, Historischer Hintergrund:**

- ‘Gärten mit Geschichte, Zeitreise durch die Saarpfalz‘, Konzeptionierung von Marketingstrategien zur touristischen Nutzung der Park- und Gartenanlagen im Saarpfalz-Kreis und im Regionalverband Saarbrücken.
  ARGE argus concept Gesellschaft für Lebensraumentwicklung und IDEEN! Agentur für strategisches Marketing, im Auftrag des Saar-Pfalz-Kreises, 2013

- www.Schloss-Carlsberg.de

**Bauleitplanung:**

- Bebauungsplan „701 Brückweiher“, aufgestellt von der Kreisstadt Homburg, 1967

**Gewässer:**

- Richtlinie 2006/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Februar 2006 über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung und zur Aufhebung der Richtlinie 76/160/EWG
  https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=LEGISSUM:co0018&from=DE

- Richtlinie 2000/60/EG vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie), Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, L327/1, vom 22.12.2000
  https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:5c835afb-2ec6-4577-bdf8-756d3d694eeb.0003.02/DOC_1&format=PDF

- 2. Bewirtschaftungsplan nach Artikel 13 der Richtlinien 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 für das Saarland
  https://www.saarland.de/wrrl-bewirtschaftungsplan.htm

- Gesetz Nr. 714 - Saarländisches Wassergesetz (SWG) Vom 28. Juni 1960, in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 2004 (Amtsbl. S. 1994). zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Februar 2019 (Amtsbl. I S. 324)
  http://sl.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=http://sl.juris.de/sl/WasG_SL_2004_rahmen.htm

**Schutzgebiete:**

- Verordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in den Städten Homburg und Bexbach (Wasserschutzgebietsverordnung „Erbach-Reiskirchen“) Vom 20. November 2006, Amtsblatt des Saarlandes 2006, S. 2048
  http://sl.juris.de/sl/ErbReisKSchV_SL_2006_P2.htm

- Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete der Kreisstadt Homburg, Amtsblatt des Saarlandes vom 23.02.2006,
  http://www.naturschutzdaten.saarland.de/natura2000/Landschaftsschutzgebiete/VO_L_6.02.03.pdf

- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Felsbachtal“ vom 16. März 1992 zuletzt geändert durch die Verordnung vom 24. Januar 2006 (Amtsbl. S. 174).
  http://www.naturschutzdaten.saarland.de/natura2000/Naturschutzgebiete/Felsbachtal/VO_NSG_SL-067.pdf

**Natur und Landschaft:**

- Geoportal des Saarlandes
  http://geoportal.saarland.de/portal/de/

**Förderung:**

- Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Dorfentwicklung im Saarland (FRL-DE-ELER) vom 30.10.2018
  https://www.saarland.de/dokumente/thema_landwirtschaft/FRL-DE-ELER_ENDFASSUNG.pdf

- Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des naturgemäßen Wasserbaus und der Gewässerentwicklung (FRL-Gewässerentwicklung) vom 01. August 2015
  https://www.saarland.de/dokumente/thema_wasser/FRL-Gewaesserentwicklung_01082015.pdf

- Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für NATURA 2000-Gebiete oder vergleichbare hochwertige Schutzgebiete sowie zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung von Gebieten mit hohem Naturwert (FRL-Naturschutz) vom 01.03.2016
  https://www.saarland.de/128568.htm

- Richtlinie für die Förderung der öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen im Saarland vom 14.02.2016, zuletzt geändert am 06.07.2017
  https://www.saarland.de/dokumente/thema_strukturfondsfoerderung/ModInfrastrukturrichtlinie.pdf

- Richtlinie zur Förderung der Neupflanzung von Obstbäumen zur extensiven Neuanlage von Streuobstwiesen (FRL-Streuobst-Neupflanzung) vom 10.03.2017
  https://www.saarland.de/dokumente/thema_landwirtschaft/FRL-Obst-extensiv-aktualisiert_10.03.17.pdf

- Richtlinie zur Förderung des Ökologischen / Biologischen Landbaus und von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen im ländlichen Raum (FRL-Öko/AUKM) vom 01.01.2019
  https://www.saarland.de/dokumente/res_umwelt/FRL-Oeko_AUKM_01.01.2019(12).pdf

- Regionalbudget aus dem GAK-Sonderrahmenplan
  https://www.biosphaere-bliesgau.eu/index.php/de/lag/gak-regionalbudget

- Kommunalrichtlinie
  Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld vom 01.Januar 2019
  https://www.bmu.de/pressemitteilung/bundesumweltministerium-verstaerkt-foerderung-des-kommunalen-klimaschutzes/

# NAHERHOLUNGSKONZEPT JÄGERSBURG

# PHASE 1

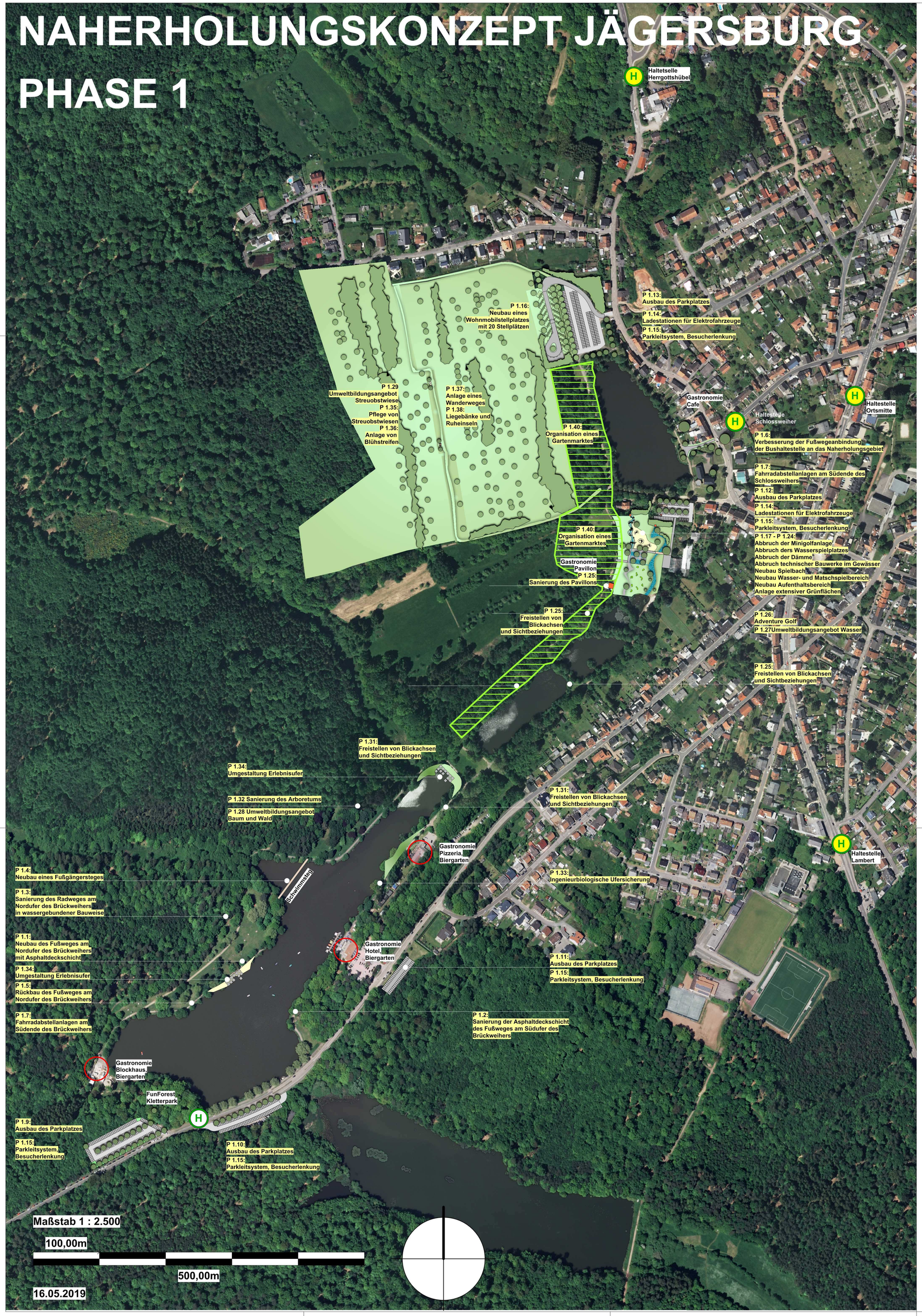


## Legende

- Gehölze, Hecken
- Bäume
- Rasen
- Weg
- Gewässer
- Schilf
- Pontonbrücke, Steg
- Sand
- Bereich für Veranstaltungen, Gartenmarkt

| Index | Datum | Name | Änderung |
|---|---|---|---|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

**PROJEKT**

Konzept zur touristischen Inwertsetzung des Weiher-Ensembles Jägersburg als Naherholungsgebiet

**BAUHERR**

Kreisstadt Homburg, Bau- und Umweltamt
Am Forum 5
66424 Homburg

**PLANVERFASSER FREIANLAGEN**


DIPL. - ING. PETER GLASER
LandschaftsArchitekt BDLA
Mainzer Straße 33
66424 Homburg-Saar
Tel.: 0 68 41 / 6 38 88
Internet www.la-glaser.de
e-mail info@la-glaser.de
Fax: 0 68 41 / 6 80 55


**PLANINHALT** Phase 1

| Projekt-Nr.: | Maßstab: | Größe: | Datum: | Gezeichnet: | Index: |
|---|---|---|---|---|---|
| 2-2-221 | 1:2.500 | $0{,}76^5$ x 0,80m | 26.06.2019 | KS | |

# NAHERHOLUNGSKONZEPT JÄGERSBURG

## PHASE 2

## Legende

- Gehölze, Hecken
- Bäume
- Rasen
- Weg
- Gewässer
- Schilf
- Pontonbrücke, Steg
- Sand
- Bereich für Veranstaltungen, Gartenmarkt

| Index | Datum | Name | Änderung |
|---|---|---|---|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

**PROJEKT**

Konzept zur touristischen Inwertsetzung des Weiher-Ensembles Jägersburg als Naherholungsgebiet

**BAUHERR**

Kreisstadt Homburg, Bau- und Umweltamt
Am Forum 5
66424 Homburg

**PLANVERFASSER FREIANLAGEN**


DIPL. - ING. PETER GLASER
LandschaftsArchitekt BDLA
Mainzer Straße 33
66424 Homburg-Saar
Tel.: 0 68 41 / 6 38 88
Internet www.la-glaser.de
e-mail info@la-glaser.de
Fax: 0 68 41 / 6 80 55


**PLANINHALT** Phase 2

| Projekt-Nr.: | Maßstab: | Größe: | Datum: | Gezeichnet: | Index: |
|---|---|---|---|---|---|
| 2-2-221 | 1:2.500 | $0{,}76^5$ x 0,80m | 26.06.2019 | KS | |

# NAHERHOLUNGSKONZEPT JÄGERSBURG

# PHASE 3

## Legende

- Gehölze, Hecken
- Bäume
- Rasen
- Weg
- Gewässer
- Schilf
- Pontonbrücke, Steg
- Sand
- Bereich für Veranstaltungen, Gartenmarkt

| Index | Datum | Name | Änderung |
|---|---|---|---|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

**PROJEKT**

Konzept zur touristischen Inwertsetzung des Weiher-Ensembles Jägersburg als Naherholungsgebiet

**BAUHERR**

Kreisstadt Homburg, Bau- und Umweltamt
Am Forum 5
66424 Homburg

**PLANVERFASSER FREIANLAGEN**


DIPL. - ING. PETER GLASER
LandschaftsArchitekt BDLA
Mainzer Straße 33
66424 Homburg-Saar
Tel.: 0 68 41 / 6 38 88
Internet www.la-glaser.de
e-mail info@la-glaser.de
Fax: 0 68 41 / 6 80 55


**PLANINHALT** Phase 3

| Projekt-Nr.: | Maßstab: | Größe: | Datum: | Gezeichnet: | Index: |
|---|---|---|---|---|---|
| 2-2-221 | 1:2.500 | $0{,}76^5$ x 0,80m | 26.06.2019 | KS | |

# NAHERHOLUNGSKONZEPT JÄGERSBURG

## PHASE 1 PHASE 2 PHASE 3

## Legende

- Gehölze, Hecken
- Bäume
- Rasen
- Weg
- Gewässer
- Schilf
- Pontonbrücke, Steg
- Sand
- Bereich für Veranstaltungen, Gartenmarkt

| Index | Datum | Name | Änderung |
|---|---|---|---|
| | | | |

**PROJEKT**

Konzept zur touristischen Inwertsetzung des Weiher-Ensembles Jägersburg als Naherholungsgebiet

**BAUHERR**

Kreisstadt Homburg, Bau- und Umweltamt
Am Forum 5
66424 Homburg

**PLANVERFASSER FREIANLAGEN**


DIPL. - ING. PETER GLASER
LandschaftsArchitekt BDLA
Mainzer Straße 33
66424 Homburg-Saar
Tel.: 0 68 41 / 6 38 88
Internet www.la-glaser.de
e-mail info@la-glaser.de
Fax: 0 68 41 / 6 80 55


**PLANINHALT** Phasen 1-3

| Projekt-Nr.: | Maßstab: | Größe: | Datum: | Gezeichnet: | Index: |
|---|---|---|---|---|---|
| 2-2-221 | 1:2.500 | 0,76⁵ x 0,80m | 26.06.2019 | KS | |

# KOSTENSCHÄTZUNG

**Stand 26. Juni 2019**

# Konzept zur touristischen Inwertsetzung des Weiher-Ensembles Jägersburg als Naherholungsgebiet

## Phase 1

| Nr. | Gegenstand/Leistung | Menge | Einheit | EP/€ | GP/€ |
|---|---|---|---|---|---|
| | **Ausbau und Sanierung von Fuß- und Radwegen** | | | | |
| P 1.1 | Neubau des Fußweges am Nordufer des Brückweihers mit Asphaltdeckschicht | 1.000 | m² | 80,00 | 80.000,00 |
| P 1.2 | Sanierung der Asphaltdeckschicht des Fußweges am Südufer des Brückweihers | 2.500 | m² | 30,00 | 75.000,00 |
| P 1.3 | Sanierung des Radweges am Nordufer des Brückweihers in wassergebundener Bauweise | 2.700 | m² | 30,00 | 81.000,00 |
| P 1.4 | Neubau eines Fußgängersteges | 75 | m | 1.000,00 | 75.000,00 |
| P 1.5 | Rückbau des Weges am Nordwestufer des Brückweihers | 1.000 | m² | 30,00 | 30.000,00 |
| | Summe | | | | 341.000,00 |
| | **Förderung alternativer Verkehrsmittel** | | | | |
| P 1.6 | Verbesserung der Fußwegeanbindung der Bushaltestelle ‘Schlossweiher‘ an das Naherholungsgebiet | 1.000 | m² | 80,00 | 80.000,00 |
| P 1.7 | Bau von Fahrradabstellanlagen am Südende des Brückweihers und am Schlossweiher | | | pauschal | 20.000,00 |
| | Summe | | | | 100.000,00 |
| | **Ausbau der Parkplätze** | | | | |
| P 1.9 | P1: südliches Ende Brückweiher (Fun Forest) | 5.000 | m² | 90,00 | 450.000,00 |
| P 1.10 | P2: südliches Ende Brückweiher (Möhlwoog) | 2.000 | m² | 90,00 | 180.000,00 |
| P 1.11 | P3: B423 (gegenüber Hotel) | 1.000 | m² | 90,00 | 90.000,00 |
| P 1.12 | P4: Schlossweiher (Gustavsburg) | 1.700 | m² | 90,00 | 153.000,00 |
| P 1.13 | P5: nördlich Schlossweiher | 5.000 | m² | 90,00 | 450.000,00 |
| P 1.14 | Ladestation für Elektrofahrzeuge | | | pauschal | 30.000,00 |
| | Summe | | | | 1.353.000,00 |
| | **Parkleitsystem, Besucherlenkung** | | | | |
| P 1.15 | Erneuerung der Parkplatzbeschilderung | | | pauschal | 5.000,00 |
| | Summe | | | | 5.000,00 |
| | **Wohnmobilstellplatz** | | | | |
| P 1.16 | Neubau eines Wohnmobilstellplatzes mit 20 Stellplätzen | 20 | St | 6.000,00 | 120.000,00 |
| | Summe | | | | 120.000,00 |

# KOSTENSCHÄTZUNG

**Stand 26. Juni 2019**

| Nr. | Gegenstand/Leistung | Menge | Einheit | EP/€ | GP/€ |
|---|---|---|---|---|---|
| | **Neubau des Wasserspielplatzes und Umgestaltung des Abschnitts zwischen Schloss- und Angelweiher** | | | | |
| P 1.17 | Abbruch der Minigolfanlage | | | pauschal | 5.000,00 |
| P 1.18 | Abbruch des Wasserspielplatzes | | | pauschal | 5.000,00 |
| P 1.19 | Abbruch der Dämme zwischen Minigolfanlage und Angelweiher | 4.000 | m³ | 30,00 | 120.000,00 |
| P 1.20 | Abbruch von technischen Bauwerken im Gewässer | 5 | St | 1.000,00 | 5.000,00 |
| P 1.21 | WasserspielplatzTeil1: Neubau Spielbach | 300 | m² | 200,00 | 60.000,00 |
| P 1.22 | Wasserspielplatz Teil2: Neubach Wasser- und Matschspielplatz | 800 | m² | 150,00 | 120.000,00 |
| P 1.23 | Wasserspielplatz Teil3: Neubau Aufenthaltsbereich | 600 | m² | 200,00 | 120.000,00 |
| P 1.24 | Anlage extensiver Grünflächen | 1.000 | m² | 50,00 | 50.000,00 |
| P 1.25 | Sanierung des Pavillons | | | | |
| | **Preis nicht ermittelbar** | | | | |
| P 1.26 | Adventure- Golf | 1.500 | m² | 80,00 | 120.000,00 |
| | Summe | | | | 605.000,00 |
| | **Entwicklung von Umweltbildungsangeboten** | | | | |
| P 1.27 | Umweltbildungsangebot Wasser | | | pauschal | 20.000,00 |
| P 1.28 | Umweltbildungsangebot Baum und Wald | | | pauschal | 10.000,00 |
| P 1.29 | Umweltbildungsangebot Streuobstwiese | | | pauschal | 10.000,00 |
| | Summe | | | | 40.000,00 |
| | **Erneuerung der Möblierung** | | | | |
| P 1.30 | Sitzbänke, einschl. Abfallbehälter | 20 | St | 2.000,00 | 40.000,00 |
| | Liegen, Picknick- Kombinationen | 10 | St | 3.000,00 | 30.000,00 |
| | Summe | | | | 70.000,00 |
| | **Freistellen von Blickachsen und Sichtbeziehungen** | | | | |
| P 1.31 | Gehölzrückschnitt und Gehölzrodung | 1.000 | m² | 5,00 | 5.000,00 |
| | Summe | | | | 5.000,00 |
| | **Sanierung und Wiederherstellung des Arboretums** | | | | |
| P 1.32 | Gehölzrückschnitt und Gehölzrodung | 1.000 | m² | 5,00 | 5.000,00 |
| | Pflanzung von Solitärbäumen als Ergänzung | 10 | St | 500,00 | 5.000,00 |
| | Summe | | | | 10.000,00 |
| | **Sicherungsmaßnahmen am Gewässerufer** | | | | |
| P 1.33 | Ingenieurbiologische Ufersicherung | 1.200 | m² | 60,00 | 72.000,00 |
| | Summe | | | | 72.000,00 |
| | **Umgestaltung von Uferabschnitten zu Erlebnisufern** | | | | |
| P 1.34 | Umgestaltung Erlebnisufer am Brückweiher | 1.800 | m² | 300,00 | 540.000,00 |
| | Summe | | | | 540.000,00 |
| | **Pflege von Streuobstwiesen** | | | | |
| P 1.35 | Nachpflanzung von Ostbäumen | 50 | St | 100,00 | 5.000,00 |
| P 1.36 | Anlage von Blühstreifen | 1.000 | m² | 4,00 | 4.000,00 |
| | Summe | | | | 9.000,00 |

# KOSTENSCHÄTZUNG

**Stand 26. Juni 2019**

| Nr. | Gegenstand/Leistung | Menge | Einheit | EP/€ | GP/€ |
|---|---|---|---|---|---|
| | **Neuanlage eines Wanderweges durch das Streuobstwiesengebiet** | | | | |
| P 1.37 | Beschilderung | | | pauschal | 1.000,00 |
| P 1.38 | Liegen, Picknick- Kombinationen | 2 | St | 3.000,00 | 6.000,00 |
| | Summe | | | | 7.000,00 |
| | **Entwicklung eines Informationssystems** | | | | |
| P 1.39 | Beschilderung, Einrichtung eines digitalen Informationssystems | | | pauschal | 15.000,00 |
| | Summe | | | | 15.000,00 |
| | **Veranstaltungen** | | | | |
| P 1.40 | Organisation eines Gartenmarktes | | | | |
| P 1.41 | Thematische Wanderungen, Führungen | | | | n.n. |

# KOSTENSCHÄTZUNG

**Stand 26. Juni 2019**

| Nr. | Gegenstand/Leistung | Menge | Einheit | EP/€ | GP/€ |
|---|---|---|---|---|---|
| | **Zusammenstellung Phase 1** | | | | |
| | **Ausbau und Sanierung von Fuß- und Radwegen** | | | | 341.000,00 |
| | **Förderung alternativer Verkehrsmittel** | | | | 100.000,00 |
| | **Ausbau der Parkplätze** | | | | 1.353.000,00 |
| | **Parkleitsystem, Besucherlenkung** | | | | 5.000,00 |
| | **Wohnmobilstellplatz** | | | | 120.000,00 |
| | **Neubau des Wasserspielplatzes und Umgestaltung des Abschnitts zwischen Schloss- und Angelweiher** | | | | 605.000,00 |
| | **Entwicklung von Umweltbildungsangeboten** | | | | 40.000,00 |
| | **Erneuerung der Möblierung** | | | | 70.000,00 |
| | **Freistellen von Blickachsen und Sichtbeziehungen** | | | | 5.000,00 |
| | **Sanierung und Wiederherstellung des Arboretums** | | | | 10.000,00 |
| | **Sicherungsmaßnahmen am Gewässerufer** | | | | 72.000,00 |
| | **Umgestaltung von Uferabschnitten zu Erlebnisufern** | | | | 540.000,00 |
| | **Pflege von Streuobstwiesen** | | | | 9.000,00 |
| | **Neuanlage eines Wanderweges durch das Streuobstwiesengebiet** | | | | 7.000,00 |
| | **Entwicklung eines Informationssystems** | | | | 15.000,00 |
| | **Summe netto** | | | | **3.292.000,00** |
| | **+ 19 % MWSt.** | | | | **625.480,00** |
| | **Summe brutto** | | | | **3.917.480,00** |

Aufgestellt
Homburg, 26. Juni 2019 - KS/Um/uh

**La.-Architekt Klaus Stucky**
Dipl.-Ing. P E T E R G L A S E R
LandschaftsArchitekten PartGmbB
Mainzer Str, 33 – 66424 Homburg

# KOSTENSCHÄTZUNG

**Stand 26. Juni 2019**

# Konzept zur touristischen Inwertsetzung des Weiher-Ensembles Jägersburg als Naherholungsgebiet

## Phase 2

| Nr. | Gegenstand/Leistung | Menge | Einheit | EP/€ | GP/€ |
|---|---|---|---|---|---|
| | **Umgestaltung der Erbachaue zwischen Wasserspielplatz und Brückweiher** | | | | |
| P 2.1 | Beseitigung des Angelweihers, Abtrag von Staudämmen | 8.000 | m³ | 30,00 | 240.000,00 |
| P 2.2 | Abbruch von technischen Bauwerken im Gewässer | 2 | St | 1.000,00 | 2.000,00 |
| P 2.3 | Renaturierung des Erbachs | 600 | m | 120,00 | 72.000,00 |
| P 2.4 | Naturnahe Neuanlage der Erbachaue | 37.500 | m² | 15,00 | 562.500,00 |
| | Summe | | | | 876.500,00 |
| | **Neubau von Fußwegen** | | | | |
| P 2.5 | Neubau des Fußweges in der neu gestalteten Erbachaue | 2.000 | m² | 80,00 | 160.000,00 |
| | Summe | | | | 160.000,00 |
| | **Möblierung und Ausstattung** | | | | |
| P 2.6 | Sitzbänke, einschl. Abfallbehälter | 5 | St | 2.000,00 | 10.000,00 |
| P 2.6 | Liegen, Picknick- Kombinationen | 3 | St | 3.000,00 | 9.000,00 |
| P 2.7 | Aussichtsplattform | 1 | St | pauschal | 20.000,00 |
| | Summe 700 | | | | 39.000,00 |
| | **Sanierung des Brückweihers** | | | | |
| P 2.8 | | | | | |
| | Analyse des Sedimentes und der Wasserqualität | | | pauschal | 10.000,00 |
| P 2.8 | Entschlammumg Brückweiher | 75.000 | m³ | 40,00 | 3.000.000,00 |
| | Summe | | | | 3.010.000,00 |
| | **Badebetrieb** | | | | |
| P 2.9 | Badeschiff incl. Wasseraufbereitungsanlage | 1 | St | pauschal | 350.000,00 |
| P 2.10 | Schwimmstege | 120 | m | 1.000,00 | 120.000,00 |
| | Summe | | | | 470.000,00 |
| | **Verbesserung der Anbindung des Naherholungsgebietes an den ÖPNV** | | | | |
| P 2.11 | Verlegung der Haltestelle Schlossweiher | | | pauschal | 100.000,00 |
| P 2.12 | Einrichtung einer Bushaltestelle am Südende des Brückweihers | | | pauschal | 100.000,00 |
| P 2.13 | Mitnahme von Fahrrädern (Busanhänger) | | | pauschal | |
| | Summe | | | | 200.000,00 |

# KOSTENSCHÄTZUNG

**Stand 26. Juni 2019**

| Nr. | Gegenstand/Leistung | Menge | Einheit | EP/€ | GP/€ |
|---|---|---|---|---|---|
| | **Zusammenstellung Phase 2** | | | | |
| | **Umgestaltung der Erbachaue zwischen Wasserspielplatz und Brückweiher** | | | | 876.500,00 |
| | **Neubau von Fußwegen** | | | | 160.000,00 |
| | **Möblierung und Ausstattung** | | | | 39.000,00 |
| | **Sanierung des Brückweihers** | | | | 3.010.000,00 |
| | **Badebetrieb** | | | | 470.000,00 |
| | **Verbesserung der Anbindung des Naherholungsgebietes an den ÖPNV** | | | | 200.000,00 |
| | **Summe netto** | | | | **4.755.500,00** |
| | **+ 19 % MWSt.** | | | | **903.545,00** |
| | **Summe brutto** | | | | **5.659.045,00** |

Aufgestellt
Homburg, 26. Juni 2019 - KS/Um/uh

**La.-Architekt Klaus Stucky**
Dipl.-Ing. P E T E R G L A S E R
LandschaftsArchitekten PartGmbB
Mainzer Str, 33 – 66424 Homburg

# KOSTENSCHÄTZUNG

**Stand 26. Juni 2019**

# Konzept zur touristischen Inwertsetzung des Weiher-Ensembles Jägersburg als Naherholungsgebiet

**Phase 3**

| Nr. | Gegenstand/Leistung | Menge | Einheit | EP/€ | GP/€ |
|---|---|---|---|---|---|
| **P 3.1** | **Gartenfestival, Experimentiergärten** | | | | |
| | Grunderwerb oder Pacht | | | | |
| | 10 Experimentiergärten je ca. 200 m² | 2.000 | m² | 150,00 | 300.000,00 |
| | Summe | | | | 300.000,00 |
| **P 3.2** | **Besucherzentrum Orangerie** | | | | |
| | Grunderwerb **Preis nicht ermittelbar** | | | | |
| | Sanierung und Ausbau Gewächshäuser **Preis nicht ermittelbar** | | | | |
| | Summe | | | | |
| **P 3.3** | **Rad- und Fußwegeanbindung über die Trasse der Glantalbahnwege** | | | | |
| | Neubau eines Rad- und Fußweges auf der alten Bahntrasse, einschl. Rodung | 11.500 | m² | 85,00 | 977.500,00 |
| | Summe | | | | |
| **P 3.4** | **Rad- und Fußwegeanbindung über den Erbach- Freizeitweg** | | | | |
| | Ausbau eines Rad- und Fußweges entlang des Erbachs bis zur Stadtmitte größtenteils auf vorh. Wegen | 16.250 | m² | 30,00 | 487.500,00 |
| | Summe | | | | |
| | **<u>Zusammenstellung Phase 3</u>** | | | | |
| | **Gartenfestival, Experimentiergärten** | | | | **300.000,00** |
| | **Besucherzentrum Orangerie** | | | | |
| | **Rad- und Fußwegeanbindung über die Trasse der Glantalbahnwege** | | | | **977.500,00** |
| | **Rad- und Fußwegeanbindung über den Erbach-Freizeitweg** | | | | **487.500,00** |
| | **Summe netto** | | | | **1.765.000,00** |
| | **+ 19 % MWSt.** | | | | **335.350,00** |
| | **Summe brutto** | | | | **2.100.350,00** |

Aufgestellt: Homburg, 26. Juni 2019 - KS/Um/uh

**La.-Architekt Klaus Stucky**
Dipl.-Ing. P E T E R G L A S E R
LandschaftsArchitekten PartGmbB
Mainzer Str, 33 – 66424 Homburg